Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 42 (1921-1922)

Artikel: Die zürcherische Kontributionsangelegenheit vom Jahre 1798

Autor: Hirischi, Theophil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die zürcherische Kontributions= angelegenheit vom Jahre 1798¹⁾.

Von Dr. Theophil Sirschi.

Mer denkwürdige 5. März 1798 war der Todestag des alten stolzen Freistaates Bern. Sein Fall zog die ganze Eidgenoffenschaft der dreizehn Orte mit. An ihre Stelle trat die "eine und unteilbare belvetische Republik", die Schöpfung der siegreichen Franzosen. Die Freiheit, wie Paris sie verstand, hatte eine neue Stätte gefunden, Frankreich eine weitere "Schwesterrepublik" sich zugesellt. Statt sie aber auch wirklich als solche zu behandeln und ihr Gedeihen auf jede Weise zu fördern, tat die französische Regierung alles, was dem zuwiderlief. Von ihren Sendlingen wurde die Unabhängigkeit der helvetischen Republik mißachtet. Daß sie nicht zu gefunden Finanzverhältnissen kam, war zwar auch dem Doktrinarismus und der Unerfahrenheit der meisten helvetischen Volksvertreter zu verdanken, die die praktischen Bedürfnisse durchaus verkannten. Die Kauptschuld traf aber die französischen Generäle und Kommissäre, die aus eigenem Untrieb oder auf Befehl des französischen Direktoriums nicht nur die von den ehemaligen Regierungen in weiser Fürsorge angelegten bedeutenden Vorräte an Getreide usw. systematisch ausraubten, sondern auch die Barvorräte und Werttitel der früheren Staatsschäße beschlagnahmten und größtenteils abführten. Frankreich war auch weit ent= fernt davon, die Rosten seiner "Befreiungsmission" selbst zu tragen.

¹⁾ Es sei verwiesen auf meine Untersuchung: "Aus Zürichs Franzosenzeit (26. April 1798 bis 6. Juni 1799)" im Zürcher Taschenbuch 1920, S. 91—221, wo auf S. 97—99 die Kontributionsangelegenheit kurz berührt ist.

Den Einwohnern — gleichviel ob ehemaligen Regenten oder Untertanen — wurde einstweilen der Unterhalt der französischen Truppen aufgebürdet. Einstweilen! Denn nur vorschußweise sollten die einstigen Opfer der oligarchischen "Tyrannen" diese unbeliebte und drückende Last tragen müssen. Ihre früheren Serren hatten u. a. für die ihnen zugesagte Entschädigung aufzukommen und zwar in Form einer Kontributionsleistung.

Die Erhebung einer Kontribution war nun freilich nichts neues, sondern längst schon gerne ausgeübtes Recht des Siegers. Zudem waren die schweizerischen "Oligarchen" nicht die ersten, die das revolutionäre Frankreich dermaßen nicht allein von Regentensorgen, son= dern auch von Sorgen um ihren Besitz "befreiten". Die Einziehung einer Rontribution gehörte vielmehr zu den festen und die fränkischen "Befreier" trefflich kennzeichnenden Programmpunkten bei ihren "Befreiungstaten". Eingedenk des revolutionären Grundsates: "Il faut entrer comme bienfaiteurs de la classe indigente et laborieuse en même temps que vous écraserez les riches"1) lud Frankreich nur den höheren Ständen die Kontributionsleiftung auf. So allein wurde es möglich, einerseits die Rosten des Unterhalts und der Besoldung der Truppen vom französischen Steuerzahler abzuwälzen und andererseits die niedern Volksschichten der "befreiten" Länder zu schonen. In beidem war der französischen Regierung sehr viel gelegen. So sollen in den Jahren 1792 bis 1799 in ihrem Auftrag im ganzen 655 Millionen Livres von den besetzten oder einen schnellen Frieden erkaufenden Staaten Mittel= und Südeuropas gefordert worden fein2). Freilich waren die daher rührenden Einnahmen für den französischen Staat nicht ebenso groß. Ein Teil der eingelaufenen Summen verschwand übungs- und zeitgemäß in den Taschen der mit der Eintreibung beauftragten Generäle und Rommissäre und ihrer Unterorgane. waren die Forderungen gewöhnlich derart überspannt, daß die Ron= tribution meist nicht ganz eingezogen werden konnte. Doch hatte das seine Vorteile. Forderte man sehr viel, so bekam man wenigstens

¹⁾ Alb. Sorel, L'Europe et la révolution française IV (Paris 1903), S. 151, Ann. 1.

²⁾ Revolutions = Almanach 1800, S. 26; vgl. Allgemeine Zeitung 1798, Bd. II, S. 549, Ludovicus Sciout, Le Directoire IV (Paris 1891), S. 601 ff. 1 Livre = 0,98 Fr.

viel. Die wohl meist vorausgesehene notwendige Ermäßigung bot dem französischen Direktorium willkommene und unentbehrliche Gelegenheit, den Edelmut der französischen Nation gebührend herauszustreichen; der finanzielle Ausfall wurde durch den moralischen Gewinn wett gemacht. Aber ein Segen ruhte nicht auf diesen erpreßten Geldern. Sie enthoben freilich Frankreich der Sorge für den Unterhalt der Armeen, die seine Regierung weder entlassen wollte noch konnte; aber es kam dennoch nie aus seinen Finanznöten heraus.

Seit Berns Fall hatten also auch die schweizerischen Uristokraten eine Rontributionsforderung zu erwarten. Freilich trafen jene Zeit= genoffen nicht das Richtige, die mit Madame de Staël behaupteten, der einzige Zweck des französischen Einmarsches sei, Kontributionen erheben zu können). So beschränkt waren doch die Absichten der französischen Machthaber nicht. Die durch eine Besetzung der Schweiz zu erlangenden politischen und militärischen Vorteile lockten gewiß ebenso sehr und waren, namentlich für die Zukunft, noch höher zu bewerten als die angeblich ungeheuren Staatsschäße und Oligarchen= reichtümer. Aber als Vorspiel der Dinge, die da kommen sollten, erhob General Ménard bei feinem Einzug in Laufanne von der Waadt ein Zwangsanleihen von 700000 Livres?). Im eroberten Freiburg forderte der Brigadegeneral Pijon schon am 9. März die Eintreibung von 500000 Livres. In Bern felbst begnügte sich zwar der französische Obergeneral Brune mit der Leerung "évacuation" der Staatsgewölbe. Ob es aber dabei blieb und ob zudem nicht auch die andern "Aristokratennester" wie Zürich, Luzern gründlich beimgesucht würden, war unschwer zu beantworten.

Auf jeden Fall bangten auch die ehemaligen "Gnädigen Serren" in Zürich. Schon Mitte März besorgte Junker Statthalter Wyß, der nachmalige Präsident der zürcherischen Verwaltungskammer, ungeachtet aller französischen Versicherungen, keinen Sou von Zürich zu nehmen, daß die Franzosen mit fürchterlichen Forderungen kommen

¹⁾ G. Breitinger, Die Briefe der Frau von Staël an Jak. Sch. Meister (Zürcher Taschenbuch 1890), S. 141.

²⁾ W. Dechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Id. I (Leipzig 1903), S. 124. Laharpes Bemühungen brachten dann eine erhebliche Verminderung dieser Forderung zustande.

würden¹). Satten auch die zürcherischen Truppen beim Seldenkampf Verns mehr nur die Rolle von Zuschauern gespielt — beteiligt hatte sich Zürich eben doch daran. Zwar blieb sein Gebiet noch einige Zeit vom Einmarsch französischer Truppen verschont. Ob aber dies gleichbedeutend war mit Verschontbleiben von Kontributionsforderungen? Der Stäsenerhandel hatte den Stadtherren weithin den Ruf von schlimmen Vedrückern ihrer Untertanen eingebracht. Strase von seiten der Rächer der einstigen Vedrückten war gewiß zu erwarten. Ob sie durch die schleunige Vornahme der Resormen des Februar und März 1798 abgehalten werden konnte? Ob Zürichs Vemühungen, den Frieden mit Frankreich aufrecht zu erhalten entgegen den Wünsschen der Rriegspartei in Vern, den Siegern nun nicht doch etwelche Rücksichtnahme zur Pflicht machten?

Einstweilen schienen die Pessimisten wieder einmal zu schwarz gesehen zu haben; denn keine der gefürchteten Forderungen gelangte an die ehemaligen Regenten. Brune und sein Nachfolger Schauen= burg wollten sich anscheinend mit den bernischen Staatsschäßen begnügen. Es war aber für die "Gnädigen Berren" die Stille vor dem Sturm, der sich vorbereitete. Ihn zu entfesseln hätte es wahrlich nicht erst der Anregung Laharpes bedurft, den das Ménard'sche Anleihen und das übrige Gebaren der "Befreier" in seiner engern Seimat sehr besorgt gemacht hatten. Darum war er beim französischen Direktorium vorstellig geworden und hatte auf den bernischen Staatsschat und auf das bewegliche und unbewegliche Eigentum der Oligarchen als Mittel zur Entschädigung Frankreichs aufmerksam gemacht2). Nur durch Abwälzung der Einquartierungslasten ließ sich seiner wohlbe= gründeten Meinung nach ein rasches Erlahmen der Revolutionsbegeisterung der Volksmasse verhüten. Wäre es nach dem Wunsche Rouhières, des Obersttriegskommisfärs der französischen Armee in Belvetien, gegangen, so hätten wirklich wenigstens Bern und Golothurn gleich in den ersten Märztagen einen Kontributionsbefehl erhalten. Vorerst blieben diese Vorschläge und Wünsche unbefolgt.

^{&#}x27;) Lavaters Bulletins an Saefelin und Stolz über die zürcherische Staatsumwälzung vom Jahr 1798 (Zürcher Taschenbuch 1886), S. 216.

²⁾ Raymond Gunot, Le Directoire et la Paix de l'Europe (Paris 1911), S. 664.

Mengaud, der damalige Vertreter der französischen Regierung, mahnte zur Vorsicht¹). Brune hatte übrigens auch keine Weisung, eine Rontribution zu erheben. Erst am 7. März, also am Tage nach seinem Einzug in Vern, stellte er auf eine Unregung Schauenburgs an seine Regierung die Anfrage: «Voulez-vous que je fasse des contributions, et à combien doivent-elles se monter?»²). Eine Antwort scheint er nicht erhalten zu haben. Singegen ernannte das Direktorium am 18. März Lecarlier zum Regierungskommissär in der Schweiz und rüstete ihn mit außerordentlichen Vollmachten aus³). Er sollte u. a. das große Wort außsprechen, das die Veutel und Truhen der Aristokraten öffnete zum Nußen des französischen Staates und zum Seil des kleinen Mannes in Selvetien.

Am 28. März langte Lecarlier in Vern als dem Sitz des Sauptquartiers an 1). Noch gleichen Tags veröffentlichte er zwei Proklamationen. Die erste sprach dem den schweizerischen Verhältnissen besser angepaßten Vasler Verfassungsentwurf das Todesurkeil. In der zweiten deutete er klar an, was den Aristokraten bevorstand. «... L'intention du Gouvernement français est que ceux-là seuls qui ont provoqué la guerre en soient responsables sur leurs personnes et leurs biens ... » 5).

Alber noch dauerte es zehn Tage, bis Lecarlier die Drohung ausführte. Ob sie auch den Zürchern galt? Diese bange Frage wurde durch eine schadenfrohe Andeutung des grimmigen Aristokratenhassers Villeter von Stäfa deutlich genug beantwortet. Anläßlich seiner am 11. April erfolgten Rückfehr von einer amtlichen Sendung zu Mengaud und Schauenburg äußerte er sich: "Ich habe gute Nachrichten gebracht für die Demokraten, aber keine guten für die Aristokraten".

¹⁾ A. a. D. und Sciout III, 388.

²⁾ Morits von Stürler, Aktenstücke zur Geschichte der französischen Invasion 1798. Archiv für Schweizergeschichte, Vd. 16, 1868, S.191; Vd. 12, S. 342.

³⁾ Guyot, S. 663.

⁴⁾ A. a. D., G. 745.

⁵⁾ J. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik I, Abschnitt XVIII, Nr. 1524.

⁶⁾ D. Sunziker, Zeitgenöffische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794/8 (Quellen für schweizerische Geschichte, It, 1897), S. 227.

Am 8. April (19 germinal an VI des Revolutionskalenders) war Lecarlier mit der Ausarbeitung des berüchtigten Kontributionsbefehls fertig geworden. Auf eine inhaltlich mit der oben erwähnten Proklamation vom 28. März sich ungefähr deckende Einleitung folgen in 21 Artikeln die näheren Bestimmungen, denen der Obergeneral noch gleichen Tags durch seine Unterschrift Rechtskraft erteilte.

Der 1. Alrtikel forderte von den "Oligarchen" der Städte Vern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn eine Summe von 15 Millionen Livres, außerdem vom Domkapitel zu Luzern und den Abteien Einsiedeln und St. Urban als Mitprivilegierten des ancien régime eine weitere Million. Nach Alrtikel 2 hatten zu leisten: Vern sechs, Jürich drei, Luzern, Freiburg und Solothurn je zwei Millionen. Innert drei Monaten sollten diese Summen in fünf gleich großen Raten abgeliefert werden, und zwar war der erste Fünftel am fünften Tage nach Vekanntwerden des Erlasses am betressenden Orte fällig, der zweite am dreißigsten, der dritte zwanzig Tage darauf, der Rest nach Albsluß der drei Monate. (Alrt. 3).

Mit der genaueren Vestimmung der Kontributionspssichtigen sowie der Unsätze und der zu machenden Ausnahmen befaßten sich Urt. 4—14. Der 4. Artitel setzte sest, daß die "Oligarchenkontribution"— ihrem Namen entsprechend — einzig von den ehemaligen Resierungsmitgliedern und von ihren Familien erhoben werden sollte. Unter den ehemaligen Regierungsmitgliedern werstand Lecarlier diejenigen, "welche bei dem Einmarsch der französischen Armee in die Schweiz entweder Stimmrecht oder gerichtliche Gewalt in den Regierungen hatten, so z. Z. die Ratsmitglieder, die Landwögte usw." (Alrt. 5). Zu den Familien der Regierungsmitglieder zählte der 6. Artisel "1) die patrizischen Familien, welche ein ausschließliches Recht zu den Stellen der Regierung hatten; 2) die einzelnen Mitzglieder, welche noch bei Leben sind, an der Regierung Anteil gehabt und sich vor dem Ausbruch des Krieges zurückgezogen haben". Der 7. Alrtikel ermöglichte, die 15 Millionen anders zu verteilen, falls eine

¹⁾ In französischer Abfassung in: Strickler I, Nr. 6, S. 610 ff. und Max v. Diesbach, La contribution du 19 germinal an VI (Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg, Bd. VII), S. 84. Deutsch in: Gottlieb v. Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens (Bern 1887), S. 124, und Possells Annalen 1798, II. Bd., S. 228.

der Städte ihren Unteil nicht aufzubringen vermöchte. Jedoch follten die beiden ersten Raten nach der ursprünglichen Verteilung erhoben werden, damit die Einzahlungen nicht verzögert würden. Unsetzung der Beiträge der einzelnen Rontribuablen betraute Lecarlier in Artikel 9 die Verwaltungskammern, d. h. die obersten kantonalen Administrativbehörden. Die Gesamtheit aller Kontributionspflichtigen des nämlichen Rantons wurde solidarisch haftbar erklärt für die ausstebenden Einzelbeiträge. Für die Verteilung auf die einzelnen Rontribuablen forderte Urtikel 10 progressive Unfäße. Lecarlier gab den Verwaltungskammern sogar das Recht, das Vermögen jener, die besonders zum Krieg gegen Frankreich gedrängt hatten, aushülfsweise gänzlich einzuziehen; dies für den Fall, daß die Ablieferung der Summen sonst nicht zu den festgesetzten Zeitpunkten erfolgen könnte. Immerhin erwähnte dieser Artikel, daß dann das Vermögen aller Betroffenen solidarisch für jene hafte, die vorschußweise für die andern hätten einstehen müssen. Der 11. Artikel erschwerte den Verwaltungsfammern die ihnen zugedachte Aufgabe bedeutend. Er befahl nämlich, diejenigen in stärkerem Maße zu belasten, die besonders einträgliche Umter gehabt hatten. Jene Uristokraten, die vor 1798 aus der Regierung ausgeschieden waren, sollten samt ihren Familien nur halb so stark beigezogen werden als ihre Amtsnachfolger (Art. 12). Verständlich, aber in der Folge gerade in Zürich ungemein hinderlich und langwierige Streitigkeiten hervorrufend, war die in Art. 13 enthaltene Bestimmung, daß von jeder Kontributionspflicht ausgenommen werden müßte, wer offen dem oligarchischen System entgegen gewesen war und unwiderlegbar beweisen könnte, der Sache der Freiheit gedient zu haben. Dies durfte aber keine Verminderung der auferlegten Summen zur Folge haben. Singegen sollten die Verwaltungskammern laut Art. 14 den Kreis der nach Art. 4 Beitragspflichtigen um diejenigen erweitern dürfen, die auf eine "offenbare Weise" die Pläne der Oligarchen unterstütt und sich dadurch zu deren Mitschuldigen gemacht hätten. Davon waren aber auf jeden Fall alle Landleute und von den Stadtbürgern alle, die von ihrer Sände Arbeit lebten, ausgenommen.

Der 15. Artikel war wohl besonders dazu bestimmt, die Landleute und überhaupt die niedern Volksschichten zu gewinnen. Da man ja zum voraus im Sinne hatte, die Armee in der Schweiz "vom Lande" leben zu lassen¹), der Landmann und einfache Städter deshalb durch die Einquartierungslasten Einbuße hätten erleiden müssen, so sollten — entsprechend dem Llufruf Lecarliers vom 28. März — ihre Lieserungen und Leistungen aus den drei letzten Fünfteln der Kontribution vergütet werden. Die zwei ersten Raten waren also direkt an die Llrmeekasse auszubezahlen und sollten hauptsächlich den Soldsond bilden.

Der folgende Artikel bestimmt, daß die den Staatsschäßen und -Magazinen entnommenen Werte und Summen nicht bei den Kontributionen in Anrechnung gebracht werden könnten. Diese Vestimmung war sehr nötig. Ohne sie wäre die ganze Kontributionsforderung hinfällig, im Gegenteil, die französische Republik die Schuldnerin Selvetiens geworden, da man ja von Vern allein einen um dreizehn Millionen höheren Vetrag aus den Staatsgeldern fortführte, als die gesamte Oligarchenbrandschaßung ausmachte²).

Urt. 17 verbot von Stund an die Veräußerung jeglichen Vesities der Rontribuablen bis zur völligen Abtragung der Kriegsleistung und gestattete nur Anlage in Sppotheken.

Für den Fall unpünktlicher Bezahlung drohte Art. 18 mit strengen Maßnahmen gegen alle Beitragspflichtigen. Um gleich ein Exempel zu statuieren, bezeichnete Lecarlier zwölf Berner und acht Solothurner Aristokraten (im 19. Artikel namentlich erwähnt), die als Geiseln nach Straßburg oder Hüningen abgeführt werden sollten.

Söchst unerfreuliche Aussichten bot der 20. Artikel. Entsprechend der Weisung, die das französische Direktorium schon am 14. März Schauenburg hatte zukommen lassen³), wurde darin die Vestandes=aufnahme der öffentlichen Rassen und Werttitel in den eroberten Städten Freiburg und Solothurn (in Vern hatte dies Vrune von sich aus besorgt) und in den — noch unbesetzen — Rantonen Zürich und Luzern angeordnet.

Der letzte Urtikel bestimmte, daß die Rontributionsgelder von den Verwaltungskammern der betreffenden Kantone in einer besonderen Kasse ("Rontributionskasse") verwahrt und auf vorgewiesenen Vefehl

¹⁾ Strickler I, Abschnitt XVIII, Mr. 1520 a.

²⁾ Decheli I, G. 177.

³⁾ Gunot, G. 664.

des Oberstkriegskommissärs dem Armeezahlmeister abgegeben werden sollten.

Man kann Lecarlier die Anerkennung nicht versagen, daß er mit der Abfassung dieses Dekretes einem Rasuisten alle Ehre gemacht hätte. Nichts war vergessen. Jeder Möglichkeit, es auf irgend eine Weise zu umgehen, war zum voraus die Spite abgebrochen. trop aller Rompliziertheit hatte der Befehl einen Fehler: er war zu einfach; deutlich genug verriet er Lecarliers Unkenntnis der schweizeri= schen Verfassungsverhältnisse. Nicht gerade deswegen, weil sowohl die andern Städtekantone als auch die innern Orte von der Kontri= bution ausgenommen waren. Das konnte man verstehen und ihnen Bei Basel, der schon damals reichsten Stadt der Schweiz, lag wohl die Absicht der Einverleibung in den französischen Staats= verband zugrunde1). Die Schaffhauser mochten es der Bedeutungs= losigkeit ihres Gemeinwesens und ihrer geographischen Lage verdanken, die Gebirgskantone ihrer Armut. Innerlich berechtigt waren freilich diese Ausnahmen nicht. Satten doch alle diese Stände ihre eigenen Intertanengebiete und die meisten von ihnen auch Unteil an den ge= meinen Serrschaften gehabt. 30g man die Behandlungsweise der Untertanen in Betracht, so hatten wohl die innern Kantone weit mehr als Vern und Zürich eine gehörige Lektion verdient. wunde Punkt lag vielmehr anderswo: Lecarlier hatte bei der Alb= fassung des Kontributionsbefehls gewiß in erster Linie Vern und seine Verfassungsverhältnisse im Auge. Es war ein Unsinn, die gleichen Bestimmungen auch auf das politisch so ganz anders organisierte Zürich anwenden zu wollen. Natürlich vereinfachte das seine Alrbeit beträchtlich; die unangenehmen Folgen aber hatten die ehe= maligen zürcherischen Regenten zu tragen. Doch über das Warum und Wie später. Was kümmerte sich übrigens Frankreich und sein Vertreter in Selvetien um die Verfassungen der einzelnen Kantone oder um den größeren oder geringeren Grad ihrer Mitschuld am Kriege gegen die französischen Waffen. Alles tam darauf an, Geld zu betommen, das man eben dort holte, wo es zu finden war.

Fühlte Lecarlier kein Bedürfnis, seinen Befehl den wirklichen, abweichenden Verhältnissen gemäß abzufassen, so war ihm doch sehr

¹⁾ Sallers Selvetische Annalen, 1798, G. 22.

daran gelegen, ihn vor der Masse des Schweizervolkes zu rechtfertigen. Jedermann sollte die heilsame Absicht kennen lernen, die das französische Direktorium bei der Kontributionseintreibung im Auge hatte. Gleichzeitig mit dem Dekret erließ er deshalb eine Rechtsertigungsproklamation an die Bürger Selvetiens.). Der Raum verbietet, dieses Schriftstück mit seinen beschönigenden und heuchelerischen Phrasen wiederzugeben.

Die folgenden Blätter sollen nun Aufschluß darüber geben, wie die zürcherischen Aristokraten dem Kontributionsbefehl nachgekommen sind 2).

*

Obwohl vom 8. April datiert, wurde das Defret Lecarliers doch erst am 13. April veröffentlicht³). Die Übersetzung der Proklamationen ins Deutsche und ihre Drucklegung mögen diese Verzögerung verursacht haben⁴). Die Absendung der für Jürich bestimmten deutschen Exemplare erfolgte erst am Tag darauf. Am Sonntag den 15. April brachte die Post das "traurige Skriptum", dem der Generalstabschef Schauenburgs, Rheinwald, ein Vegleitschreiben beigefügt hatte, nach Jürich⁵). Ob man hier schon etwas bestimmteres über den Inhalt des Rontributionsbesehls wußte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich und wohl unwahrscheinlich.

Die zürcherische Verwaltungskammer, der nach dem Dekret die Unhandnahme der Kontributionsangelegenheit zukam, trat erst fol-

¹⁾ Strickler I., Nr. 7, S. 614; Diesbach, S. 89.

²⁾ Ich stüße mich dabei hauptfächlich auf die Protofollbände I IV und Missiven I—II der Verwaltungskammer des Kantons Zürich im Staatsarchiv Zürich (K. I 12—15, bezw. K. I 33/4), den dort bestindlichen Thek "Kontribution und Kriegsschaden" (K. II 64), sowie auf die im Stadtarchiv Zürich aufbewahrten "Alkten der Kommission für das Schauenburgische Anleihen", bestehend aus dem "Protofoll" (Abt. II, Gestell II, Fach II, Nr. 1), den "Alkten und Rechnungen" (Albt. V, Cb 222) und den Sauptbüchern III/IV (Albt. V, Cb 222, 1. 2).

⁸⁾ Selvetische Annalen, G. 19.

⁴⁾ J. Strickler, Die helvetische Revolution 1798 (Frauenfeld 1898), S. 128, Unm. 43.

⁵⁾ Staatsarchiv, R. II 64.

genden Tags ihre Tätigkeit an, nachdem die "Rantonsversammlung" am Samstag zuvor ihre letzte Situng abgehalten hatte¹). Noch völlig unorganisiert ging sie nun am 16. April vormittags an die Besprechung der durch Lecarliers Besehl nötig werdenden Maßnahmen²). Das war ein trauriges Erstlingsgeschäft. Reiner von den Aldministratoren mochte ahnen, daß es nur der Anfang sei einer fast unabsehbaren Reihe gleich unerquicklicher Beratungen, Anordnungen und Beschlüsse, die der zehn Tage später erfolgte angebliche "Durchmarsch" der französischen Truppen als Auftakt einleitete.

Was für Gedanken mochten wohl die Administratoren beim Lesen des verhängnisvollen, artikelreichen Rontributionsbesehls bewegen! Das trockene Protokoll verrät darüber nichts. Wenigstens zwei von ihnen, alt Statthalter Ronrad von Whß und alt Stadtschreiber Hans Ronrad Escher berührte er persönlich. Ob gern oder ungern mußten sie als Rontributionspflichtige bei den jeweiligen Beratungen ausscheiden. Und doch wäre ihre Mitwirkung bei den Beschlüssen vom guten gewesen, da die drei übrigen Administratoren. Lüthold, Bretscher und Näf in Regierungsgeschäften Neulinge — und dazu recht unselbständige — waren und obendrein noch nach zwei Seiten hin interessiert an der glatten Eintreibung der Oligarchenstontribution. Alls "Patrioten" waren sie die Freunde der Franzosen; somit war ein entschiedenes "Nein" auf die Anmaßung Lecarliers

¹⁾ Die zürcherische Verwaltungskammer seite sich zusammen: 1. aus den fünf Administratoren a. Statthalter Konrad Wyß, a. Stadtschreiber Ss. Konrad Escher, Seinrich Lüthold von Wädenswil, Vretscher von Töß und Näf von Seisch-Sausen; 2. aus ebensoviel Suppleanten als Ersamänner (P. Rütsche, der Kanton Zürich und seine Verwalstung zur Zeit der Selvetik. Zürich 1900. S. 53).

²⁾ Staatsarchiv, Protofoll der Verwaltungskammer (Abgekürzt: Prot. V.=R.) I, S. 1.

³⁾ Rütsche, S. 52. Hans Konrad Escher (geb. 1761) siguriert in der Beitragsliste nicht; als Nichtratsmitglied galt er wohl doch nicht als kontributionspflichtig. Er hat jedoch freiwillig beigesteuert (200 Gulden).

⁴⁾ Wenn im fernern von den "Administratoren" die Rede ist, so sind in der Regel diese drei nicht kontributionspflichtigen Mitglieder der Berwaltungskammer darunter zu verstehen.

nicht zu erwarten. Nicht einmal zu einem Protest oder zu energischen Vorstellungen wollten sie sich auf die Vitte ihrer beiden kontributions= pflichtigen Rollegen verstehen¹). Alles, was sie in dieser Richtung fürs erste taten, war der im Antwortschreiben an Rheinwald ge= machte Hinweis auf die Unmöglichkeit, die Fristen für die einzelnen Raten innehalten zu können?). Alls Sprößlinge des einst fo fehr benachteiligten Landvolkes mußte es ihnen behagen, Lecarlier das Jawort nicht vorenthalten zu können, und die ehemaligen Gnädigen Berren wenn auch nicht geföpft, so doch gehörig geschröpft zu wissen. Aber nun selbst befehlsgemäß den Schröpfergesellen zu machen, das vertrug sich andrerseits nicht mit ihrer Stellung als Administratoren. Zürcherische Rantonsverwalter und französische Steuereintreiber konnten sie nicht aut in einer Verson sein. Aber: Befehl ist Befehl, besonders wenn er von den Franzosen kam, die gut zu drohen ver= standen und auch mächtig und willig waren, entsprechende Saten folgen zu lassen. Ihre Freundschaft auf weite Distanz ließ man sich zwar gefallen; sie hatten ja den Sturz der "Tyrannen" bewirkt. Aber sie selbst mußte man auf jede Weise vom zürcherischen Gebiet fern= halten; das war die Verwaltungskammer dem ganzen Kanton schul= dig. Darum u. a. hatte man ja erft Reformen durchgeführt, dann die neue Verfassung angenommen und nun auch zu verschiedenen Malen Bittgesandtschaften zu den französischen Gewaltigen in der Schweiz geschickt, die freilich nur mündliche und dazu noch unbestimmte Zu= sagen bekommen hatten, daß der Kanton Zürich von fränkischen Truppen befreit bleiben follte. Aber schon diese Zusicherungen wußte man zu schäten. Allso ließ sich die Alnhandnahme und möglichst schnelle Erledigung der kipligen Angelegenheit nicht umgehen. Das erste wollten die Administratoren besorgen, das zweite in der Haupt= sache jenen überlassen, die der Kontributionsbefehl anging. So hofften die drei bedauernswerten Rantonsverwalter und Schergen sich durch= zuwinden. Ubrigens tat Eile not. Galt es doch, in fünf Tagen eine Summe von 600 000 Livres oder 250 000 Gulden zusammenzu= bringen.

¹⁾ Ufteris Rollektaneen (Zentralbibliothek Zürich), Mfkr. 91.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. I, S. 3.

Daher veröffentlichte die Verwaltungskammer noch am 16. April durch Anschlag den Erlaß Lecarliers').

Das Bekanntwerden desselben rief natürlich in der Stadt eine "furchtbare Senfation" bervor2). Selbstwerständlich hatten Leute vom Schlage eines Villeter oder gar Rellstab nur ein Lächeln schaden= frober Genugtuung. Wo aber politische Voreingenommenheit die Sinne nicht hatte verwirren können, da erfüllte die Kontributions= forderung auch die nicht davon Betroffenen mit tiefer Entrüftung gegen die nun entlarvten "Freiheitsheuchler" aus Frankreich. Die große Mehrzahl der Stadtbürger war, wie der treuberzige Obmann Röchli in seinem Tagebuch schrieb, über die "traurige Anzeige" betrübt4). Man empfand Mitleid mit den alten Regenten, den trots ihrer Fehler und Blindheit "würdigsten, verdientesten Männern, die die Räuberbande einzig durch Verleumdung kennt, die sie nie verhört, nie befragt, in eine Rlasse mit oligarchischen Patriziern sett, was sie durchaus nicht sind, deren keiner sich vom Schweiß der Landbürger fett und reich machte" 5). Allgemein war die Entrüftung über die Unbegründetheit und Ungerechtigkeit der Forderung. Ihr gab der "entseklich"⁶) aufgebrachte Joh. Raspar Lavater unverhohlen Llus= druck in seinem "Wort eines freien Schweizers an die große Nation". "Einen kleinen Saler") zu fordern", so schrieb er, "wäre eine Ungerechtigkeit, eine Million Taler zu fordern, ist eine millionenfache Ingerechtigkeit. Es ist eine Forderung nicht einer gesitteten Nation, sondern einer schön organisierten, durch Kriegsglück übermütig ge-

¹⁾ Afteris Rollektaneen (Zentralbibliothek Zürich), Mftr. H. 506, Nr. 43.

²⁾ Lavaters Bulletins (Zürcher Taschenbuch 1886), S. 253.

³⁾ J. Strickler, Die helvetische Revolution S. 112.

⁴⁾ G. Meyer von Knonau, Aus dem Tagebuch eines Zürcher Bürgers (Zürcher Taschenbuch 1899), S. 13.

⁵⁾ Georg Gefiner, Lavaters nachgelassene Schriften I (Zürich 1801), S. 18.

⁶⁾ Anna Barb. von Muralt, Tagregister, 17. April 1798. Die Besitzerin dieses Tagebuches, Frl. Al. Finsler in Zürich, stellte es mir gütigst zur Einsicht.

⁷⁾ Ein Taler gleich ca. 3 Franken.

wordenen, sich zu allem berechtigt glaubenden Räuberhorde¹). "Infamie ist das gelindeste Wort, das ich sinden kann, um "ein so geses-widriges, inhumanes, despotisches Betragen mit seinem wahren Namen zu nennen"²). Was ihn am meisten entrüstete, war aber, daß die Rontribution nur der alten Regierung auferlegt worden war. Und doch wäre die Ungerechtigkeit nach seinem Urteil noch groß genug gewesen, wenn statt der ungefähr 200 Ratsmitglieder sämtliche erwachsenen Stadtbürger³) sie hätten aufbringen müssen. Übrigens nannte selbst ein Laharpe, der doch die Serren zu Vern und ihre Gesinnungsgenossen grimmig haßte, die Rontributionsforderung eine "drückende und wahrhaft verwersliche Maßnahme"⁴).

Den stärksten Eindruck mußte der Kontributionsbefehl natürlich bei den alten Regierungsmitgliedern selbst hervorrusen, die seinem Wortlaut nach einzig herhalten sollten. Vange Furcht und Vestürzung mochte die einen erfüllen, gerechte Entrüstung die andern. Veides war angesichts des Umschwunges aller Verhältnisse nur allzu verständlich. Die reichen Einnahmen, die vor der französischen Revolution den Stadtbürgern durch Handel und Gewerbe zuslossen, waren zu einem schönen Teil versiegt; denn der erneute Aufschwung, der etwa 1795 eingesetzt hatte, fand mit den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1798 ein jähes Ende⁵). Die eigene Umwälzung brachte den Verlust der früheren städtischen Handels= und Gewerbevorteile mit sich. Ein Entzug so großer Vargeldsummen mußte die sinanzielle Lage für viele wesentlich verschlimmern. Die zwar nie bedeutend gewesenen Einkünste aus den Ümtern als Land= und Obervögte usw. waren nun ebenfalls in Wegfall gekommen⁶); und doch hatte Lecarlier

¹⁾ Gefiner, Lavaters nachgelassene Schriften I, S. 17. Vgl. G. Weper von Knonau, Lavater als Bürger Zürichs und der Schweiz (Lavater Denkschrift, 1902), S. 109 ff.

²⁾ Gefiner, Lavaters nachgelaffene Schriften I, S. 13.

³⁾ Thre Zahl belief sich nach dem Bürgeretat auf rund 2600.

⁴⁾ Fr. C. Laharpe, Mémoires (in Jak. Bogel, Schweizergeschichtliche Studien 1864), S. 101.

⁵⁾ Gerold Meyer von Anonau, Lebenserinnerungen von Ludw. Meyer von Anonau (Frauenfeld, 1883), S. 109.

⁶⁾ A. a. D., S. 127. Die Befoldungen der höchsten zürcherischen Staatsbeamten überschritten nicht 1400 Gulden; viele Inhaber von Ümtern mußten sogar finanzielle Opfer bringen.

auf diese noch besonders hinweisen zu müffen geglaubt. Dazu kamen noch die Einbußen, die die zürcherischen Rapitalisten in Frankreich seit 1789 und besonders durch den französischen Staatsbankerott erlitten hatten. Ilm das Unglück voll zu machen, gesellte sich 1798 noch der englische Sequester und gegen Ende des gleichen Jahres der österreichische hinzu, sodaß das Auslandskapital weder Zinsen noch Überdies stand den weiland zürcherischen Albzahlungen eintrug. "Gnädigen Serren" ein weiterer Aberlaß in Form der zu leistenden "Patriotenentschädigung" in Aussicht. Die "Kantonsversammlung" hatte nämlich in ihrer letten Sitzung (14. April 1798) einen dahin gehenden Untrag des nachmaligen Regierungsstatthalters Pfenninger von Stäfa angenommen. Den Märtyrern des Stäfnerhandels sollte für die seit 1794 bezw. 1795 erlittenen Verluste und ausgestandenen Leiden durch deren Urheber die gerechte Schadloshaltung zuteil werden'). Das mit der Festsetzung der Forderungen betraute zwölf= töpfige "Indemnisationskomitee" erließ am 17. April einen gedruckten Aufruf zur Einreichung der Schadenersatbegehren?). Zwar war allen Bemühungen, zu dieser Entschädigung zu kommen, doch schließlich ein gänzlicher Mißerfolg beschieden. Dies vor allem dank der bessern Einsicht, die nach und nach — besonders durch das tapfere Einstehen Hans Ronrad Eschers (von der Linth) — in den helvetischen Räten die anfängliche Parteiwut und Sabgier der "Patrioten" zurückdrängte. Dank auch der Festigkeit zürcherischer Distriktsgerichte, die sich in dieser Sache inkompetent erklärten3). Aber einstweilen schwebte auch diese

¹⁾ Rütsche, G. 54.

²⁾ Laut Alfteris Rollektaneen (Zentralbibliothek Zürich, Mstr. 91, "Tagebuch") liefen solche bis etwa Ansang Mai im Betrage von 110 000 Gulden ein, welche Summe dann — wohl durch das Indemnisationskomitee — auf 96 000 Gulden ermäßigt wurde. Am 4. Mai besammelten sich die alten Regenten auf der Schuhmachern zu einer Besprechung dieser Angelegenheit. Man beschloß, diese Forderungen von der Hand zu weisen, "weil man sich nicht strafbar sinde" und "weil bei der uns auserlegten fräntischen Kontribution unser Vermögen engagiert sei und man an solchem nach dem fränkischen Dekret nicht alienieren oder darüber versügen dürse". Obmann Füßlis Antrag, mit der "Entschädigungskammer" in Verhandlungen zu treten, wurde daraufhin mit 78 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

³⁾ Rütsche, G. 121 ff.

Forderung drohend über den Säuptern der ehevorigen Regenten, mochte sie hinsichtlich ihrer Söhe bei weitem nicht an die Rontribution reichen. Diese mußte jedes Glied der Regierungsfamilien mit durchschnittlich etwa 1250 Gulden (ca. 3000 Franken) belasten. Sätte Frankreich 1815 den Alliierten im gleichen Verhältnis eine Rriegsentschädigung zahlen müssen, so wären statt 700 Millionen Livres 90 Milliarden gefordert worden, 1871 sogar 120 statt nur fünf Milliarden?! So boten sich traurige und beängstigende Aussichten für die Zukunft. Es mußte der Wirklichkeit entsprechen, wenn Lavater in jenen Tagen seinen Freunden in Deutschland schrieb: "Alles ist erschlagen, gebunden, matt".

Momentane Erleichterung brachte noch am 16. April ein Alufruf der Verwaltungskammer⁴). Darin umschrieb sie des näheren, wie sie sich die Zusammenbringung des zunächst erforderlichen ersten Fünstels dachte. Sie sprach die Erwartung aus, "daß diesenigen Stadtbürger, welche mit Varschaft besonders versehen sind, dieselbe ohne Rücksicht auf ihre eigene Rata zu diesem Zweck aus patriotischer Gesinnung vorschießen werden, zumalen für dassenige, was sie über den sie betreffenden Anteil hinaus dermalen darbringen, die ganze Massa der zu kontribuieren habenden Mitbürger haften und dafür genaue Rechnung getragen werden soll". Im übrigen forderte sie, "daß jeder Vürger, welcher nach den in diesem Dekret enthaltenen Vestimmungen sich im Fall besindet, zu dieser Kontribution beizutragen, bei Ehre und Pslicht eine genaue und bestimmte, mit eigenhändiger Unterschrift versehene Angabe sowohl seines sämtlichen eigenen Vermögens als des Weiberguts, morgens als Dienstag nachmittags um 1 Uhr der

¹⁾ Unter der schätzungsweisen Annahme von tausend Personen (Ratsmitglieder bezw. Regierungswitwen mit Kindern).

²⁾ Bei einer Bevölkerung Frankreichs 1815 von etwa 30 Millionen, 1870 rund 40 Millionen. — Die kürzlich auf der ersten Londoner Ronferenz von Deutschland geforderte, wahrlich ganz ungeheure Summe (ohne Zollbeschlag), belastet jeden Deutschen mit etwa 4000 Franken (ohne Zins und Zinseszins) verteilt auf 42 Jahre!

^{*)} Lavaters Bulletins (Zürcher Taschenbuch 1887), S. 103.

⁴⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. I, S. 1; Strickler I, Nr. 6, N. 7; Stadtarchiv, Ukten und Rechnungen der Kontributionskommission (abgekürzt: Ukten und Rechnungen), Nr. 3.

auf dem Rathaus dannzumal in der ehemaligen Rechenstube verfammelten Verwaltungskammer eingebe, damit auf dieses Fundament von besagter Stelle ungesäumt die Verteilung der Rontributionsfumme genau nach der Vestimmung des fränkischen Regierungsfommissärs Lecarlier getroffen werden könne". Für eben abwesende Rontributionspflichtige sollten ihre nächsten Verwandten die Angaben machen, falls jenen selbst die Zeit dazu sehlen würde.

Die Verwaltungskammer überließ also jedem Bürger selbst die Entscheidung, ob er sich als zu den Kontribuablen gehörig betrachten wollte oder nicht. Das war entschuldbar durch die ungemein kurze Frist, die keine Muße zu genauer und gerechter Festsetzung des Rreises der Beitragspflichtigen ließ und doch innegehalten werden sollte. Das eine aber hätte den drei in der Kontributionsangelegenheit zuständigen Aldministratoren sofort klar sein und auch von ihnen deut= lich genug ausgesprochen werden sollen: der Erlaß Lecarliers konnte billigerweise für Zürich nicht nach seinem tatsächlich unzulänglichen Wortlaut, sondern den zürcherischen Verfassungsverhältnissen ent= sprechend nur nach seinem Sinne interpretiert werden. Betroffen werden sollten nach Art. 4 diejenigen, die entweder Stimmrecht oder gerichtliche Gewalt in den Regierungen gehabt hatten, außerdem noch die patrizischen Familien, die ein ausschließliches Recht zu den Stellen der Regierung hatten. In Bern z. B. betraf dies klar und deutlich den engern Rreis unter den 243 "regimentsfähigen" Burgerfamilien, die wirklich "regierenden" 68 patrizischen Familien1). Zürich aber hatte weder verfassungsmäßigen noch tatsächlichen Unterschied zwischen regimentsfähigen und nicht regimentsfähigen Geschlechtern gekannt, noch weniger "regierende" Familien2). In der Aarestadt hatten die sich selbst wählenden und ergänzenden Räte das Regiment ge= führt, ganz unabhängig von ihren Mitbürgern zu Stadt und zu Land. In Zürich waren die Ratsmitglieder in Wirklichkeit nur die verfassungsgemäß mit der Leitung der Staatsgeschäfte betrauten Vertreter der souveränen Bürgerschaft gewesen, ein Ausschuß aus ihrer

¹⁾ Dechsti I, G. 53.

²⁾ Einige wenige Familien mit "bedingtem" Bürgerrecht ausgenommen. Bgl. Wilh. Tobler-Meyer, Einige Mitteilungen über die Erwerbung des Bürgerrechts und über die Regimentsfähigkeit im alten Zürich (Zürcher Taschenbuch 1881), S. 26 f.

Mitte, nur die — freilich sehr selbstbewußten — Organe des Souve= räns, nicht der Souverän selbst. Die eigentliche und ausschließliche Souveränität war bis zur Revolution bei den Stadtbürgern geblieben. Diese hatten ja auch bei den wichtigsten Beratungen, so über Krieg und Frieden und Bündnisangelegenheiten befragt werden müffen. Wohl hatten die Zünfte bloß einen Teil der Ratsmitglieder selbst gewählt und ihm die Ernennung der übrigen überlassen; aber auch diese wurden nicht einer Regierungskaste, sondern den Zünften ent= nommen. So war der Bürgerschaft ein maßgebender Einfluß sowohl auf die Zusammensetzung der ganzen Regierung, als auch auf deren Beratungen und Sandlungen geblieben. Sätte sie geglaubt, dabei benachteiligt zu sein, so konnte eine Verkassungsabänderung in die Wege geleitet werden. Wenn tatfächlich in den letzten Jahrzehnten vor der Staatsumwälzung nur 86 Geschlechter in den Räten vertreten gewesen waren, so lag die Schuld daran nicht an trüben, egoistischen Machenschaften dieser Familien und bedeutete auch keineswegs die tatfächliche ständige Ausschließung der übrigen1). Bei den Wahlen hatten gewiß Tüchtigkeit, Fähigkeit und bürgerliche Stellung im wesentlichen den Alusschlag gegeben, wenn auch Familienrücksichten oft mitspielten?). Mochten dadurch auch keineswegs falsche Beschlüsse und ungerechte Maßnahmen wie z. B. im Stäfnerhandel verhindert werden, so bestätigte die Bürgerschaft durch ihr Stillschweigen, daß sie mit den

¹⁾ G. Finsler, Zürich in der 2. Sälfte des 18. Jahrhunderts (1884), S. 6. Vgl. Regierungsetat für 1798 in "Neuer Kalender" von Joh. Müller, Zürich 1798, und die damit übereinstimmende Veitragsliste I a im Anhang.

²) Vgl. dazu die Äußerung Lavaters auf Seite 71. Auf jeden Fall hatten sich die Verhältnisse seit 1713 wesentlich gebessert. Vorher konnte man wohl nicht mit Unrecht von unlauteren Wahlpraktiken munkeln; auch in der Führung der Geschäfte spielten persönliche Willkür, Parteilichkeit, ja selbst Vestechlichkeit eine gewisse Rolle. Diesen Mißständen half der 7. geschworene Vrief vom 16. Dezember 1713 ab. Vgl. Sans Schultheß, Politische, soziale und wirtschaftliche Miszellen aus dem alten Zürich (vor 1798/99); als Manuskript gedruckt (Zürich 1921), S. 35 f. Der Verfasser stellte mir gütigst die Rorrekturbogen zur Einsicht. Ebenso verdanke ich ihm die für mich als Nichtzürcher besonders willkommene Durchsicht und Ergänzung der genealogischen Angaben in den Veitragslisten 1a und 1b im Anhang.

Räten einig ging; die Schuld lag so auf beiden Teilen. Somit war der 14. Artifel des Kontributionsdefrets auf alle Stadtbürger anwendbar. Wenn Lecarlier dabei jene, "die von ihrer Bände Arbeit lebten", ausgenommen wissen wollte, so war diese Einschränkung wiederum für Bürich nicht zuläffig. Wie wenige unter diesen Stadtzürchern, die der 14. Artifel betraf, lebten einzig von ihren Renten! Andrerseits waren gewiß unter den Sandwerkern viele, die vermöglicher waren als ein Teil der "Rät und Burger". Sie alle waren teilhaftig der Vorrechte, die die gesamte Bürgerschaft der Landbevölkerung gegen= über genoffen und sorgfältig gehütet hatte. Ein zeitweiliger Ausschluß von den Regierungssitzen durch Nichtwahl war nicht gleich= bedeutend gewesen mit dem Verlust aller dieser Vorrechte. Der Rreis derjenigen, die ein "ausschließliches Recht" an der Regierung gehabt hatten, fiel zusammen mit der Gesamtheit der Stadtbürgerschaft. Da= her war auch die weitere Bestimmung für Zürich hinfällig, daß die Rontribution von denen aufgebracht werden sollte, die "bei dem Einmarsch der französischen Armee in die Schweiz" in der Regierung gesessen hätten. Obwohl nicht sämtliche Bürger im Großen oder Rleinen Rat gewesen waren, so waren sie doch stets alle darin vertreten, mochten die Organe der Stadtbürgerschaft noch so oft wechfeln und sich aus einem kleinern oder größern Teil der Familien rekrutieren. Zwar hatte es natürlich auch nicht an unzufriedenen Elementen in der Stadtbürgerschaft gefehlt. Der entscheidende Gegensatz hatte aber nicht zwischen Bürgern und Regierung, sondern zwischen Stadt als regierendem und der Landschaft als untertänigem Teil bestanden. Die Städter, im Besitze des aktiven und passiven Wahlrechts, waren die regierungsfähigen und wirklich regierenden Bevorrechteten gewesen, die Landleute die — zwar im ganzen milde und weise geleiteten — Benachteiligten. "Der geringste zürcherische Bürger hatte als regierungsfähig das tiefe Gefühl, mehr zu sein als irgend ein Landmann oder ein Bürger von Winterthur und Stein"1). Daß es unter den Inhabern von Regierungssissen solche gab, die ein ausgeprägtes ari= stokratisches Standesbewußtsein hatten und zur Schau trugen, ist freilich nicht zu leugnen, entkräftet aber das oben erwähnte nicht?).

¹⁾ G. Meper v. Knonau, Lebenserinnerungen v. L. M. v. R., S. 42.

²⁾ Bgl. Alb. Rägeli, Joh. Martin Ufteri (1763—1827). Zürcher Dissertation 1906, S. 95.

Wurde man also dem Sinne und nicht allein dem Buchstaben des Rontributionsbefehls gerecht, der die Bevorrechteten treffen sollte, so mußte in Vern nur ein Teil der Vürgerschaft, in Jürich aber die Gesamtheit herangezogen werden. Dieser Unsicht waren selbst solche Stadtzürcher, die dem Wortlaut nach nicht hätten zahlen müssen und dies auch öffentlich bezeugten. Lavater z. V. äußerte sich: "Nichts ist billiger als diese Verteilung, nichts unbilliger als die Forderung selbst". Uuch Rapinat legte später das Dekret dahin aus, daß alle Stadtbürger ohne Rücksicht darauf, ob sie in der Regierung gesessen hätten oder nicht, beitragspflichtig seien. Wenn schließlich irgend ein Unterschied gemacht werden sollte, so war es der in Urt. 12 angedeutete, daß die ehemaligen Ratsmitglieder als verantwortliche Vertreter des Volkes doppelt so viel zu leisten hätten.

Un der Verwaltungskammer wäre es nun gewesen, gleich anfangs von Lecarlier eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende Aban= derung der Dekretsbestimmungen zu verlangen oder dann selbst des deutlichsten in obigem Sinne den Kreis der Kontributionspflichtigen zu umschreiben. Warum die drei zuständigen Administratoren, die als Landleute sich des erst vor wenigen Wochen beseitigten Gegensates zwischen der in jeder Weise bevorrechteten Stadt und der benachtei= ligten Landschaft gut genug zu erinnern vermochten, weder das eine noch das andere taten, steht zwar nirgends begründet. Offenbar aber wollten sie nicht durch ein derartiges Vorgehen die überwiegende Mehrheit der städtischen Bevölkerung vor den Ropf stoßen. waren übrigens nicht die Leute, um in einer verwickelten Frage eine flare Untwort zu finden und ihr entsprechend zu handeln. Dazu fehlte ihnen der Mut und die Verantwortungsfreudigkeit. Und doch konnte auch ihnen klar sein, daß gerade in diesem Punkte Rlarheit geschaffen werden mußte. Nur wollten sie eben damit nichts zu tun haben. Es bot sich ein beguemer Ausweg: in Widerspruch mit ihrem Aufruf beschlossen sie, die ganze Angelegenheit der Stadtbürgerschaft zu überlassen. Daher regten sie wahrscheinlich noch am

¹⁾ Zeller = Werdmüller, Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit 1798 und 1799 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1897), S. 5. Usteris Kollektaneen, Mfkr. 91 (Tagebuch), 16. Upril 1798; s. unten.

²⁾ Lavaters Bulletins (Zürcher Saschenbuch 1886), S. 253.

³⁾ Siehe S. 65.

Vormittag des 16. April eine Versammlung der städtischen Wahlmänner an, die beiden Teilen Gelegenheit zur Aussprache und zur Veschlußfassung über die ersten notwendigen Schritte geben sollte.

Dies geschah noch gleichen Tags. Das Ergebnis entsprach aber weder den Erwartungen der Verwaltungskammer noch den Koffnungen der ehemaligen Ratsmitglieder. "Nach langen Debatten ward nichts ausgemacht", meldet Joh. Martin Ufteri in seinem Tagebuch'). Gegen den Vorschlag, durch ein Vorstellungsschreiben an die französischen Behörden die Kontributionsforderung womöglich zu verringern und die Fristen zu verlängern, wurde bürgerlicherseits protestiert, "weil diese Versammlung dazu nicht berechtigt sei"2). Auch von der Albsendung zweier Teilnehmer an die Verwaltungskammer wollte man nichts wissen. Woß und Escher wurde es überlassen, erneut ihren Umtsgenoffen die Notwendigkeit energischer Vorstellungen bei Lecarlier darzulegen. Tatsache war, daß keine Einigung erzielt wurde3). Das einzig erfreuliche war die Erklärung "vieler Bürger", sich zu frei= willigen Beiträgen verpflichtet zu fühlen. Im übrigen "überließen die Bürger den gnädigen Berren" die Rontribution zu zahlen"), was diese augenscheinlich ohne Protest auf sich nahmen.

So waren gleich hier die unüberbrückbaren Gegenfäße zutage getreten. Und beide Teile beharrten auch fernerhin auf ihrem Stand= punkt. Mit scheinbarem Recht versteiften sich die einen auf den Vuchstaben, nicht zu Unrecht die andern auf den Sinn des Dekrets und den Widersinn seiner Bestimmungen für die zürcherischen Ver-hältnisse. Alle Gemüter wurden durch diese Streitfrage tief erregt; ärgerlicher und schädlicher Iwiespalt ward gesäet in einer Zeit, wo Einigkeit doppelt nötig und nütslich gewesen wäre.

Glücklicherweise hatten die alten Ratsmitglieder⁵) Einsicht genug zu erkennen, daß etwas getan werden mußte, um schweres Unglück für sich und die Stadt abzuwenden, aber auch genügend Verantwort-

¹⁾ Elfteris Rollektaneen, Mfkr. 91, 17. April 1798.

²⁾ A. a. D.

^{*)} Fr. v. Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß I (Zürich 1884), S. 258.

⁴⁾ Zürcher Saschenbuch 1899, G. 13.

⁵⁾ Der Einfachheit wegen werden im folgenden sie allein kurzweg als "Kontributionspflichtige" bezeichnet.

lichkeitsgefühl, darnach zu handeln. Riskieren mußten sie, scheinbar damit die ablehnende Saltung der Stadtbürger gutzuheißen und anzuerkennen. Daß sie sich dadurch nicht abhalten ließen, stellt ihnen ein gutes Zeugnis aus. Rlugerweise überließ man auch lieber den Mitbürgern, "freiwillig ihre Beiträge zu dieser ungerechten Besteuerung zu geben", da "ein Rechtsstreit hierüber von den fränkischen Behörden zum Nachteil der alten Regierung entschieden und dann die Bürgerchaft in ihrer Soffnung erweckenden guten und generosen Gesinnung mächtig herabgestimmt würde¹).

Bur Beratung der nunmehr dringlichen Maßnahmen versammelten sich am 17. April nachmittags die alten Regierungsmitglieder auf der ehemaligen "Rät= und Burgerstube", der Zeugin so mancher Sitzungen der "guten alten Zeit"1). Es war in Wahrheit "eine traurige Sef= sion"2). Aber Rlagen über die Vergänglichkeit aller irdischen Würden und Güter durfte die Versammlung nicht anstimmen. Vor allem war nötig, einen Ausschuß zu bestimmen, der die Führung der weitern Geschäfte übernehmen sollte. Dieser voraussichtlich wenig angenehmen Bürde unterzogen sich: a. Statthalter Kans Konrad Lochmann als Vorsitzender, Kans Reinhard (der spätere Bürgermeister), a. Ratsherr und Dr. med. Diethelm Lavater, a. Ratsherr Bans Jakob Pestalozzi, Sauptmann Schinz zum Schönenberg, Salomon Pestalozzi zum Stein= bock, a. Zunftmeister Salomon Escher im Wollenhof und Kauptmann Heinrich Vodmer an der Sihl. Im Monat Juni verstärkte sich dann diese "Rontributionskommission" um zwei weitere Mitalieder"): a. Seckelmeister Kans Raspar Kirzel und David Wyß den Jüngeren, den nachmaligen Bürgermeister, der seine bedeutenden Kanzleikennt= nisse in den Dienst der Kontributionsangelegenheit stellte'). Aufgabe dieser Rommission war vor allem, den Verkehr mit den helvetischen und französischen Behörden zu besorgen, die Art der Verteilung der Beiträge auf die Regierungsmitglieder zu bestimmen, die Gelder einzuziehen und der "Rontributionskaffe" zu übermitteln. Die Wahrung der Interessen ihrer Auftraggeber gehörte zu ihren ersten Pflichten.

¹⁾ Usteris Rollektaneen, Tagebuch, 17. April 1798.

²⁾ Zürcher Saschenbuch 1899, G. 14.

³⁾ Stadtarchiv, Protofoll der Kontributionskommission (Abkürzung: Prot. R.-R.), 9. Juni 1798.

⁴⁾ Fr. v. Wyß I, S. 258 f.

Die Versammlung beschloß im fernern, eine Rollette von Haus zu Saus zu veranstalten. Allen Beitragspendenden sollte als Bürgschaft für die Rückzahlung eine Solidarverschreibung des Vermögens fämtlicher Ratsmitglieder gegeben werden 1). Darin wurde erklärt, "daß sie untereinander und gegen jedermann, für all und jede Beiträge an Geld oder Geldeswert, die für obgedachte erfte und zweite Bezahlung, von wem es immer sein möchte, dargeschossen werden, haften und Bürge seien, mithin einer für alle und alle für einen stehen wollen, daß jeder für dasjenige, was er entweder über die ihn betreffende Rata zuviel eingeliefert hat oder was er nicht freiwillig zu überlaffen gedenkt, seinerzeit wieder sattsam befriedigt werden und mittlerweile das ganze Vermögen fämtlicher alter Regierungsglieder in solidum dafür verschrieben heißen und sein solle"2). Diese von a. Bürgermeister Rilchsperger unterzeichnete Solidarerklärung wurde zu vermehrter Sicherstellung der Bürger sowohl als der alten Regierung im Driginal auf dem kaufmännischen Direktorium als neutralem Ort Auf diese Weise hoffte man, unbeschadet der später festzustellenden Raten und der genauen Beantwortung der Kontributions= pflichtfrage, auch von der Bürgerschaft Beiträge zu erhalten.

Ein dritter Beschluß der versammelten Regierungsmitglieder ging dahin, eine Abordnung nach Aarau zu Lecarlier und Schauenburg zu schicken, um für Zürich die Zurücknahme des Kontributionsbesehls zu erwirken; denn kein Mittel sollte unversucht bleiben, das zur völligen Abwendung der lästigen und ungerechten Brandschatzung oder wenigstens zu ihrer Verminderung dienen konnte.

Mit Schluß dieser Versammlung ging die weitere Leitung der Ungelegenheit in die Sände der Kontributionskommission über. Sie hielt am 18. April ihre erste Situng ab. Das jüngste Mitglied, Sauptmann Pestaluz, wurde beauftragt, mit der Zeichnungsliste von Saus zu Saus zu gehen. Alles wollte man entgegennehmen: Varschaft in erster Linie, dann aber auch Silberzeug und Wertschriften. Das gebot der Münzmangel. Auch auf dem Lande hoffte die Rommission Vorschüsse zu bekommen; der tüchtige Sensal Joh. Rudolf Schinz (z. Glock), obwohl weder Mitglied der Rommission

¹⁾ Verfasser der Solidaritätserklärung war a. Ratsherr Ss. Jak. Pestalozzi.

²⁾ Stadtarchiv, Altten und Rechnungen, Nr. 4.

noch kontributionspflichtig, wurde ersucht, im Wehntal und in andern der alten Regierung ergeben gewesenen Gegenden Beiträge zu sammeln gegen Sinterlegung guter Schuldbriefe. Der von a. Natsherr Pestaluz gleich in der ersten Sitzung vorgelegte Entwurf einer Denkschrift an Schauenburg, Lecarlier und Mengaud wurde genehmigt. Er lautete:

C'est avec autant de douleur que de surprise que dans l'arrêté du 19 germinal an 6 de la République française, les membres de l'ancien gouvernement du canton de Zurich se voient inscrits sur la liste des contribuables à une imposition laquelle, par ordre du citoyen Lecarlier, doit être levée par plusieurs cantons de la Suisse.

Tandis qu'au milieu d'une rareté extrême d'espèces, ils font tous les efforts imaginables pour effectuer le payement du premier cinquième au terme prescrit, ils prient les autorités constituées à cette levée de vouloir bien peser dans leur sagesse les considérations suivantes.

Si les anciens gouvernants du canton de Zurich se fussent rendus coupables d'un acte contraire aux vœux de la nation française et que celle-ci eût imposé une contribution de trois millions de Livres, ils se seraient vus nécessités de recourir à la clémence d'une nation généreuse, non pour se justifier, mais pour représenter l'impossibilité de suffire à une charge aussi peu proportionnée à la médiocrité de leurs fortunes que ruineuse pour tout le canton dont la prospérité même dans le système de la plus parfaite égalité repose naturellement en très grande partie sur la circulation des fonds qui émanent journellement du chef-lieu.

Maintenant ils osent appeler non la clémence, mais la justice de la nation française, avec la conscience de n'avoir rien fait, depuis l'époque de la grande révolution, ni pendant le cours de la guerre, qui dût leur attirer son indignation. Leurs soins constants de maintenir la plus stricte neutralité — leur éloignement de tout projet contraire aux liaisons d'amitié et de bon voisinage — le système de modération qu'ils n'ont cessé de suivre et de faire adopter par leurs coalliés — la conduite qu'ils ont tenue par rapport aux émigrés — sont des faits de notoriété publique; et, si le malheur des temps leur a souvent entravé la direction des affaires dans la patrie, ils ont du moins joui de la bienveillance non interrompue des voisins et particulièrement des autorités constituées en France.

Ils n'ont certainement épargné ni soins ni efforts pour obvier, dans les derniers temps, à la rupture entre la France et quelques cantons limitrophes de la Suisse. Les insinuations les plus empressées qu'ils ont itérativement adressées à ceux-ci de se prêter à toute demande qui ne fût pas tout-à-fait lésive de l'indépendance de la Confédération, en sont la preuve manifeste; et si à l'époque fatale des hostilités, ils ont cru devoir remplir leurs anciens traités d'alliance, uniquement pour la défense de la Suisse allemande, ils osent se persuader que cette démarche ne leur sera pas imputée comme acte hostile par une nation qui sait trop apprécier ce que chaque citoyen doit à sa patrie.

Enfin, la nouvelle constitution ayant été proposée au canton de Zurich, bien loin de s'opposer ouvertement ni clandestinément à son acceptation, les membres de l'ancien gouvernement ont fait cause commune avec les députés du pays pour la faire agréer au peuple; et l'unanimité qui en est résultée démontre assez le désir égal des anciens et des nouveaux gouvernants de resserrer les liaisons d'amitié avec la France.

Après l'exposition de ces faits généralement connus ou du moins très faciles à vérifier, on prie de considérer la nature et la composition de l'ancien gouvernement de Zurich. C'est à tort qu'il est confondu avec les aristocraties. On n'y connut jamais ni places héréditaires ni familles patriciennes, pas plus qu'à Bâle et Schaffhouse, les anciennes constitutions de ces trois cantons se trouvant dans les plus intimes rapports. Toutes les familles bourgeoises de la ville ayant eu un droit égal aux places au gouvernement, il faudrait les appeler toutes ou aucune patriciennes. Les bourgeois de la ville, répartis par tribus, élisaient eux-mêmes, par choix libre, la moitié des membres du conseil d'Etat. Les grandes affaires publiques étaient portées devant les corporations des tribus. Tous caractères bien différents de ceux de l'aristocratie. L'histoire du Gouvernement de Zurich présente un tableau changeant de familles qui successivement et même contemporainement ont eu part à la magistrature.

Si les anciens magistrats de Zurich devaient être condamnés à une contribution, à raison du produit pécuniaire de leurs charges, ils n'auraient rien de plus pressé que d'en soumettre le produit à l'examen le plus sévère. On ne laisserait pas d'être surpris de sa médiocrité et on se persuaderait qu'il n'y a peut-être aucun endroit au monde où l'administration publique soit moins à charge des peuples. Mais ce sont des faits trop notoires pour y insister.

Toutes ces considérations, simples mais fondées en droit et vérité, justifient l'attente des membres de l'ancien gouvernement du canton de Zurich qu'en égard à leur conduite passée et présente, à la forme de la précédente constitution, à l'impossibilité absolue de satisfaire à une demande qui, sur les inventaires déjà levés, est reconnue hors de toute proportion avec leurs fortunes, les autorités chargées de la levée d'une contribution en Suisse voudront bien, en relâchant les payements ultérieurs, porter du soulagement au malheur dont ils se voient inopinément menacés, et prévenir de cette manière la ruine inévitable de nombre d'individus et de familles innocentes, ainsi que les suites incalculables qui en devraient résulter pour tout un canton, dont la prospérité s'y trouve intimement liée» 1).

Man wird die Albfassung dieses Schreibens als durchaus glücklich bezeichnen müssen. Nur eines fehlte: die Rechtsertigung des Verhaltens der alten Regierung ihren Untertanen gegenüber. Eine solche hätte den Vittstellern doch sehr am Serzen liegen müssen; aber sie unterblieb, weil sie unmöglich war. So gefügig sie sich im Gefühl ihrer Schwachheit besonders Frankreich gegenüber gezeigt hatten: ihren Untertanen gegenüber war in unerbittlichem, hartnäckigem Starrssinn jedes weise Entgegenkommen zur rechten Zeit als seiges Nachzeben zurückgewiesen und einsichtigere Stimmen aus blindem Unverstand überhört oder totgeschwiegen worden. Dem nur allzu berechtigten Streben der Landschaft nach Vesserstellung oder Gleichberechtigung mit den Stadtbürgern hatten sie durch ein schmähliches "Sasten nach jeder Galgenfrist") aus dem Wege zu gehen versucht. Das war freilich ein Ergebnis ihrer Erziehung, ein Aussfluß der Zeit gewesen und soweit entschuldbar, rächte sich aber jeht furchtbar⁸).

Für die Verwaltungskammer bedeutete die Übernahme der Geschäfte durch die alte Regierung selbst eine große Erleichterung. Zwar liefen in diesen Tagen die geforderten Vermögenslisten wenigstenst teilweise ein. Die Administratoren konnten sie aber ruhig beiseite legen, denn nun gingen die Zeichnungsbogen von Saus zu Saus. Alm 19. und 20., zum Teil noch am 21. April wanderten die opferbereiten Zürcher Bürger auß Rathaus in die Zinsstube, wo die Rontributionskommission die Gaben an Geld und Silbergeräte in

¹⁾ Stadtarchiv, Alften und Rechnungen, Nr. 5.

²⁾ J. J. Sottinger, Sans Konrad Escher von der Linth (Zürich, 1852), S. 95.

³⁾ Dech & li I, G. 143.

Empfang nahm gegen Aushändigung eines "billet solidaire". Wie sauer mußte die alten Regierungsmitglieder — soweit sie ihn selbst besorgten — der vor kurzem noch so ehrenvolle Gang aufs Rathaus jett ankommen! Früher war dies der Weg gewesen, den Amt und Ehre geboten. Nun war es der Gang der Entsagung, Schmach und Vekümmernis. Wie mag die harte Notwendigkeit und tiefe Erbitterung auf ihrer aller Gesichter zu lesen gewesen sein! Eine kleine Erleichterung bedeutete es immerhin, daß man nicht dem hämischen Lächeln der fremden Erpresser begegnen mußte!

Doch fehlte es auch hier nicht an Lichtblicken. In erfreulicher Weise offenbarte sich das Solidaritätsgefühl eines großen Teiles der Stadtbürger. Die Furcht vor einem Einmarsch der Franzosen bei den einen, herzliches Mitleid bei den andern öffneten Geldbeutel, Truben und Geschirrschränke¹). Nach Lavater gab "jeder Patriot" einen Beitrag, was man allerdings nicht wörtlich nehmen darf. Neben Barsummen wurden auch Silbergeschirr und Bestecke, außer Rurs gesetzte Gold- und Silbermünzen abgeliefert; sogar silberne Schuhschnallen fehlten nicht. Der allzeit tätige Pfarrer Lavater hatte gleich am 17. April den Besuchern seiner Abendbibelstunde ein Blatt mit nach Sause gegeben, das die Bitte enthielt, ihm freiwillige Beiträge an die Rontribution zu schicken2). Er selbst ließ es am guten Beispiel nicht fehlen; nachdem er eine Barsumme geleistet hatte, hielt er auch seine kostbaren Bremersuppenplatten bereit, um sie im Notfall den bedrängten Regierungsmitgliedern zu überlassen⁸). Den größten freiwilligen Beitrag leistete Oberst Melchior Römer Sohn mit 3787 Gulden 47 Rreuzer; die Geschwister Mener zum Steg gaben 3000, eine Jungfrau Grebel und Leonhard Schultheß zum roten Turm je Eine ansehnliche Reihe von Beiträgen erreichte die 2500 Gulden. Söhe von 2000, zahlreiche die von 1000 Gulden. Diakon Gefiner gab 800, Chorherr Hottinger 100, Antistes Seß 300 Gulden4). Ein Teil der Geber bezeichnete ihren Beitrag zum voraus als freiwilligen,

¹⁾ G. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen v. L. M. v. R., S. 127: "Diese Kontribution war so willkürlich und kränkend, daß ich aus wehmütigem Mitgefühle einen anonymen Beitrag leistete".

²⁾ A. Barb. v. Muralt, Tagregister, 17. April 1798.

⁸⁾ Lavaters Bulletins, Zürcher Taschenbuch 1886, S. 253.

⁴⁾ Stadtarchiv, Hauptbuch III.

andere begehrten für später gänzliche oder teilweise Rückzahlung. Auf diese Weise flossen der Kontributionskommission etwa 80000 Gulden zu¹).

Undrerseits blieben die Beiträge von etwa achtzig Mitgliedern der frühern Regierung und die der meisten "Regierungswitwen" aus2). Ein Teil von ihnen war augenblicklich zahlungsunfähig. Bei andern mochte der übliche Zahlungsschlendrian schuld daran sein. Manche gaben sich der Soffnung hin, daß durch Nichtzahlung am ehesten und deutlichsten der Nachweis der Unmöglichkeit der Kontributions= leistung zu erbringen sei. Den Rest hielt die Ungewißheit zurück, wieviel überhaupt von den drei Millionen wirklich bezahlt werden müßten und die Furcht, den andern gegenüber in Nachteil versetzt zu werden, solange nicht ein bestimmtes und für alle gültiges Beitragsverhältnis bekannt gegeben war3). Die größten Beiträge lieferten von den Kontributionspflichtigen Direktor Beinrich von Muralt mit 5950 Gulden, Artilleriehauptmann Wilhelm Schinz zum Schönenberg mit 5500, Bürgermeifter Joh. Beinr. Kilchsperger mit 5000 Gulden. Je feche Ratsmitglieder leisteten Summen von 4000—5000, und 3000—3999 Gulden, vierzehn folche von 2000—2999 Gulden; 31 Beiträge bewegten sich zwischen 1000 und 2000 Gulden; die fleinste Gabe der Rontribuablen machte 100 Gulden aus4). Fünfzehn Beiträge bestanden ganz, sieben andere teilweise in Silbergeräten oder alten Münzen. Insgesamt erreichten die Leiftungen der 132 beitragenden Mitglieder der frühern Regierung samt denen einiger Regierungswitwen die Sohe von 185000 Gulden. Das Gefamtergebnis dieser drei Tage belief sich somit auf etwa 265 000 Gulden, wovon ungefähr 11 000 Gulden in Silbergeräten. Inbegriffen in dieser Summe find allerdings etwa 60000 Gulden, die der Kontributions=

¹⁾ Stadtarchiv, Altten und Rechnungen (ohne Nummer); Datum: 5. Juli 1798. Im Sauptbuch IV finden sich neben den Beiträgen der Kontributionspflichtigen auch solche von freiwilligen Gebern, meist auß besserem Stande; addiert machen letztere etwa 56,000 Gulden auß; demnach gingen die übrigen 24,000 Gulden von Bürgern ein, die einzutragen der Kassier nicht für nötig hielt.

²⁾ Vgl. Beitragsliste la im Inhang.

⁸⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R. 30. Juli 1798.

⁴⁾ S. Beitragslifte la.

kommission in Form von Wertpapieren sowohl von Bürgern als von alten Ratsmitgliedern angeboten worden waren, aber von ihr vorerst zurückgewiesen wurden¹). Wußte sie doch noch nicht, ob Lecarlier nicht den ganzen Vetrag bar ausbezahlt haben wollte. Sie nahm jedoch den Vorweisern dieser Wertbriefe die schriftliche Erklärung ab, sie auf den ersten Ruf zur Verfügung zu stellen. So war nicht der ganze Fünftel in bar gedeckt. Es mochte deshalb jedermann zur Beruhigung dienen, daß am 20. April als dem Verfallstag noch keine französischen Truppen zugegen waren, mit deren Silfe Lecarlier einen Druck hätte ausüben können. Ja, nicht einmal ein Kriegskommissär war eingetroffen, um in seinem Auftrage das Geld in Empfang zu nehmen. Mit der Albgabe schien man es also weniger eilig zu haben, als nach dem Kontributionserlaß zu erwarten gewesen wäre. Nur Rouhière, der bald genug «l'objet de l'exécration publique» auch der Zürcher werden sollte, hatte schon am 18. beutegierig von der Verwaltungstammer Bericht über die Sohe der bereitliegenden Summe verlangt2).

Die Rontributionspflichtigen hatten diese Schonfrist wohl vor allem dem Eintreten ihrer Mitbürger Sans Konrad Escher (von der Linth), Johann Beinrich Rahn und Paul Ufteri zu verdanken, die als zürcherische Mitglieder der seit dem 12. April tagenden helvetischen Räte in Alarau weilten. Von sich aus hatten sie, die nur zum Teil kontributionspflichtig waren, am 18. den von dort nach Vern abreisenden französischen Machthabern in der Schweiz eine Denkschrift übereicht, die den langatmigen Titel trug: «Réflexions et doutes occasionnés par l'inspection momentanée d'un arrêté du Citoyen Commissaire Lecarlier par rapport à une contribution à lever sur les ci-devant familles aristocratiques de Zurich, 3). Sie verteidigten darin eingehend die Interessen der zürcherischen Bürgerschaft, die sie samt und sonders als kontributionspflichtig bezeichneten. Die Unbegründetheit der Zürich auferlegten Brandschatzung suchten sie durch die verdienstvolle Tätigkeit der alten Regierung um die Erhaltung des Friedens mit Frankreich zu beweisen. Besondern Nachdruck legten die drei Repräsentanten auch darauf, daß ihr Ranton mit Schaff=

¹⁾ Stadtarchiv, Prot. R.-R. 20. April 1798.

²⁾ Sciout, Le Directoire III, S. 654.

³⁾ Stadtarchiv, Aften und Rechnungen, Nr. 7.

hausen und Basel seit 1792 die geheime Durchfuhr französischer Bedürfnisartikel aus Süddeutschland gestattet habe und deshalb mit diesen andern Rantonen zu verschiedenen Malen von österreichischen Getreidesperren betroffen worden sei1). Sie gedachten auch der wohl= tätigen Fürsorge, die Zürich 1796 den aus Schwaben sich zurückziehenden französischen Truppen hatte zuteil werden lassen. All dies follte ihrer Meinung nach genügen, um wenigstens eine Verminderung der Kontributionsforderung und eine Milderung der Bestimmungen des Dekrets zu erwirken. «Si Zurich», so schloß die Denkschrift ein= bructsvoll, «allait être livré à l'exécution de toute la rigueur de la contribution, il ne lui restait rien que la satisfaction d'avoir agi avec un constant dévouement pour un ami puissant dont il est entièrement méconnu . . . satisfaction insuffisante à la vérité pour se consoler de la ruine totale à laquelle cette ville va être livrée; mais assez forte, pourtant, pour lui procurer l'assurance de sa justification devant l'Europe entière et devant la postérité — juge sévère du passé».

Lecarlier hatte ihnen daraushin in Aussicht gestellt, daß er entsprechend ihrem Wunsche die Verteilung der Kontribution den mit den städtischen Verhältnissen zu wenig vertrauten Administratoren abnehmen und der — noch nicht eingesetzten — Munizipalität übertragen werde. Er hatte des weitern Hossfnung gemacht, daß er einigen Aussicht in den Fristen gestatten wolle, da auch die andern Kantone statt Geld Vittabordnungen gesandt hatten; daraus ergab sich die Notwendigkeit einiger Milderungen.

Diese erfreuliche Nachricht konnten die drei Volksvertreter der aus Sans Reinhard, Sauptmann Raspar Ott, Direktor Wegmann und Sauptmann Ludwig Sirzel bestehenden Abordnung der Rontributionskommission geben, die am 19. April in Aarau eintrasen, um bei Lecarlier und Schauenburg vorstellig zu werden. Da diese schon abgereist waren, sesten sie sich mit den drei Repräsentanten weisungsegemäß in Verbindung und erhielten von ihnen wertvolle Ratschläge.

¹⁾ Sanet, Denkwürdigkeiten (Balthafars Selvetia II, 1826), S. 306.

²⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R., 20. April 1798. Es war also weder die Abordnung der Munizipalität, wie Muralt in seiner Lebensbeschreibung Sans von Reinhards schildert (Seite 34), noch die der Rantonseversammlung, wie der Verichterstatter der "Selvetischen Annalen" (Seite 30) nach Vern meldete; denn diese hatte sich ja schon am 14. aufgelöst.

Vor allem mahnten die Repräsentanten von der Überreichung der früher erwähnten Denkschrift ab, da sie doch allzu einseitig die Inter= essen der Regierung vertrete. Dies mußte ihrer Unsicht nach den Eindruck erwecken, als ob sich die alten Ratsmitglieder allein für kontributionspflichtig halten würden. Alls wirkungslos bezeichneten sie die zu starke Vorschützung des Geldmangels, da gegenüber Vern gedroht worden war, man wolle zu Lasten der Berner Kontribuablen bei elfäßischen, mit der Armee in die Schweiz gekommenen Juden Die Abordnung sollte vielmehr auf die wirt= Geld aufnehmen1). schaftlichen Folgen besondern Nachdruck legen, die vor allem den kleinen Mann, den Schützling Frankreichs, in Not bringen würden. Solche Darlegungen hielten die Repräsentanten schon deshalb für nötig, weil sonst die Meinung aufkommen könnte, "als ob die 3ahlungen Zürich leicht" fallen würden²). Ihrer Unsicht nach gehörten übrigens nachdrückliche Vorstellungen zugunsten der Kontributions= fantone zu den ersten Pflichten des noch zu wählenden helvetischen Direktoriums. Eine Audienz bei dem in Aarau weilenden Mengaud hatte trot des zuteil gewordenen freundlichen Empfangs nur mehr Höflichkeitswert; der eigentliche Machthaber war jest Lecarlier.

Die vier Abgeordneten der Kontributionskommission beschlossen daraushin, daß Reinhard nebst Ott nach Bern reisen sollte, um gemäß dem eben erhaltenen Rat bei Lecarlier ihre gute Sache zu versechten. Wegmann und Sirzel reisten gleichen Tags nach Zürich zurück. Mit Genugtuung stellten die zwei Abgeordneten am 21. April bei ihrer ersten Besprechung mit Lecarlier sest, daß dieser immer nur die Stadt Zürich, zuweilen den Kanton, nie aber die alte Regierung erwähnte. Offenbar hatten die "Reslexionen" der Repräsentanten bereits Gutes bewirkt. Ein greisbarer Ersolg lag aber in der Gewährung einer längern Frist für den zweiten Fünstel. Lecarlier gab sogar seiner Geneigtheit Ausdruck, über die letzten drei Raten mit sich unterhandeln zu lassen. Eine wertvolle Erleichterung bildete ferner die Erlaubnis, die zuerst fällige Rate zu einem Drittel in guten kurzsfristigen Wechseln abzahlen zu können. Im übrigen versicherte der Regierungskommissär, daß er weder Stadt noch Land zu ruinieren

¹⁾ Ferd. de Roveréa, Mémoires I (Berne 1848), ©. 289.

²⁾ Stadtarchiv, Alkten und Rechnungen, Nr. 6.

³⁾ U. a. D.

beabsichtige. Folgenden Tags nahm er dann freilich schriftlich die Zusicherung einer Fristverlängerung für den zweiten Fünftel wieder zurück, da ein solcher Aufschub allein in die Rompetenz des Ober= generals gehöre, was sicherlich nicht zutreffend war¹). In den weiteren Besprechungen erklärte Lecarlier, mündlichen und schriftlichen Vorstellungen beim französischen Direktorium selbst nichts in den Weg legen zu wollen. Diesem überließ er den Entscheid über das von Reinhard gestellte Gesuch, daß der Betrag der zürcherischen Guthaben auf das französische Nationalschuldbuch bei der Kontributionssumme in Anrechnung gebracht würde. Die Abordnung unterließ nicht, auch bei Schauenburg vorstellig zu werden. Er wies jedoch, wenn auch freundlich und höflich, jede Einmischung in diese Angelegenheit ab, da sie nicht in sein Befugnisbereich hinein gehöre. Er kam damit gewiß der Wahrheit näher als Lecarlier, der ihm die Rompetenz in einer Sache zugeschrieben hatte, um den Wünschen der Albordnung nicht willfahren zu müffen.

Der eigentliche Zweck der Sendung wurde also nicht erreicht. Zu einer gänzlichen Zurücknahme des Kontributionsbefehls für Zürich war Lecarlier nicht zu bewegen; in dieser Sinsicht hatten Reinhard und Ott "tauben Ohren" gepredigt"). Dennoch spendeten sie bei ihrer am 24. April erfolgten Rücktehr nach Zürich der "Söslichkeit und Freundlichkeit" Lecarliers und Schauenburgs "ungemein viel Lob, wenn auch beide gegen die gemachte Verteidigung im Politischen manches" eingewendet hätten").

Am folgenden Tag kam die Aufsehen und Bestürzung erregende amtliche Ankündigung eines für den 26. zu erwartenden Einmarsches französischer Truppen. Noch in der Nacht vom 25. auf den 26. April wurde auf Anregung einiger Bürger die Stadtmunizipalität provisorisch gebildet⁴). Es galt jest aber auch die erste Kontributionsrate bereit zu halten. Die seinerzeit zurückgewiesenen Wechsel wurden nun

¹⁾ Stadtarchiv, Akten und Rechnungen, Nr. 13.

²⁾ Konr. v. Muralt, Sans von Reinhard (1838), S. 34 f.

³⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R., 24. April 1798.

⁴⁾ Rütsche, S. 65 f. Von den Mitgliedern der Kontributionskommission war von Anfang darin S. Reinhard; am 2. Juni 1798 trat auch a. Ratsherr Pestalozzi ein.

eingezogen. Von den jest zur Verfügung stehenden 265 000 Gulden wurde der Überschuß (15 000 Gulden) in bar zurückbehalten und die übrige 600 000 Livres ausmachende Summe noch am 26. April der Verwaltungskammer gegen Quittung zugestellt. Sie setzte sich zufammen:

- 1. Aus Wechseln, auf Frankfurt, Samburg, Paris, Lyon, Mailand, Genua und Amsterdem lautend, im Vetrage von 149447 Livres 6 Sols,
- 2. aus Silbergeräten im Gewicht von 11 464 Lot (zu 2 Livres 15 Sols), bewertet zu 31 526 Livres und
- 3. aus Vargeld im Vetrage von 419026 Livres 14 Sols¹). Mochte es nun der "Kontributionskasse" ergehen wie es wollte, die Kommission war ihrerseits der Verantwortung enthoben.

Die Zusammenbringung der erforderlichen Summe innert dieser turzen Zeit war sicherlich eine bedeutende Leistung. Sie zeigt, daß Sandel und Gewerbe die Stadtbürger in den Besitz beträchtlicher Barmittel gebracht hatten. Ob sie den frühern Ratsmitgliedern allein möglich gewesen wäre, ist freilich fraglich. Schlimm stand es hingegen mit dem Aufbringen der Kontributionen in Luzern, Solothurn und vor allem in Freiburg. Sier herrschte bald großes Betreibungselend. Wie die Zürcher Kapitalisten, so hatten auch die reichen Familien dieser Städte ihr Vermögen hauptfächlich in Sypotheken angelegt, ohne größere Barreserven zurückzubehalten. Die Kontributionsleistung zwang jest viele, ihre Guthaben von den ländlichen Schuldnern zurückzuverlangen, was diese in die größte Not brachte. So ruhte in den genannten Kantonen die Sauptbeschwerde auf dem gemeinen Manne. Daß es im Ranton Zürich nicht zu einer solchen Massen= betreibung kam, hatte seinen Grund u. a. darin, daß der städtische Handel und das Gewerbe größere Reserven an Bargeld zur Notwendigkeit machten. Auch verhinderte ein noch zu Recht bestehendes Betreibungsgesetz der vorrevolutionären Zeit die Sypotheken-Lluffündigung im großen Maßstab. Überdies stellte am 24. April die Verwaltungskammer von sich aus den Rechtstrieb ein, welche eigen= mächtige Maßnahme allerdings Ende Mai vom allein zuständigen gesetzgebenden Rörper als verfaffungswidrig rückgängig gemacht

¹⁾ Staatsarchiv, K II 64.

wurde¹). Auf die Anfrage des helvetischen Direktoriums, wie es sich im Ranton Zürich mit den Vetreibungen verhalte, konnte Regierungs= statthalter Pfenninger daher eine völlig beruhigende Antwort erteilen²).

Der erste Fünftel hatte also am 26. April glücklich abgeliefert werden können. Alls die Franzosen an diesem Tage einzogen, scheint teiner der französischen Kriegskommissäre zu ihrem Empfang beauftragt gewesen zu sein. Die Kontributionskommission aber beschloß, troß dieses guten Unzeichens einerseits, zeitig genug die Beschaffung der folgenden Rate einzuleiten und andrerseits ihr möglichstes zu tun, um von Lecarlier doch noch die Annullierung des Befehls oder wenigstens weitere wesentliche Erleichterungen zu erlangen. Sie beauftragte ihren kaufmännischen Verater Sensal Schinz schon am 29. April, mit guten Sandelshäusern über die Aufnahme eines Anleibens im Höchstbetrag von 300000 Gulden zu verhandeln; Wertpapiere und die Solidaritätserklärung sollten als Unterpfand dienen3). Mitte Mai bis Anfang Juni kam durch Vermittlung einiger zürcherischer Sandelsherren das Darlehen, allerdings in bescheidenem Umfang, zustande. Siebzehn baslerische Kandelshäuser schossen 88 000 Gulden zu 4% vor4). Eine sonst nicht bekannte "Emprunt-Sozietät" gab weitere 6090 Gulden. Es standen der Kontributionskommission also mit dem Überschuß vom ersten Fünftel etwa 110 000 Gulden zur Verfügung. So war es ihr möglich, allfälligen Forderungen der Franzosen zu entsprechen, zahlungsunfähigen Kontributionspflichtigen Entrichtung ihrer Beiträge vorzuschießen und auf Verlangen den freiwilligen Beitraggebern ihre Vorschüffe zurückzuzahlen, ohne fürs erste von neuem zum Einzug der Pflichtbeiträge schreiten zu müffen.

Ilm ihr zweites Ziel zu erreichen, wurde der eben in Paris weilende Zürcher David Vogel ersucht, sich bei passender Persönlich= keit für seine Vaterstadt zu verwenden⁵). Ob und wie weit Vogel der Vitte entsprochen hat, steht dahin; jedenfalls brachte er gegen Mitte Mai günstige Verichte über in Llussicht stehende Erleichterun=

¹⁾ Rütsche, G. 52.

²⁾ Pfenninger hatte sein Amt am 28. April angetreten. Strickler I, Nr. 115, N. 4, 5; Selvetisches Zentralarchiv Vern, Vd. 837.

³⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R., 29. April 1798.

⁴⁾ Ebenda, Sauptbuch III.

⁵⁾ Ebenda, Altten und Rechnungen, Nr. 16.

gen mit nach Sause¹). An das am 21. April in Tätigkeit getretene helvetische Direktorium wurde ebenfalls eine Zuschrift gesandt, die sich über die nachteiligen ökonomischen Folgen der Kontributionserhebung erging und die Direktoren ersuchte, die französische Regierung zu belehren, "wie arm und klein im Grunde das Städtchen war, welches einst als Vorort Selvetiens einen so großen Namen hatte²).

Also auch dieser Behörde wartete als eines der Erstlingsgeschäfte die leidige Rontributionsangelegenheit. Iwar wies ihr Lecarliers Dekret dabei keine Funktionen zu. Daß es aber für die Direktoren als oberste Landesväter unerläßliche Pklicht war, die Eintreibung der Rontribution so viel als möglich zu verhindern oder wenigstens einzuschränken, war selbstwerständlich, mochte diese auch Rreise betreffen, die der Neusordnung der Dinge abgeneigt, ja seindlich gegenüberstanden. Neben Zürich reichten auch die andern Rantone Gesuche um Verwendung beim französischen Direktorium ein. So beschloß die Regierung, eine außerordentliche Abordnung nach Paris zu senden, um daselbst neben andern Gegenständen auch die Rontributionsangelegenheit zur Sprache bringen zu lassen. Mit Veschwerdeschreiben der Verwaltungskammern der kontributionspflichtigen Rantone versehen, ging der dazu ernannte Solothurner Zeltner Ende April nach Paris.

Einen weitern Schritt legte die am 28. April erfolgte Ankunft Schauenburgs und Lecarliers in Zürich nahe. Noch einmal versuchte die Kontributionskommission, durch eine Abordnung die Abwendung der Kontributionslast zu erwirken. Schauenburg wies auch diesmal

¹⁾ Belvetische Unnalen, S. 68.

²⁾ Stadtardiv, Aften und Rechnungen, Nr. 19.

³⁾ Das zürcherische Memorial war durch "die geschickte Sand" eines Munizipalitätsmitgliedes entworfen und betonte die Folgen der Kontributionseintreibung für den ganzen Kanton (Staatsarchiv, Prot. V.-R. 1, S. 63). Ein Entwurf der damit beauftragten Kontributionstommission (a. a. D., S. 52), in der Sauptsache ein Zusammenzug der früheren Denkschriften (Stadtarchiv, Akten und Rechnungen Nr. 19, datiert 27. April), war von der Verwaltungskammer zurückgewiesen worden, da er ihrer Meinung nach das französische Direktorium nur reizen würde und den ihm zugedachten Zweck, die Kontribution nicht allein von der alten Regierung, sondern vom ganzen Kanton abzuwälzen, versehlen würde.

jede Einmischung ab 1). Das einzige, wozu sich der inzwischen zum französischen Polizeiminister ernannte Regierungskommissär Lecarlier verstehen konnte, war die Zusage, beim Direktorium für Zürich eintreten zu wollen. Sierauf wurde ihm mitgeteilt, daß der erste Fünftel bereit liege²).

Am 2. Mai, dem Tage seiner Albreise, ließ sich Lecarlier von der Verwaltungskammer die in der Kontributionskasse liegenden Wechsel im Vetrage von 149 447 Livres 6 Sols aushändigen⁸). Diese Summe ist wohl die einzige Frucht, die das französische Direktorium von der zürcherischen Kontribution selbst einheimste. Der übrige Teil des ersten Fünftels, ca. 450 000 Livres, blieb einstweilen in Verwahrung der Abministratoren. Erst am 24. Juni 1798 übernahm der Kriegskommissär Pommier auf Vefehl Rouhières die durch verschiedene Ausgaben⁴) um fast 35 000 Livres verminderte übrige Summe (415 654 Livres 14 Sols) in Empfang und stellte dafür ein Protokoll aus ⁵). Vis zur einige Tage darauf erfolgten Abreise des Hauptquartiers nach Vern blieb dieses Geld in neun Kisten auf zwei Munitionswagen in Verwahrung der französischen Wache.

Diese späte Übernahme des größten Teils der ersten Rate zeigt, wie unnötig kurz Lecarlier den Einzug der Kontribution befristet hatte. Das mußte bei der ohnehin ungerechten Forderung doppelt erbittern.

*

Mit dem Abgang Lecarliers als des geistigen Urhebers der unheilvollen Angelegenheit trat sein bisheriger Adjunkt in das Amt eines Regierungskommissärs in der Schweiz, ein Mann mit Schlimmes

¹⁾ Fortan verkehrte die Rommission mit ihm nur soweit der Anstand dies erforderte.

²⁾ Stadtarchiv, Alten und Rechnungen, Nr. 23.

³⁾ Staatsarchiv, K II 64.

⁴⁾ Die Verwaltungskammer hatte davon an Schauenburg in fün Malen für dessen Rurierauslagen 3300 Livres ausgegeben und von Rapinat den Vetrag von 31526 Livres als Erlös aus dem Silbergeschirr bekommen, f. unten. Die Serstellung der neun Geldtransportstisten kostete 72 Livres.

⁵⁾ Staatsarchiv, K II 64.

verheißendem Namen und Ruf: Rapinat1). Ihm lag nun die weitere Eintreibung der Kontribution ob; sie wurde ihm eine Berzensange= legenheit. Und doch zeigte er sich dabei in den ersten Monaten seiner Tätigkeit von einer recht angenehmen Seite. Tatfächlich gab er nicht nur sein Wohlwollen gegen Stadt und Kanton Zürich auf recht greifbar=praktische Weise kund, sondern erwies sich auch den Kontri= butionspflichtigen gegenüber als nachsichtig. Freilich spielten dabei oft genug unlautere Beweggründe mit, und auf feine Versprechungen war niemals großer Verlaß. Zuweilen hatte es sogar deutlich genug den Anschein, als ob die Wohltat von heute die am Vortag ausgeführte oder für morgen geplante Gewalttat bei Volk und Behörden einigermaßen entschuldigen follte. Oft genug ermöglichte er sich die Mäßigung bei einer alten Forderung durch eine neue und schuf so den Ausgleich zu der Armee Gunften. Zuweilen schlossen — unaus= gesprochen vielleicht — seine Befehle gerade das Gegenteil in sich von den eben gegebenen Zusagen. So gibt sein widerspruchsvolles Gebaren oft genug psychologische Rätsel auf. Eines löst sich freilich leicht, wenn wir bedenken, daß Rapinat Trunkenbold war. Go versteben wir auch, ohne ihm in jedem Fall abgefeimte Spekulationen unterschieben zu müffen, seine Unwandlungen zur Gutmütigkeit ebenso gut wie seine offenbare Beeinflußbarkeit durch schlechte Elemente. Und an diesen fehlte es zum Schaden der Schweiz leider nicht. Unter ihnen spielte der Erzgauner Rouhiere die Sauptrolle. Der scharfblickende Berner Abraham Gottlieb Jenner schiebt ihm die Saupt= schuld an den Gewalttaten und Übergriffen Rapinats zu2).

Gewiß haben die zürcherischen Kontributionspflichtigen es teils Rapinats eigenem Vorgehen, teils seiner Verwendung bei der französischen Regierung zu verdanken, daß durch Gewährung einer längern Frist von faktisch beinahe acht Monaten die Ausbringung des zweiten

¹⁾ Ranmond Gunot, Le Directoire et la Paix de l'Europe (1911), S. 748.

²⁾ Abrah. G. von Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens (Vern 1887), S. 36. Auch der Armeelieferant Sanet, der mit den Verhältnissen wohl vertraut war, beurteilt Rapinat in seinen Denkwürdigkeiten (Valthasars Selvetia II, 1826), recht günstig. Ihm schließt sich Erwin Schwarz in seiner Verner Dissertation "Die bernische Kriegskontribution von 1798" (1912) an.

Fünftels bedeutend leichter wurde. Wegleitend bei seinem Verhalten in der ersten Zeit war für Rapinat die Erkenntnis, daß die Kontributionsforderung die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Aristokraten um ein bedeutendes überstieg. Mußte er doch, näher mit den wahren Verhältniffen vertraut geworden, einsehen, daß kaum der zehnte Teil unter ihnen wirklich wohlhabend genannt werden konnte¹). Schon am zweiten Sag seiner Sätigkeit als Regierungskommiffar meldete er dem französischen Direktorium, daß von der gesamten Rontribution nur zwei Fünftel ohne allzu große Beschwerden und nachteilige ökonomische Folgen für die ganze Bevölkerung erhoben werden könnten2). Wir haben freilich Grund zu zweifeln, daß die günstige Untwort aus Paris ihm wirklich "den glücklichsten Augenblick seiner Mission" in der Schweiz bereitete⁸). Gewiß beabsichtigte er auch nicht den Ruin der Stadt und des Rantons Zürich, wie er dem helvetischen Direktorium gegenüber versicherte, das für die zürcherischen Kontribuablen eingestanden war'). Er gab seiner Zufriedenheit mit den Leistungen der Zürcher zu Stadt und Land auch greifbaren Ausdruck. Am 8. Mai schenkte er der Verwaltungskammer den Erlös des verkauften Silbergerätes aus dem ersten Kontributionsfünftel im Betrage von 31526 Livres 5). Zwei Tage später gab er ihr die Zusage, bei der Eintreibung der folgenden Rate nicht so scharf vorgehen und sich mit Teilzahlungen von 50—60 000 Livres zufrieden geben zu wollen. Wirklich verstrich der 15. Mai, der Verfallstag, und darüber hinaus noch längere Zeit, ohne daß irgendwelche Zahlungsforderungen erhoben worden wären. Machte das vorhin erwähnte Geschenk auch nur den hundertsten Teil der ganzen Kontribution aus, so war es der Verwaltungskammer doch sehr willkommen und kam mittekbar auch den Kontributions=

¹⁾ Sciout, III, S. 602.

²⁾ Rapinat, Précis des opérations du citoyen Rapinat en Helvétie, 1799, S. 6. Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la république Helvétique, 1798—1803 (Quellen zur Schweizergeschichte, Vd. 19), Nr. 272; Gunst, S. 749.

³⁾ Rapinat, Précis, S. 6.

⁴⁾ Strickler I, Nr. 49, N. 23b.

b) Strickler I, Nr. 49, N. 23a.

⁶⁾ Staatsarchiv, Prot. V.=R. I, S. 102.

pflichtigen zu gut1). Schmerzhaft mußte es hingegen für die Admini= stratoren sein, neben ihrem Sitzungszimmer die Sunderttausende des ersten Fünftels brach liegen zu wissen und dabei selbst weiterhin in Finanznöten zu stecken?). Und gerade die Erpresser der Rontribution waren in erster Linie die Urheber all der beschwerlichen Auslagen. Der Bitte um Überlaffung wenigstens eines Teiles der abgelieferten Summe willfahrte Rapinat nicht; die beiden ersten Raten follten ausschließlich der Armee direkt zukommen⁸). Anderweitiges Entgegen= tommen ermöglichte er sich jedoch durch Erhebung der sogenannten Rlosterkontribution. Um 30. Mai forderte er von den geistlichen Stiftern St. Gallen, Muri, Engelberg, Wettingen, Sauterive und Valfainte innertzwanzig Tagen die Einlieferung von 570 000 Livres und dies ohne Rücksicht darauf, daß das Klostervermögen unter helvetischem Sequester lag4). Diese neue Forderung paßte sehr gut zu Rapinats Befenntnis: «L'amour des caisses publiques est dans mon cœur, leur enlèvement est dans mes ordres et tous les moyens de les conserver sont dans mon pouvoir»5). Um 4. Juni ließ er dafür der zürcherischen Verwaltungskammer und der Stadtmunizipalität Beil widerfahren. Er versprach, zur Belohnung des "Eifers" der Zürcher für die französischen Truppen dem Kanton 15 000 und der Stadt 35 000 Livres aus dem zweiten Kontributionsfünftel zufließen zu lassen, falls dieser innert eines Monats abgeliefert würde. Es war freilich das Ent= gegenkommen eines Schlaubergers. Den Hauptgewinn hatte Rapinat selbst; denn nun waren Verwaltungskammer und Munizipalität sehr interessiert an der prompten Aufbringung der nunmehr Anfang Juli fälligen zweiten Rate. Jett war es an ihnen, alle Mittel in Bewe-

¹⁾ Die Stadtmunizipalität, die wie die Verwaltungskammer mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, stellte an Rapinat das Gesuch um Überlassung eines Teils dieser Summe (Rütsche, S. 71). Sie erhielt nach längerem Sträuben der Verwaltungskammer durch Vermittlung des Regierungsstatthalters 3000 Livres, der Rest verblieb ersterer zugunsten des ganzen Kantons.

²⁾ Über die Finanzlage des Kantons f. näheres Zürcher Cafchen= buch 1920, S. 116 f.

³⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. I, 102.

⁴⁾ Strickler II, Mr. 175.

⁵⁾ Strickler II, Nr. 131, N. 7.

⁶⁾ Strickler II, Nr. 14, N. 2.

gung zu setzen, um die Kontributionspflichtigen zur Beschleunigung der Einzahlungen zu bringen. Diesem Sag folgte der 5. Juni, der Rapinat und Roubière mit französischen Soldaten in den Gewölben des Großmünsters die helvetischen Staatssiegel von der Schatkammer wegreißen und die Türen aufbrechen sah zur Beschlagnahmung des ehemaligen Zürcher Staatsschakes, und dies trotz den Protesten des aufgebrachten "Patrioten" und Regierungsstatthalters Pfenninger1). Am folgenden Tag spielte Rapinat wiederum den Großmütigen, in= dem er einer Abordnung der Rontributionskommission die Verlänge= rung der am 4. Juni angegebenen Frist um einen weitern Monat zusagte2). Noch weit wertvoller aber mußte für die Kontributions= pflichtigen die Zusicherung sein, daß bei pünktlicher Ablieferung des zweiten Fünftels keine weitern Zahlungsbegehren mehr erfolgen sollten. Damit war viel erreicht. Deshalb "sahe man hier", schrieb in diesen Tagen alt Ratsherr Johann Ronrad Werdmüller-Ott seinem Sohn, "wieder gar viel blauen Simmel"3).

Doch bald genug bewölkte sich der "blaue Himmel" von neuem für die zürcherischen Kontribuablen. Versuche, vom Regierungskom= missär die schriftliche Bestätigung seines so wichtigen Zugeständnisses zu erhalten, waren erfolglos. Man weiß nicht, ob man sagen soll: natürlich oder sonderbarerweise. Er wiederholte zwar vor Schauenburg "in den stärksten und feierlichsten Alusdrücken" und "mit Sändedruck und Ehrenwort" sein Versprechen 1). Dem helvetischen Regierungs= kommissär bei der französischen Armee, Paravicini Schultheß aus Bürich, aber gab er die bezeichnende Antwort: "Tausend, was Sie mir nicht sagen; o nein, ich werde mich wohl hüten, etwas schriftlich zu geben; ich will die Zügel nicht aus der Kand lassen. Ich sage Ihnen ganz aufrichtig, mit den Zürchern bin ich zufrieden; sie haben sich bis dahin gut betragen und fahren sie so fort, so habe ich es versprochen und habe mein Ehrenwort gegeben, ich werde ihnen mit dem größten Teil der noch übrigen drei Fünfteile ein Geschenk machen"5). Wie wenig man sich auch auf die feierlichsten Zusagen

¹⁾ Rütsche, G. 85 f.

²⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R., 6. Juni 1798.

³⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek, Zürich 1897, S. 4.

⁴⁾ Stadtarchiv, Alften und Rechnungen, Nr. 29.

⁵⁾ Strickler II, Nr. 16, N. 16.

Rapinats verlassen konnte, zeigte übrigens sein am 9. Juni versössentlichter, aber schon am 31. Mai versaster Besehl, wonach die Verwaltungskammern zur benötigten Anlegung neuer Armeemagazine Mittel aus den drei letzten Fünfteln zugesagt bekamen'). Ganz im Widerspruch dazu befürwortete er allerdings tags darauf bei seiner Regierung wiederum den Erlaß dieser Raten zugunsten der Kantone Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn²).

Inzwischen war auch Zeltner in Paris auftragsgemäß in Sachen der Kontributionsforderung vorstellig geworden. Es verstand sich von selbst, daß er weniger die Interessen der alten Regenten als die des ganzen, durch die Rontributionserhebung in Mitleidenschaft gezogenen Landes vertrat'). Was half es aber, der französischen Regierung die ökonomischen und politischen Nachteile ihres Vorgehens klarlegen zu wollen und auf die wirtschaftliche Schädigung Frankreichs selbst hinzuweisen! Was vermochte der Apell an die «généreuse magnanimité» der französischen Nation! Reubel, der führende Beist des Direktoriums, hatte für Zeltners Bittschriften nur den höhnischen Titel "Ieremiaden" und versah sie mit gehässigen Randbemerkungen4). Und dies troß Rapinats Eintreten! Auch Laharpe hatte sich noch als Privatmann für seine Mitbürger und die Kontributionspflichtigen im besondern verwendet⁵) und dem helvetischen Direktorium aute Ratschläge er= teilt⁶). Wie weit alle diese Bemühungen auf Rapinats oben geschil= dertes Entgegenkommen von Einfluß waren, ließe sich jedenfalls nur durch den mir versagten Einblick in die Pariser Archive feststellen?). Die französische Regierung machte ihrerseits wohl ab und zu Aussicht auf Milderungen, worin aber diese bestehen sollten, darüber ließ sie Zeltner lange im Unklaren⁸). Wesentliche Erleichterungen erhoffte dieser von dem zu vereinbarenden Bündnisvertrag zwischen den beiden

¹⁾ Strickler I, Nr. 182.

²⁾ Dunant, Mr. 281.

³⁾ Strickler I, Nr. 75, N. 15; Nr. 184, N. 9.

⁴⁾ Strickler I, Nr. 184, N. 9.

⁵⁾ Dunant, Nr. 93, 100 u. 107; Laharpe, Mémoires, S. 109 f.

⁶⁾ Strickler I, Nr. 184, N. 1a II.

⁷⁾ Dunants äußerst wertvolle Aktenwiedergabe in den "Quellen zur Schweizergeschichte", 3d.19 (1901) kann natürlich nicht allen Aufschlußgeben.

⁸⁾ Strickler I, Nr. 184, N. 5.

Republiken1). Daß er sich darin täuschte, wird der weitere Verlauf zeigen.

Für die zürcherischen Rontributionspflichtigen stand nunmehr eines fest: der zweite Fünftel mußte aufgebracht werden. Die Frage war nur, von wem! 3war hatte die Rontributionskommission schon Ende Upril in aller Stille durch Aufnahme der Anleihe für alle Eventuali= täten vorgesorgt. Aber darüber hinaus war nichts geschehen, was die Zusammenbringung des nötigen Geldes ermöglicht hätte, obwohl man nur unbestimmte Zusagen über eine Fristverlängerung erlangt hatte. Die alten Ratsmitglieder waren nicht geneigt, es nochmals dem Gutdünken ihrer Mitbürger zu überlassen, ob sie auch beim zweiten Fünftel mithelfen wollten oder nicht. Mit Standhaftigkeit vertrat jett in ihrem Auftrag die Kontributionskommission die Ansicht, daß sich die Stadtbürgerschaft zu Unrecht der Beitragspflicht ent= ziehen wollte. Andrerseits beharrte diese auf ihrer ablehnenden Haltung. Nur allzu gerne ließ man sich übrigens in ihren Kreisen von der Hoffnung bestechen, es müsse gar nichts mehr bezahlt werden. "Ein Fünftel", so meinte man, "wäre dann für die alte Regierung allein nicht zu viel gewesen"2). Der Widerstand gegen das Miteinbezogen= werden in den Rreis der Kontributionspflichtigen wuchs begreiflicherweise um so mehr, als die Anwesenheit der französischen Truppen den allermeisten der Stadtbewohner drückende Auslagen verursachte, und dies in einer Zeit wirtschaftlicher Krisis3). So wirkte das Erscheinen der Franken für die Mitglieder der alten Regierung nach zwei Seiten ungünstig. Es legte auch ihnen — und zwar quantitativ und quali= tativ — in besonderem Maße die Lasten der Einquartierung auf, beraubte sie aber auch der Hoffnung, ihre einstigen Wähler bereit zu finden, den ihnen zukommenden Kontributionsanteil zu leisten.

Die Kontributionskommission gab die Sache nicht auf. War an ein gütliches Einlenken der Bürgerschaft nicht zu denken, so mußte sie eben dazu gezwungen werden durch den Machtspruch einer hiezu kompetenten Behörde. Von einer einheimischen war dies angesichts

¹⁾ Dunant, Mr. 169.

²⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek, Zürich 1897, S. 3.

³⁾ Bgl. dazu meine Arbeit: "Aus Zürichs Franzosenzeit, 26. April 1798 bis 6. Juni 1799, im Zürcher Taschenbuch 1920, S. 91—221, ns-besondere S. 125 ff.

des delikaten Problems nicht zu erwarten. Das helvetische Direktorium verwandte sich wohl als oberste Landesbehörde für die Kontributions= kantone. Eine Einmischung aber in die schwebende Streitfrage verbot es Varavicini Schultheß geradezu, obwohl diefer als Zürcher sich gerne durch seine Vermittlung "ums Vaterland verdient" gemacht hätte1). Auch Regierungsstatthalter Pfenninger vermied wohlweislich. das entscheidende Wort zu sprechen. Er war übrigens den Aristokraten und sie ihm anrüchig?). Zwar bat ihn die Verwaltungskammer Ende Juni, gemeinsam mit ihr die Rontributionspflichtfrage zu erledigen; auch vereint konnte man-sich nicht entschließen3). Der provisorischen Munizipalität der Stadt Zürich mußte sehr daran liegen, dem Zwiespalt innerhalb der Bürgerschaft ein Ende zu bereiten. Sie durfte jedoch um so weniger sich erlauben, zugunften der alten Regierung Partei zu ergreifen, als diese unter ihren Mitgliedern vertreten war. Jede selbständige Stellungnahme vermieden aber auch wohlweislich die Administratoren, obgleich gerade ihnen der Befehl Lecarliers eine entscheidende Rolle zuwies. Wohl oder übel mußten sie die Einkassierer und Verwalter dieser Frongelder spielen. Aber nicht einmal zur Fest= sekung der Steueransäke konnten sie sich verstehen. Vollends ver= mochten sie sich nicht dazu aufzuschwingen, nach reiflicher Prüfung des Für und Wider der Streitfrage nach bestem Wissen und Gewissen ein Urteil zu fällen. Das läßt sich begreifen; denn mochte ihr Ent= scheid so oder anders lauten, so waren sie in jedem Fall den Angriffen der benachteiligten Partei ausgesett. Diese Erfahrung mußten sie Ende Mai machen, als sie es wagten, wenigstens eine für die alten Regenten günstige Außerung Rapinats zu veröffentlichen. Der französische Regierungskommissär hatte nämlich am 10. Mai einer Abordnung der Verwaltungskammer gegenüber sich dahin ausgesprochen, daß alle regimentsfähig gewesenen Bürger ohne Ausnahme kontributions= pflichtig seien'). Die Aldministratoren waren gewiß im Recht, wenn sie das dahin deuteten, daß sämtliche Stadtbürger zur Kontribution beizutragen hätten. Zur Freude der Kontributionskommission taten fie am 23. Mai diese Außerung Rapinats und die Schlußfolgerungen

¹⁾ Strickler II, Nr. 14, N. 1 u. 5.

²⁾ Rütsche, G. 63.

³⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. I, S. 236 und 286.

⁴⁾ A. a. D., S. 102 f.

in einer gedruckten Proklamation "an die gesamte Bürgerschaft der Stadt Zürich" fund 1). Diese wurde wiederum zur Eingabe der Vermögensverzeichnisse auf die drei letten Maitage aufgefordert, damit im Verein mit der Munizipalität die Beiträge der Einzelnen festgestellt werden könnten. Um ihrer Sache gewiß zu sein, hatte sie den Entwurf des Aufrufs vorher Rapinat zur Genehmigung vorgelegt. Dennoch hafteten der Proklamation einige Fehler rechtlicher und formeller Natur an. Verfäumt hatte die Verwaltungskammer, von ihrer Absicht die Munizipalität in Renntnis zu setzen, und deren Mitwirkung sicherzustellen. Es fehlte auch die rechtskräftige Unterschrift des Regierungsstatthalters. Die Forderung der Vermögensangabe einseitig von der Stadtbürgerschaft bedeutete für diese eine Benach= teiligung gegenüber der Landschaft. Die Administratoren hatten denn auch ihre Rechnung ohne die wachsame Munizipalität, ohne die eiferfüchtig auf ihrem vermeintlichen Recht bestehenden Bürger und ohne — Rapinat gemacht. Ihre Bekanntmachung erzeugte natürlich "eine große und empfindliche Senfation im Publikum"2). Die Munizipali= tät glaubte, "es sich selbst und der Veruhigung des Publikums schuldig zu sein, sich diesfalls völlig zu legitimieren 3). Sie verlangte und befam eine Erklärung, die sie "gegen jeden Verdacht, an dieser Publitation offiziellen Unteil zu haben"4), sicherstellte; sie versäumte nicht, diese durch öffentlichen Anschlag bekannt zu geben. Über die Forderung der Vermögensangabe beschwerte sich ein unterschriftloses Schreiben beim Regierungsstatthalterb; die Verwaltungstammer mußte sie sogleich zurücknehmen. Erfreulich aber war die Erklärung, "aus Liebe für unsere ehemalige Obrigkeit auch Unglück mit derselben tragen" und nochmals freiwillig beisteuern zu wollen. Nur aus schuldiger Alchtung für die Befehle der "mächtigen, mit uns verbündeten Nation der Franken" hatten die Beschwerdesteller unterlassen, die Rontributions= forderung mit dem ihr gebührenden Namen zu bezeichnen. Eine andere Geistesverfassung verriet die ebenfalls an Pfenninger gerichtete

¹⁾ Stadtarchiv, Gesetze während der Revolution 1798, 3d. 1.

²⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek (Zürich) 1897. S. 3.

³⁾ Stadtarchiv, Gesetze.

⁴⁾ A. a. D.

⁵⁾ Staatsarchiv, K II 152.

Beschwerde einer sich "patriotisch gesinnt" nennenden Gesellschaft"). Die fünf Unterzeichner sprachen der Verwaltungskammer das Recht ab, "Gesetze" (!) zu geben oder zu erläutern. Anderen Entgleisungen setzte die Behauptung die Krone auf, Rapinat habe die in der Proklamation erwähnte Außerung gar nicht getan, oder dann sei er von irrigen Vorstellungen ausgegangen. Ronnte man die Verwaltungs= kammer schlimmer verdächtigen! Ganz ähnlich sprach sich ein von Pfarrer Leonhard Meister am 31. Mai an Rapinat gesandtes Denkschreiben aus?). Der bekannte historische Vielschreiber, eine wenig sympathische Natur, zog darin sowohl gegen die Verwaltungskammer als auch gegen die alte Regierung und die Kontributionskommission zu Feld. Den Aldministratoren setzte er zu durch die Behauptung, die Auslegung der Außerung Rapinats entspreche dessen Willen feineswegs, sei vielmehr ganz von den Vorspiegelungen der alten Regenten beeinflußt. Diesen wurde das Recht abgesprochen, eine Anderung der Bestimmungen Lecarliers bewirken zu wollen. Hätten sie doch bei der Wahlmännerversammlung am 16. April die Einwendungen der Stadtbürger "ohne Protest" bingenommen und die weiteren Schritte "einseitig und ausschließend" getan. Wie unangenehm mußte der "edle Beschluß" ") dieses Schreibens berühren, wonach die Beschwerdesteller sich bereit erklärten, freiwillig beisteuern zu wollen, falls die einstigen "Gnädigen Serren" sie darum bäten!

Un Rapinat wäre es nun gewesen, die den Verhältnissen einzig gerecht werdende Untwort im Sinne der angegriffenen Proklamation unzweideutig genug zu geben. Überraschend schnell, aber ganz anders als die Udministratoren und die Kontributionspflichtigen gehofft hatten, kam sein Vescheid. Er enthielt in der Sauptsache nur die Wieder-

¹⁾ A. a. D., Unterzeichnet war sie von Roller, Bureauchef beim helvetischen Justizministerium, Joh. Ronr. Ulrich, Taubstummenlehrer, Dr. med. Joh. Balthasar Zwingli, Anton Burkhard und Sirzel, öffentlicher Ankläger im Kanton Zürich.

²⁾ Staatsarchiv, K II 64 (Rapinat schrieb seine Antwort auf das Memorial selbst und sandte es der Verwaltungskammer; daher befindet es sich unter den Akten des Staatsarchivs). Mitunterzeichner waren: Maler Keinrich Füßli, Kantonsrichter David Vogel und (wiederum) Taubstummenlehrer Ulrich.

³⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1897, S. 5.

⁴⁾ Staatsarchiv, K II 64.

holung der betreffenden Artikel des Kontributionsbefehls, deren Wortlaut eben nicht auf Zürich paßte, sondern umgedeutet werden mußte. Rapinat desavouierte also die Verwaltungskammer und damit sich selbst völlig. Fast möchte man vermuten, er hätte die im Aufruf vom 23. Mai enthaltene Äußerung wirklich gar nicht getan oder er sei von den Administratoren falsch verstanden worden. Warum aber gab er dann seine Zustimmung zu dem ihm vorgelegten Entwurf? Und hätte er sich den Mißbrauch seines Namens gefallen lassen? Nein, er hatte schlankweg vor der öffentlichen Meinung kapituliert.

Die Verwaltungskammer mußte die Soffnung aufgeben, der langwierigen Alffäre doch wenigstens in ihrem heikelsten Punkt los zu kommen. Sie versuchte auf andere Weise, ihr Ziel zu erreichen. Der Rontributionskommission wurde mitgeteilt, daß sie es ablehne, über Meinungsverschiedenheiten der Bürgerschaft zu entscheiden. Sie glaubte nunmehr genug getan zu haben, wenn sie dazu mahnte, die Einzahlung des zweiten Fünftels zu beschleunigen¹).

Weitere Versuche der Kontributionskommission, Rapinat für ein Zurückkommen auf seine Außerung vom 10. Mai zu gewinnen und ihn von seinem die drei letten Raten betreffenden Befehl abzubringen, waren vergeblich?). Ein längeres Verschleppen der Angelegenheit konnte leicht üble Folgen haben. Es galt, durch Innehaltung der Frist für den zweiten Fünftel Rapinat jede Verechtigung zu weiteren Forderungen über diesen hinaus zu entziehen. Auch das in Aussicht gestellte Geschenk von 50000 Livres verpflichtete. So blieb ihr nichts anderes übrig, als — wenn auch nur offiziell — den rechtlichen Standpunkt zu verlassen und mit Umsicht und kluger Nachgiebigkeit auf dem Wege gütlicher Verständigung mit der ja zu weiterer freiwilliger Beitragsleistung willigen Bürgerschaft soviel Vorteil für die ehemalige Regierung zu sichern als irgend möglich war. Die Mehrzahl ihrer Auftraggeber bevollmächtigte denn auch auf ihr Gesuch hin die Rommission zu diesem Vorgehen. Ein Ausschuß machte den Vorschlag, den Bürgern die Bereitwilligkeit der Mitglieder der frühern Regierung kundzutun, einen Drittel des fälligen Fünftels zu

¹⁾ Stadtarchiv, Alten und Rechnungen, Nr. 23 a.

²⁾ S. Seite 62.

⁸⁾ Stadtarchiv, Aften und Rechnungen, Nr. 32.

übernehmen, wenn die restierenden 400 000 Livres durch die übrigen Stadtbürger aufgebracht würden. So hätte in Übereinstimmung mit Artikel 12 des Kontributionsdekrets die Gesamtleistung der alten Regenten — die freiwilligen Beiträge für die erste Rate allerdings insbegriffen — mit 800 000 Livres den doppelten Betrag der bürgerlichersseits zu machenden Auswendungen dargestellt. Man muß aber bezweiseln, ob der Vorschlag von der Bürgerschaft angenommen worden wäre. Er war doch noch allzusehr und zu deutlich eingestellt auf den angeblich verlassenen Rechtsstandpunkt.

So war es fehr zu begrüßen, daß sich ein Mittel zeigte, das auf gütliche Weise und in kurzer Zeit die leidige Angelegenbeit zu beendigen imstande schien und das vielleicht noch größere Entlastung der alten Regierung zeitigen konnte. Der Entdecker dieses Mittels war Johann Kaspar Lavater1). Seine Stellung= nahme zu der Kontributionsforderung kennen wir zur Genüge. In flammenden Worten hatte er bald nach ihrer Bekanntmachung in einem offenen Brief, betitelt: "Wort eines freien Schweizers an die große Nation" gegen diese Erpressung Protest erhoben und war dem frivolen Schreiben der französischen Regierung die Gegenantwort, eine seiner "mehr als philippinischen Episteln", nicht schuldig geblieben2). Wie sehr mußte nun ihm, dem warmberzigen Bürger, daran gelegen sein, die bedrohliche Spaltung innerhalb der Stadtbürgerschaft endlich zu beseitigen! Das war nur möglich durch geschickte, gütliche Vermittlung zwischen den streitenden Parteien. Ein schier aussichtsloses Werk; darum aber um so notwendiger und ver= lockender. Lavater war dafür die geeignetste Versönlichkeit. Sein Unsehen, seine anerkannte Gerechtigkeitsliebe und politische Mittelstellung zwischen Demokraten und Aristokraten) konnte am ehesten die Rluft

¹⁾ Georg Gefiner, Joh. Rasp. Lavater III (1801), S. 380.

²⁾ Georg Gefiner, Lavaters nachgelassene Schriften I (1801), S. 5—24; 26—55; 57—69; Zeller-Werdmüller, Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit 1798 und 1799 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1897), S. 7.

³⁾ Vgl. seinen Ausspruch: "Ich bin kein Demokrat, bis die Demokraten menschlich, und kein Aristokrat, bis die Aristokraten demütig werden". Zitat aus: G. Meyer von Knonau, Lavater als Bürger in der Lavater-Denkschrift, S. 82.

zwischen beiden Lagern überbrücken. So sammelte er Ende Juni einige gut und rechtlich denkende Bürger in seinem Pfarrhaus und beriet sich mit ihnen über den einzuschlagenden Weg. Ein Ausschuß der Kontributionskommission setzte sich anfangs Juli mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen in Verbindung.). Schon am 5. Juli kam man zu einem erfreulichen Abschluß. Das Ergebnis war ein von Lavater abgefaßtes Zirkularschreiben an denjenigen Teil der zürcherischen Vürgerschaft, der "keinen persönlichen Anteil an der Regierung gehabt hat, und doch im Falle scheine, kontribuieren zu müssen.).

Eingangs stellte der Aufruf dar, daß es den alten Regierungs= mitgliedern unmöglich sei, mehr als zwei Drittel der zu leistenden Summe von 500000 Gulden zusammenzubringen, da nur etwa 165 bis 170 unter ihnen kontributionsfähig seien. Sinsichtlich der verbleibenden 170 000 Gulden wurde die Frage gestellt: "Wer soll oder will nun diese der vorigen Regierung unerschwingliche Summe auf sich nehmen?" Drei Dinge seien bei der Beantwortung dieser Frage zu beherzigen: "a) daß diese Summe schlechterdings bezahlt werden muß; b) daß sie bäldest bezahlt werden muß; c) daß, wenn nicht bäldest bezahlt wird (und von den ehevorigen Regierungsgliedern kann sie nicht bezahlt werden) unfehlbar geschehen wird, was zu Bern und Luzern geschah, daß man Geiseln nach Süningen wegführen wird — und wen? welche verehrungswürdige und verdienst= volle Männer?" Die Gesellschaft drückte sodann ihre Überzeugung aus, daß, "ehe man einen respektablen und verdienstvollen Mitbürger weaführen ließe... jeder bemittelte und auch mancher unbemittelte Bürger sein möglichstes täte, dies zu verhindern; — jeder würde fragen: "Wieviel vom Sundert muß man geben, wenn geholfen werden foll?' Jeder würde mit Außerachtlassen aller Rechtsfragen nur sein Serz handeln laffen. "Wir wollen alles mögliche tun", wird man sagen, wenn nur nicht von rechtlicher Schuldigkeit gesprochen wird". Diesem Vorbehalt hielt das Schreiben zwei Tatsachen ent= gegen: "die Einte: es gibt Bürger, verständige, rechtschaffene Bürger, nicht wenige⁸) — welche sich der Überzeugung und Bezeugung nicht

¹⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R., 3. Juli 1798.

²⁾ Stadtarchiv, Alkten und Rechnungen, ohne Numerierung.

³⁾ Vgl. dazu die Vemerkung von a. Ratsherr Werdmüller=Ott (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1897, S. 5) über das Mei=

erwehren können: alle regierungsfähigen Bürger (und bas waren alle, die Wit, Vernunft, Bescheidenheit, Ehr und Gut hatten) sind schlechterdings dem Inhalt der Forderung zufolge verbunden, nach Maßgabe ihres Vermögens, obgleich die Sälfte minder als die gewesenen unmittelbaren Regierungsglieder selbst, zu dieser Rontribution beizutragen. Wir erstaunen, daß irgend Ein Bürger, der sich wählbar glaubte, und dem Lecarliers Forderung und Rapinats Erklärung bekannt ift, an der Pflichtlichkeit, eine Quotam zu liefern, zweifeln kann. Offenbar waren bei uns keine Familien, die ein ausschließliches Recht hatten zur Regierung, und Lecarlier nimmt nur die aus, die von geringem Vermögen find, allein von ihrer Sandarbeit leben und dann die, so sich für die Revolution günftig erklärt! Solche Bürger, sagen wir, gibt es sehr viele, die die Sache aus diesem Gesichtspunkt ansehen". Alls zweite Tatsache führte Lavater an, daß es eine andere Klasse von Bürgern gebe, die "nicht rechtlich" beitragspflichtig seien, die "dessenungeachtet es billig, menschenfreundlich, bürgerlich erachten, wo nicht eben dieselbe, doch eine ebenfalls ihrem Vermögen angemessene Summe.. beizutragen. Diese edlen Bürger sagen mit Freude: Dankbarkeit gegen unsere ehevorige Regierung, Anerkennung ihrer Verdienste, ihrer Unschuld, ihrer Lage, die Ungerechtigkeit und Größe der Forderung nötigen unser Berz, die Last, die auf ihnen allein liegen soll, nach unsern Rräften zu erleichtern". "Da, würdige Mitbürger und Lefer, unsere Absicht dahin geht, diese beiden uns verehrenswerten Bürgerklaffen zu einem 3wecke zu vereinigen, da uns alles, alles daran liegt, der rechtlichen Erörterung der unendlich dornigen Frage: "Wer muß an die Kontribution beitragen?" auszuweichen und derselben zuvorzukommen, da wir unabsehliche Mißhelligteiten vorsehen, wenn dies nicht geschehen kann, so geziemt es uns nicht, unsere Gründe für der Ersteren Meinung auseinanderzusetzen oder beide Parteien in einen Streit mit einander zu verwickeln". Nach der Meinung der Urheber des Aufrufs könnte die rechtliche und bei Nichtannahme ihres Vorschlages unabwendbare Entscheidung schwerlich anders ausfallen, als daß die regierungsfähig gewesene ster'sche Memorial, daß "dann doch auch viele anders- und edelgesinnte

Mitbürger sich ganz entgegengesett geäußert haben". Zitat aus einem Brief vom 8. Juni 1798.

Gesamtbürgerschaft einen Drittel bezahlen müßte, welche Behörde auch den Schiedsspruch zu fällen hätte. Ungesichts dieser Sachlage schlug nun die Gesellschaft vor, der rechtlichen Entscheidung durch pflichtgemäße oder "patriotische" und dem selbst geschätzen Vermögen angemessene Beiträge zuvorzukommen. Als Maßstab für die Vestimmung der zu leistenden Summe stellte sie im fernern folgende Unsätze auf: für ein Vermögen von mehr als

5 000	Gulden	$1^{1}/_{1}^{0}/_{0}$
$20\ 000$	n	$1^3/4^0/0$
30 000	"	$1^{7}/s^{0}/o$
40 000	"	20/0
50 000	"	$2^{1/8} \sqrt[0]{0}$
	usw.	

Die Frauen, Witwen und die "eigenen Rauch führenden Töchter" follten nur die Sälfte zu zahlen haben. Wer nicht 5000 Gulden befaß, wurde eingeladen, einen wenn auch noch so kleinen Beitrag zu geben. Diejenigen, die schon an den ersten Fünftel Vorschüsse gemacht hatten, wurden um die Angabe ersucht, was sie davon schenken und was sie zurückerhalten wollten. Der Aufruf schloß beredt: "Sollte dieser Vorschlag gefällig sein, so hoffen wir dadurch vor aller Welt bezeugen zu können, daß der edle, biedere, menschenfreundliche Beist, der unserer lieben Stadtbürgerschaft immer eigen war, durch keine Umwälzung erschüttert werden konnte" und daß so auch die Dankbarkeit denjenigen der alten Regierungsglieder gegenüber bezeugt werde, "welche das Elend des Krieges in jenen gefährlichen Neutralitätsjahren von unserm Vaterland abgehalten haben und daß sie um der Stadtbürger willen, deren Interessen ihnen an dem Kerzen lagen und deren Fundamentalgesetze sie soutenieren wollten, in mancher Verlegenheit waren".

Gerade dieser Appell an den vielgerühmten "edlen, biederen" Geist der Stadtbürger bürgte für gute Aufnahme. Die Angabe von Ansähen erleichterte die ungefähre Bestimmung der Söhe der freiwilligen Beiträge. Ganz besonders glücklich aber war, daß einem jeden selbst die Beurteilung überlassen wurde, ob er sich beitragspflichtig oder patriotisch genug gesinnt hielt, eine Gabe als Zeichen wahrer mitbürgerlicher und dankbarer Denkungsart zu leisten.

Die dem Aufruf beigegebenen Sammellisten wanderten nun von Saus zu Saus. Über den Empfang, der ihnen bereitet wurde, wissen wir wenig. Daß nicht immer gleich sein erstmaliges Erscheinen ein klingendes Ergebnis hatte, gehört zum Schicksal dieser "Bettelbriefe". Alls Maler Keinrich Füßli bei Obmann Köchli vorsprach, ließ sich dieser durch die hohen Zeichnungssummen zurückschrecken; denn "minder als sechzig Gulden", erzählt er in seinem Tagebuch, "waren nicht unterschrieben; darum sagte ich offenherzig, er sollte es mir wiederbringen, wenn Bürger meines Standes unterzeichnet hätten"1). Es war eine Gelegenheit, bei der "die Gedanken aus vieler Berzen offenbar wurden"; "einige individuelle Erzeptionen" fehlten denn auch nicht. Im allgemeinen aber ging die Sammlung "über Verhoffen gut vonstatten"2). Sie ergab die schöne Summe von 123 000 Gulden, die der Kontributionskommission vom Juli an bis gegen den Winter nach und nach zufloffen3). In dieser Summe sind freilich diejenigen Beiträge enthalten, die schon bei der ersten Sammlung im April à fonds perdu gegeben worden waren. Der Neugewinn belief sich demnach auf wenigstens 45 000 Gulden. Es hatten gegeben:

10	Gulden	16	Bürger
11—50	"	168	"
51—100	"	139	"
101—150	"	29	"
151—200	"	45	"
201-300	"	37	"
301-400	"	15	"
401 - 500	"	22	"
501-600	"	7	"
601 - 800	"	3	"
801—1000	"	12	"
1001—1500	"	8	"
1501—2000	"	7	"

¹⁾ Zürcher Taschenbuch 1899, G. 23.

⁹⁾ Gegner, Lavater III, S. 380; Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, S. 6.

³⁾ Stadtarchiv, Altten und Rechnungen, ohne Nummer, Bei-tragslifte.

2001-3000	Gulden	2	Bürger
3001—4000	"	1	"
4001-5000	"	0	"
5001—6000	. "	1	"
6001—7000	"	0	"
7001—8000	"	1	"

Im ganzen hatten sich also 513 Bürger beteiligt, ein schöner Prozentsatz der etwa 2600 Inhaber des Stadtbürgerrechts. Sier mögen noch einige durch ihre Größe oder ihre Geber interessierenden Beiträge aufgezeichnet werden. Un erster Stelle stand Direktor Schult= heß beim Rechberg mit 8000 Gulden, worin die 2000 Gulden, die er schon im April vorgeschossen hatte, mitgerechnet sind. Gleich nach ihm kamen die Geschwister Meyer zum Steg, die im April 3000 Gulden gegeben und nun weitere 3000 Gulden hinzufügten; Gerichtsherr Seß gab 3000 und Sauptmann Ufteri zum Neuenhof 2500 Gulden; die gelehrte Gesellschaft zu Chorherren zeichnete 2000 Gulden. Von bekannten Versönlichketen leisteten Sans Ronrad Escher (von der Linth) 1800 Gulden, Major J. J. Meyer (der spätere Oberft) 500 Gulden, Pfarrer Lavater 125 Gulden, Antistes Seß 200 Gulden, Maler Füßli und Professor Meyer von Knonau je 100 Gulden, Taubstummenlehrer Ulrich 30 Gulden, ebensoviel der Verfasser des Memorials vom 31. Mai, Pfarrer Leonhard Meister1). Eine "rührend dankbare Bürgerin" gab zwanzig Gulden. Auch vom Lande kamen Gaben. Die Pfarrer des Wetikoner Rapitels sandten 500 Gulden. Außerdem beteiligten sich weitere achtzig Landpfarrherren an der Sammlung. Die kleinsten Beiträge beliefen sich auf 10 Gulden?). Ein Teil der Bürger erfüllte ihre Geberpflicht durch Verzicht auf die noch nicht erfolgte Rückzahlung ihrer Vorschüffe vom April. Andere gaben einen zweiten Beitrag. Über die Abfassung der Quittung hatten sich manche zu beklagen; denn sie enthielt bezeichnenderweise keine Bemerkung, daß der Beitrag ein freiwilliger sei. Darauf aber kam es doch vielen Gebern an. Die Rontributionskommission hielt jedoch nach wie vor an der Kontributionspflicht aller Stadtbürger fest. Da

¹⁾ Nirgends findet sich der Name Beinrich Pestalozzis.

²⁾ Einer Gabenliste zufolge gingen später noch einige kleinere Gaben ein.

sie nun den Beitragenden gegenüber weder nachgeben wollte, noch durch eine übel angebrachte Bersteifung auf dem Rechtsstandpunkt das Ergebnis der Sammlung gefährden durfte, wies sie die Einnehmer der Beiträge an, einstweilen auf ihren eigenen Namen Bescheinigungen mit der verlangten Bemerkung auszustellen.

Nicht ganz ungetrübt war also die Freude der alten Regierungsmitglieder. Auch hatten sie gleich den Veranstaltern der Sammlung mit einem größern Ertrag gerechnet. Für den Fehlbetrag mußten natürlich sie auftommen. Doch durften sie gleichwohl ihren Mitbürgern gegenüber sich zu Dank verpflichtet fühlen und froh sein, daß auf diese Weise die rechtliche Auseinandersetzung vermieden werden konnte.

Ihrerseits durfte nun die Kontributionskommission nicht länger säumen, die nötigen Schritte zur Vervollständigung des zweiten Fünftels zu tun. Es standen ihr anfangs Juli etwa 110000 Gulden zur Verfügung, die für die ersten Vedürfnisse genügten. Vorerst wollte die Rommission die achtzig säumigen Regierungsglieder samt den Regierungswitwen zur Erfüllung ihrer Kontributionspflicht zu bringen suchen. Dierauf sollten entsprechend Urt. 10 des Vesehls Lecarliers nach einer progressiven Steuerstala die Veiträge der Einzelnen sestegestellt und die Nachschüsse in der Söhe des sich alsdann ergebenden Mankos eingezogen werden.

Wenn sich die Rommission der Soffnung hingab, diese Geschäfte in Ruhe und rechtzeitig erledigen zu können, so sollte sie bald genug ihrer Täuschung bewußt werden. Daran waren verschiedene Umstände schuld. Einmal die Saumseligkeit oder die Zahlungsunfähigkeit mancher alter Regierungsmitglieder. Der am 10. Juli an die Regierungswitwen und am 17. Juli an die ehemaligen Ratskollegen erlassenen Llufforderung zur Beitragsleistung kamen von den letzteren im Juli nur dreißig nach?). Und dies troßdem die Rontributionskommission auf die Möglichkeit, Darlehen zu 5% zu bekommen, hingewiesen und einen

^{&#}x27;) Mit welchem Recht auch diese zur Beitragspflicht herangezogen wurden, ist nicht recht klar. Der Artikel 6 des Kontributionsbefehls (f. S. 28) konnte doch nicht auf sie, deren Gatten z. T. schon lange vor dem Einzug der Franzosen gestorben waren, bezogen werden. Familien mit "ausschließlichem Recht" an den Regierungssissen kannte Zürich nicht.

²⁾ Stadtarchiv, Alften und Rechnungen, Nr. 36.

vorläufigen Beitrag von 4% des Gesamtvermögens in bar oder Silber verlangt hatte. Eine Anzahl Bürger verweigerten daraushin die Bezahlung bis zur Bekanntgabe der von der Kontributionskommission in Aussicht gestellten Beitragsskala. Eine solche war schon den Regierungswitwen zur Erleichterung der Beitragsbestimmung bekanntzgegeben worden. Es wurden von ihnen gesordert:

Für ein Vermögen von

5 000— 25 000	Gulden	"zirka"	$1^{1}/_{2}$ %
25 000— 50 000	"	"	$1^{3}/_{4}$ %
50 000— 70 000	"	"	$2^{1}/_{8}$ %
70 000—100 000	"	"	$2^{1}/_{4}$ %
100 000—160 000	"	"	$2^{1}/_{2}$ %
160 000—200 000	"	"	$2^{5}/_{8}$ %
200 000—260 000	"	"	2^3 4 %
260 000—300 000	"	<i>n</i> ~	$2^{7}/_{8}$ %
300 000-800 000	"	"	3 % 1)

Die Ansätze für die männlichen Rontributionspflichtigen zu beftimmen, drängte sich der Rontributionskommission angesichts des oben erwähnten Verlangens von selbst auf. Daher ersuchte sie die Verwaltungskammer um Überlassung der im April eingegangenen Vermögensangaben. Um so mehr glaubte diese willfahren zu dürfen, als die Listen nach ihrem Dafürhalten unvollständig oder sonstwie unbrauchbar waren?). Die Rommission beschloß, sie nicht zu benützen?) und der Behörde auf ein erstes Verlangen wieder zuzustellen. Sie setze nun für das Mannsgut folgende Steuerstala auf: für Vermögen von

$$5\ 000-25\ 000$$
 Gulden $4\ \%$ also $200-1{,}000$ Gulden $25\ 000-50\ 000$, $4^{1}/_{4}\ \%$, $1{,}062^{1}/_{2}-2{,}125$,

¹⁾ A. a. D., Mr. 49.

²⁾ Ob diesem Beschluß dann wirklich nachgelebt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Fest steht nur, daß die Vermögenslisten vor dem 12. März 1806 von der Kontributionskommission vernichtet worden sind. Dadurch ergibt sich für uns trot ihrer Unvollständigkeit ein bedauernswerter Verlust.

50 000— 75 000	Gulden	$4^{1}/_{2}$ %	also	2 250— 3 375 Guld	en
75 000—100 000	"	$4^{3}/_{4}$ %	"	$3562^{1}/_{2}$ — 4750	
100 000—150 000	"	5 %	"	5 000— 7 500 "	
150 000—200 000	"	$5^{1}/_{4} \%$	"	7 875—10 500 "	
200 000—250 000	"	$5^{1/_{2}}$ %	"	11 000—13 750 "	
250 000—300 000	"	$5^3/_4$ %	"	14 375—17 250 "	
300 000—800 000	"	6 % 1)	"	18 000—48 000	

Für das Weibergut sollte je die Sälfte entrichtet werden²). Diese Unsätze galten natürlich nicht allein für die Ergänzungsbeiträge und Rückstände, sondern für die ganze Rontributionsleistung, so daß diejenigen, die im Upril einen größern als den ihnen skalamäßig zustommenden Beitrag geleistet hatten, auf Rückzahlung Unspruch erheben konnten. In diesem Fall befanden sich etwa dreißig Rontributionspsslichtige (siehe Beitragsliste).

Am 30. Juli gab die Rommission diese Ansätze durch Zirkularsschreiben bekannt. Sie forderte zugleich zu einer neuen genauen Angabe des Vermögens an Rapitalien (samt Zinseinkommen), Säusern, liegenden Gütern, Waren, Schulden, "und so weiter" auf³). Den Zahlungspflichtigen blieb die Wahl zwischen einstweiliger genauer Mitteilung des skalamäßigen Veitrags an den Präsidenten Lochmann

¹⁾ Stadtarchiv, Alten und Rechnungen, Nr. 36.

²) Staatsarchiv, R. II 64. Das bernische "Rontributionstomitee" hatte angesent: für die Regierungsglieder 6 %, für die übrigen Glieder der regierenden Familien 3 %. Ein Entwurf zu Progressischen tam nicht zur Ausführung (Schwarz, Die bernische Rriegskontribution, Seite 104). Für die in Freiburg angewendeten, sehr komplizierten Ansähe vgl. v. Diesbach, La contribution etc. in "Archives de la Société.. de Fribourg" 7, Seite 43 ff. Die 1800 in Zürich bestimmten Ansähe für die Begleichung des Massena'schen Anleihens von 600 000 Livres, zu der alle Stadteinwohner und die auswärts wohnenden Stadtbürger beizutragen hatten, betrugen für erstere 1½ %, für die lestern ¾, wobei allerdings zu beachten ist, daß die Gemeindekammer ⅓ der Summe übernommen hatte (S. Luginbühl, Die Zwangsanleihen Massenas im Jahrbuch für schweiz. Geschichte Id. XXII).

³⁾ Stadtarchiv, Akten und Rechnungen, Nr. 48. — Auch diese Angaben, wenn sie überhaupt eingereicht wurden, sinden sich nirgends mehr.

oder sofortige Auszahlung der Summe bei Sensal Schinz, dem Einnehmer der Kommission, in den Tagen vom 6.—9. August.

Alber auch diese und eine weitere Aufforderung erreichten ihren 3weck nicht. Zu lange aber durfte die Kontributionskommission die Ablieferung des zweiten Fünftels nicht hinausschieben; die Frist war obnehin am 4. August abgelaufen. So setzte sie am 17. August ein "lettes" Schreiben an die Säumigen in Umlauf1); die auf der Landschaft Wohnenden erhielten persönliche Alufforderungen. Jest hatte die Rommission Erfolg. Noch im August verschwanden weitere 32 "Gnädige Berren" aus der Reihe derer, die noch gar nichts bezahlt hatten. Die meisten, die schon im April oder im Juli einen Beitrag geleistet hatten, gaben in diesem Monat den auf Grund der Steuerskala be= rechneten Ergänzungsbeitrag; die übrigen taten dies in den paar folgenden Monaten. Von der Erlaubnis, in Silbergeräte und Wechseln bezahlen zu dürfen, machten auch diesmal einige wenige Kontributionspflichtige Gebrauch. Mit Ende August waren nur noch zwölf Ratsmitglieder im Rückstand2). Alugerdem aber verweigerten acht die Leistung weiterer Beiträge — zwei von ihnen hatten noch gar nichts beigesteuert — und beharrten, wie wir noch sehen werden, mit echt zürcherischer Sartnäckigkeit auf ihrer Weigerung, sehr zum Mißbehagen der Kontributionskommission und der von ihr angerufenen Verwaltungskammer.

In den Monat August fiel auch die Ausstellung der Generalquittungen für die im April oder seither erfolgten Beiträge. Nebenstehendes Faksimile gibt eine solche wieder.

Die andern Schwierigkeiten ergaben sich aus Forderungen Rapinats, der so allgemach seiner Rolle als Wohlwollender und Zuwartender überdrüssig geworden zu sein scheint. Bis gegen Mitte Juli blieb die Kontributionskommission von seiner Seite ganz unbehelligt. Zu Besorgnissen gab einzig Anlaß, daß er sein Versprechen betreffend den Erlaß der drei letzten Raten nicht schriftlich hatte bestätigen wollen. Und nun erwiesen sich diese Vedenken als nur zu begründet. Auf

¹⁾ Stadtarchiv, Alkten und Rechnungen Nr. 58 a, b.

²⁾ Diese Angaben beruhen auf der Annahme, daß fünf Beitrags= pflichtige, die im "Sauptbuch" der Kontributionskommission nicht figurieren, ihre Einzahlungen erst später gemacht haben. In der oben stehenden Zahl sind zwei der nachher erwähnten Berweigerer inbegriffen.

Befehl Rouhières, den Rapinat als Vorgesetzter deckte, forderte der Verwalter des französischen Militärspitals in Vaden zur Vestreitung seiner Bedürfnisse einige Tausend Livres auf Rechnung des dritten Rontributionsfünftels¹). Dies widersprach aber des entschiedensten den Zusagen Rapinats. Dringende Vorstellungen der Verwaltungskammer blieben ohne Erfolg. Daher machte die Kontributionskommission am 14. Juli mit 24000 Livres die erste Anzahlung auf den zweiten Fünftel. Ühnliche Forderungen konnten sich aber mehren. Nach dem Rontributionsbefehl sollten die drei letzten Raten — falls sie über= haupt geleistet werden mußten — den Kantonsbürgern zur Entschädi= gung ihrer Einquartierungsauslagen verhelfen. Daher mußte die Verwaltungskammer sowohl zugunsten der Kontributionspflichtigen als der übrigen Bürger gegen derartige Forderungen energisch auftreten. Rapinat, der eben in Bern weilte, würdigte jedoch weder sie noch die Kontributionskommission einer Antwort²). Auch das Fürwort Schauenburgs und das des helvetischen Regierungskommissärs hatte teinen Erfolg. Rapinat bestand darauf, daß von dem zweiten Fünftel nichts für besondere Zwecke verwendet werde. Auch Schritte des helvetischen Direktoriums waren vergeblich4); übrigens wollte es den französischen Regierungskommissär nicht reizen, dem es sich zu Dank verpflichtet fühlte. In seiner Finanznot hatte es sich nämlich an ihn gewandt⁵). Dieser bewilligte am 18, Juli gegen Rückzahlung innert

¹⁾ Das französische Rriegsministerium befolgte auch im Sanitätswesen das System der Unternehmergesellschaften, denen die Besorgung der Rranken oblag. Für jeden Spitalgänger erhielten sie ein bestimmtes Taggeld (nach einer im Staatsarchiv, Thek R II. 64, befindlichen Ropie 28 Sols, bei Todesfällen 40 Sols). Blieb nun einmal die halbmonatliche Bezahlung der Taggelder aus, so pflegten die Unternehmer bezw. ihre Verwalter mit Unterbruch oder Einstellung des Vetriebes zu drohen.

²⁾ Strickler II, Nr. 156, N. 15 a, b; Stadtarchiv, Alkten und Rechnungen, Nr. 60; Staatsarchiv, Prot. V.-R. II, S. 163.

³⁾ Grupe, Aktenstücke des Jahres 1798 aus dem Besitze des Generals Schauenburg (Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Band 35), S. 31 (Anhang).

⁴⁾ Strickler II. Nr. 156, N. 15 a, b.

⁵⁾ Vgl. Jul. Landmann, Die Finanzlage der helvetischen Republik (Siltys politisches Jahrbuch XXIII, 1909). — Strickler II, Nr. 144, N. 1.

zwei Monaten ein Darlehen von 350000 Livres). Die Entrichtung dieser Summe überließ er bequemerweise den kontributionspflichtigen Uristokraten mit Ausnahme der zu erschöpften Freiburger. Bern sollte 150 000, Zürich 100 000, Luzern und Solothurn je 50 000 Livres einzahlen?). So erklärt es sich, daß das Direktorium ihrem Kelfer in der Not nicht hemmend in den Weg treten mochte. Weitere Forderungen auf den dritten Fünftel liefen denn auch ein. Bis Mitte November zahlte die Verwaltungskammer, durch allmähliche Ablieferungen seitens der Kontributionskommission dazu instand gesett, in zwölf Posten etwas mehr als 67 000 Livres aus, hauptsächlich für die Militärspitäler in Zürich, Baden, Königsfelden und Lenzburg, aber auch gemäß Weisungen Schauenburgs für größere Artillerietransporte. Sie mußte diesem Begehren um so mehr entsprechen, als Rapinats und Rouhières Schreiben allmählich einen drohenden Ton annahmen, bei weiterem Widerstand mit genauer Ausführung des Rontributionsbefehles drohten und im übrigen nunmehr auf schleunige Ablieferung des schon verfallenen zweiten Fünftels drangen⁸). So konnte man froh sein, daß die Empfänger dieser Gelder in den meisten Fällen — dem Verlangen der Udministratoren entsprechend — die Quittungen auf die zweite Rate ausstellten und daß sonderbarerweise Rouhière dies durch seine Unterschrift genehmigte.

Der Kontributionskommission mußte um so mehr daran gelegen sein, den zweiten Fünftel zu vervollständigen, als am Verfallstag erst etwa 56 000 Livres einbezahlt worden waren. Zur Vermeidung unliebsamer Verwicklungen wollte sie nun die Säumigen unbedingt zur Erfüllung ihrer Veitragspflicht bringen. Die Sauptschwierigkeit aber bildete der Widerstand der acht Verweigerer. Nur zwei von ihnen, a. Zunftschreiber und Landschaftsmaler Ludwig Seß') und a. Zunfts

¹⁾ A. a. D., N. 2.

²⁾ A. a. D., N. 3. Von Zürich bezog das Direktorium die erste Sälfte am 1. August, die zweite erst Ende Oktober, nachdem verschiedene dringliche Gesuche der Verwaltungskammer um Überlassung dieser Summe in Aarau eingelaufen waren.

^{*)} Staatsarchiv, Prot. V.-R. II, S. 85; Strickler II, Nr. 155, N. 74.

⁴⁾ Beitragslifte 1 a, Nr. 54.

Anmit bescheinen wir, daß Vorweiser dieß,
Unmit bescheinen wir, daß Borweiser dieß, Burger aus genting state Menjer in Langforg
an die, von Seite der Republit Frankreich der Stadt Zurich auferlegte
Kontribution als Bentrag an 2/5 Denfelden, finsellielen
bezalt habe die Summe von Sjulden Silnsge Ben Faufend
an
welche Summe in das Brotofoll Mro. 15 Geingetragen ift.
Zurich, im Jahr 1798. Den 21 Quegg
Par ce document, nous attestons que le titulaire citoyen ancien çapitaine de quartier Im Ramen der versé à la contri- Im Ramen der versé à la contri-
Meyer in Stadelhofen a versé à la contri-
la somme de 15,000 florius
Lequel versement est inscrit au protocole nº 156
Zurich, 1798, le 21 aout
Au nom de la Commission instituée : Getretair: J. Q. Finlzwighn Elgan
Le président :

Facsimile einer Kontributions-Quittung vom Jahre 1798.

Au nom de la Commission instituée Le président : Le secrétaire : . . .

meister Joh. Wegmann') waren unter denen, die bisher als säumig sich erwiesen hatten; die anderen hatten bereits im April einen Beitrag geleistet. Von den drei Brüdern Schultheß zum Talgarten, a. Ratsherr Johann, a. Stadtleutnant Sans Beinrich und Freihauptmann Raspar,2) waren damals zusammen 11960 Gulden eingegangen, von Melchior Eßlinger im gelben Haus') im April 1000 und im Juli weitere 1500 Gulden, von Webermeifter Joh. Rudolf Sprüngli4) ebenfalls 1000 und von a. Schützenmeister Joh. Rud. Suber, Rohgerber 5) 500 Gulden. Geftützt auf Art. 13 lehnten Wegmann, Seß, Sprüngli und Kuber jede Beitragspflicht rundweg ab. Die beiden ersteren erklärten sich zwar bereit, gleich den zwei andern einen freiwilligen Beitrag zu leisten, aber erst dann, wenn einmal bekannt sei, wieviel von der Rontribution überhaupt geleistet werden müsse. Alle vier betonten aber die Freiwilligkeit ihrer Beihülfe. Sie begründeten ihre Saltung damit, daß sie bei der Beurteilung der französischen Revolution, der eigenen inneren Verhältnisse und bei allen Unlässen eine dem Artikel 13 entsprechende Gesinnung an den Tag gelegt hätten. Beß und Sprüngli wiesen zudem darauf hin, daß sie durch das offentundige Bekennen ihrer politischen Denkungsart zeitweise großen Ge= fahren ausgesetzt gewesen seien. Wirklich gehörten sie, wie es wenigstens für Wegmann und Seß aus der Darstellung ihrer Tochter und Gattin Barbara Seß-Wegmann hervorgeht"), zu jenen Stadtbürgern, die früh und entschieden für die Sache der Revolution Vartei genommen hatten. Wegmann und sein Schwiegersohn waren 1795 für die "ge= lindeste Bestrafung" der Stäfner Patrioten eingetreten, mit ihnen allerdings auch solche, die jest keineswegs den Artikel 13 des Kontributionsdekretes auf sich angewendet wissen wollten, wie z. B. Dr. Diethelm Lavater, der sogar Mitglied der Kontributionskommission wurde. Wegmann hatte ferner am 8. Januar 1798 als erster im

¹⁾ A. a. D., Mr. 187.

²⁾ U. a. D., Nr. 158-160.

⁸⁾ A. a. D., Mr. 39.

⁴⁾ Al. a. D., Mr. 168

⁵⁾ A. a. D., Mr. 80.

⁶⁾ Serausgegeben von O. Sunziker in den Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 17 (1897) unter dem Titel: "Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794/8".

Großen Rat den Untrag gestellt, daß die Regierung berate, "wie den immer lauter werdenden Klagen in ihren eigenen Landen schleunig und gründlich abgeholfen werden könne". Alm 31. Januar war er an der Versammlung der Widderzunft gegen die Absendung von Truppen zur Unterstützung Verns aufgetreten, hatte hingegen den Untrag gestellt, eine Gesandtschaft aus der französischen Regierung genehmen Männern nach Paris zu schicken; dies "hatte alle aristokratischen Mitglieder der Zunft so gegen ihn aufgebracht, daß er beinahe laut beschimpft worden wäre". Um 2. Februar war ihm neben seinem Schwager, David Vogel, Dr. Ufteri u. a. von einigen "Lärmblasern" das angenehme Schickfal in Aussicht gestellt worden, als "Verräter an ihren Mitbürgern" in die Limmat geworfen zu werden. Nach dem "Prügelmontag" (26. Februar) hatte ihm famt Ludwig Seß und David Vogel ein ähnliches Los gewartet, indem die durch das Gebaren der Landleute erbitterten Stadtbürger ihn auf einer Prostriptions= liste obenan gestellt hatten, da er mit den andern als Freunde der Seeleute an allem schuld sei. Inwiefern Suber und Sprüngli mit Recht sich zu Wegmanns Gesinnungs- und Leidensgenossen zählen konnten, vermag ich nicht zu entscheiden1). Demgegenüber stellte freilich die Rontributionskommission fest, daß in den Stäfnerunruhen die wesent= lichen Beschlüsse der Räte laut Protokoll "alle einmütig" gefaßt worden waren2). Speziell Wegmann hielt man entgegen, daß er "über alle vor Kriegsausbruch vor die Zünfte gebrachten Gegenstände das Präsidium" geführt "und nicht nur keine Einwendung, sondern Dank" zurückgebracht habe. Nach ihr verteidigten er und Seß "durch ihr ganzes Leben die Privatrechte der Kandwerker und Zünfte der Stadt auf das höchste, beschwuren bis Dezember 1797 halbjährlich die damalige Verfassung, ohne von ihren Stellen als Regierungsglieder abzutreten und ohne daß Wegmann sein .. lukratives Umt aufgegeben hätte". Ferner habe dieser wenigstens vor dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz im kleinen Rat gegen den Vorwurf, er befördere die Revolution, protestiert und des bestimmtesten eine Untersuchung und Genugtuung verlangt. Seß wurde entgegengehalten, daß er von

¹⁾ A. a. D., S. 104 ff; 140, 154, 157 Anmerkung f; 179.

²⁾ Es war jedoch nicht Übung, die Voten einzelner Ratsmitglieder zu Protokoll zu geben. Immerhin war es gestattet, die Nichteinmütig-keit eines Veschlusses im Protokoll ausdrücklich vermerken zu lassen.

der Silfspflicht dem bedrängten Vern gegenüber so überzeugt gewesen sei, daß er im Großen Rat selbst dazu gestimmt habe. "Bei allen übrigen Ratschlägen war er stumm und folgte den Veschlüssen". Was die von diesen Verweigerern angeblich erlittenen Kränkungen anbetraf, so entgegnete sie, daß "diese Behauptungen teils unerwiesen, teils nie vor den Richter gebracht worden" seien. Von Suber wollte sie "weder Ruf noch Taten" kennen, die ihn zur Inanspruchnahme des Artikels 13 berechtigten. Die Stichhaltigkeit der Einwendungen der Kontributionskommission") zu prüfen ist mir nicht möglich. Immerhin ist das sicher: Wenn auf irgend jemand der erwähnte Artikel Anwendung sinden konnte, so war es am ehesten bei Wegmann, Seß und Suber der Fall.

Die vier übrigen Verweigerer anerkannten zwar durchaus ihre Rontributionspflicht, wollten sich aber nur zu selbstbestimmten Beiträgen verstehen; der von den allermeisten ihrer Leidensgenossen gutzgeheißenen Steuerstala wollten sie sich nicht unterziehen. Die Gebrüder Schultheß bestanden zudem auf der Rontributionspflicht der gesamten Bürgerschaft. Besonderes Gewicht legten sie darauf, daß weder sie selbst noch ihre Vorfahren einträgliche Regierungsstellen inne gehabt, aber dennoch immer die reichlichsten Beiträge für gemeinnützige Zwecke gegeben hätten. Melchior Eßlinger wollte, wenn nötig, einen weitern Beitrag leisten, aber niemals nach den Ansätzen der "ohnehin willstürlichen" Skala der Rontributionskommission. Und dies trotzem er "bei näherer Prüfung" den Erlaß Lecarliers als für ihn vorteilhaft erachtete²).

Nachdem die Rommission nochmals versucht hatte, diese acht ehemaligen Ratskollegen durch mündliche und schriftliche Vorstellungen umzustimmen, beschloß sie am 28. August, der Verwaltungskammer die rechtliche Entscheidung zu überlassen³). Ungern genug verstand sich diese dazu. Vorerst hosste sie, durch kraftvolle persönliche Vorstellungen zum Ziele zu kommen. So gab sie der Kontributionskommission keine Gelegenheit, in der hiezu anberaumten Sitzung vom 8. September

¹⁾ Ich entnehme dieselben einem in den Akten der Kontributionskommission befindlichen Schriftstück. Stadtarchiv, Akten und Rechnungen, Nr. 100.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. II, S. 260 ff.

³⁾ Stadtarchiv, Aften und Rechnungen, Nr. 63.

ihre Interessen zu vertreten. Un diesem Tage folgten die Verweigerer der Vorladung mit Ausnahme des wegen Blindheit verhinderten Eßlinger. Das Ergebnis war ein völlig negatives. Die vorgebrachten Gründe schienen den Administratoren "nicht weniges für sich zu haben"1). So verschoben sie die endgültige Beschlußfassung auf eine folgende Sikung2). Dann aber begnügte sie sich am 13. September mit einem Mahnschreiben an die Verweigerer⁸). "Ohne auf das mehr oder mindere Gewicht der ihr vorgetragenen Gründe umständlich einzutreten", fand sie schöne Worte für den Opfersinn, der wahre Patrioten kennzeichne und empfahl "großmütiges Vergessen". Sich selbst schrieb sie einzig die Rolle einer "gütlichen und freundschaftlichen" Vermittlerin zu. Sollte dieser "lette Versuch", einen gütlichen Ausgleich zu erzielen, fruchtlos sein, so wäre sie entschlossen, den recht= lichen Entscheid "der Weisheit einer höhern Stelle" anheimzustellen. Freilich sah sie dann auch davon ab, trottem die auf dieses ein= dringliche Mahnschreiben eingegangenen Antworten nicht geeignet waren, der Gegenpartei den Vergleich zu ermöglichen und ihr selbst die Stellungnahme zu erleichtern. Sprüngli z. B. erklärte sich bereit, einen großen Teil seines Vermögens opfern zu wollen, sollte die Not des Vaterlandes dies erheischen. Er verweigerte aber jeden weiteren Beitrag, solange die Rontributionskommission an ihren Unfätzen festhalte4). Nun beschloß diese, beim helvetischen Direktorium vorstellig zu werden. Dazu bewog sie auch ein Dekret Rapinats, das wiederum allen bisherigen Versicherungen entgegen die Begleichung der auch seitens der nicht kontributionspflichtigen Kantone gemachten Urmeelieferungen usw. den "Oligarchen" auferlegte5). Die Umt8= müdigkeit Lochmanns und seiner Leidensgenossen mochte den Söhe= punkt erreicht haben. Ihrer schweren Bürde überdrüffig, erklärten sie, daß sie nach Ablieferung des noch fälligen Restes des zweiten Fünftels ihre Tätigkeit für beendet erachten würden. Der Versuch, auch Bürger zur Teilnahme an der Abordnung nach Aarau zu gewinnen, war

¹⁾ U. a. D., Mr. 89.

²⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. II, S. 260 ff.

³⁾ A. a. D., E. 284.

⁴⁾ Staatsarchiv, R II 64.

⁵⁾ Strictler II, Nr. 301, N. 1.

vergeblich¹); ebenso das Vemühen Reinhards und a. Ratsherrn Lavater, das Direktorium zu einer der Rontributionskommission günstigen Veeinslussung der Verwaltungskammer in Sachen der Verweigerer zu bewegen. Mit der Versicherung, daß in Paris weitere Schritte zugunsten der Rontributionskantone erfolgt seien, mußten sie sich begnügen.

Wie wenig aber von seiten Frankreichs zu erwarten war, zeigte zum voraus die Entstehungsgeschichte des der Schweiz brutal aufgezwungenen Bündnisvertrages vom 19. August 17982) und noch mehr die ganze Art, wie die französische Regierung ihre dabei eingegangenen Verpflichtungen innehielt. Die Unwandlung zu befferer Behandlung der helvetischen Schwesterrepublik, von der Zeltner gegen Ende Juni zu berichten gewußt hatte 3), war schon längst wieder verflogen oder hatte überhaupt nur in gefälligen Worten oder bloßen Gefühlen bestanden. Überdies enthielt der Bündnisvertrag wohl Bestimmungen betreffs der Übernahme des Truppenunterhalts durch Frankreich selbst und den Abzug des französischen Seeres innert drei Monaten nach erfolgter Bestätigung des Vertrages durch die beidseitigen Volksvertretungen. Eine Erwähnung der Oligarchenkontri= bution fehlte darin. Nur der zwischen Frankreich und der alten bernischen Regierung Ende April durch Vermittlung des gewandten Berners Jenner zustandegekommene Sondervertrag wurde bestätigt4). Und doch wäre gerade hier eine Rlausel nötig gewesen! Nicht nur um der den französischen Direktoren ja genügend bekannten finanziellen Not der Kontributionspflichtigen willen. Wochte vorausgegangen sein, was immer wollte; mochten die Bestimmungen des Kontributions= befehls lauten, wie sie wollten: das neue Bundesverhältnis war schlechterdings unvereinbar mit dem Beharren auf weiteren Ein= zahlungen. Das fühlte Rapinat sehr wohl; es beunruhigte ihn. Ihm lag fehr viel daran, seinem Vaterland den fetten Kontributionsbiffen nicht entgehen zu lassen. Überdies lastete auf ihm ein Teil der Verantwortlichkeit für das Wohlergehen der Armee. Nun konnte er sehr

¹⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R., 10. September 1798.

²⁾ Strickler II, Nr. 211.

³⁾ Strictler II, Nr. 78, N. 32.

⁴⁾ Strickler I, Nr. 54.

wohl wissen — und die Weiterentwicklung der Dinge gab ihm leider nur zu sehr Recht — daß die französischen Finanzen weit davon entfernt waren, den Unterhalt der Truppen auf fremdem Boden bestreiten zu können; waren doch zeitweise jene in Frankreich selbst auf willfürliche Requisitionen und Raub angewiesen! Blieben aber neben den Zuschüffen aus der Rasse des französischen Kriegsministers auch die Natural= und Kontributionsleistungen der Schweizer aus, so war die Armee großer Not ausgesett. In dieser Besorgnis schrieb Rapinat am 7. September an das helvetische Direktorium um Erteilung eines strengen Befehls an die kontributionspflichtigen Kantone behufs schleuniger Entrichtung des zweiten Fünftels'). Der nämlichen Befürchtung entsprang das Schreiben vom 15 Fructidor (1. September) an seine Regierung?); man fühlt daraus förmlich sein Bedauern, nun nicht mehr nach Belieben schalten und walten zu können. Er versteht es ausgezeichnet, sich selbst und sein bisheriges Wohlverhalten den neuen Verbündeten gegenüber herauszustreichen, wenn er schreibt: "Le traité d'alliance offensive et défensive .. ne laissera sans doute pas que d'entraver la rentrée des contributions; .. elle devait être acquittée dans le mois; mais comme il était important de ne point gendarmer la Suisse, je n'ai pas cru devoir presser cette rentrée". Zugleich erbat er sich auch eine Unleitung für sein künftiges Verhalten "pour ne pas froisser la Suisse et obtenir cependant le payement de la contribution sans lequel la solde viendrait à manquer". Und schon zwei Tage später stellte er in noch dringlicheren Worten die Ein= treibung der Kontributionsrückstände als absolut geboten hin 3).

Im Vertrauen auf das nun bundesgenössische Verhältnis zu Frankreich legte das helvetische am 10. September dem französischen Direktorium dar), daß bei dem herrschenden Geldmangel trots seiner eigenen Aufforderung weitere Rontributionszahlungen von seiten der Rantone Solothurn und Luzern überhaupt nicht mehr zu erwarten seien, daß Zürich zwar noch einige Anstrengungen machen, aber nicht einmal den zweiten Fünftel völlig abliefern könne). Es wies in seinem

¹⁾ Dunant, Mr. 312.

²) A. a. D., Mr. 305.

⁸⁾ Dunant, Mr. 307.

⁴⁾ Al. a. D., Mr. 316.

⁵⁾ Auf dieses Vorstellungsschreiben hatte sich also der Bescheid bezogen, den Reinhard und Lavater in Aarau erhalten hatten (s. oben).

Schreiben auch auf den Widerspruch hin, der sich aus dem neuesten Schreiben Rapinats und einer Außerung Talleprands ergäbe. Der französische Minister des Außern hatte sich nämlich am 8. Fructidor (25. August) dahin geäußert, daß es der französischen Regierung nur noch darum zu tun sei, ihren Gläubigern in der Waadt das Ménard= sche Unleiben mittels der Oligarchenkontribution zurückzahlen zu können. Auf diese Weise sollte sie instand gesetzt werden, den Ansprüchen der Waadtländer gerecht zu werden und gleichzeitig den Kontributions= pflichtigen gegenüber sich edelmütig zu erweisen. Das helvetische Direktorium erbat deshalb klaren Bescheid. Auch Ochs vertrat — aller= dings auf seine ihm eigene Art — in einem besondern Schreiben an Talleprand die Interessen der Kontribuablen. Nach seiner Meinung hätten nur einige bernische Familien, die Klöster, die fanatischen innern Kantone und einige reiche Bauern in den meisten Dörfern nebst mehreren mächtigen Familien in den aristokratischen Kantonen die Rontribution leisten follen1).

Talleyrand stellte daraushin der französischen Regierung den Antrag, die Abrechnung über die bisherigen Naturalleistungen der Schweiz für die Besatungstruppen sosort in Angriss nehmen zu lassen. Ferner riet er, Vorsorgen tressen zu lassen für die Übernahme des Truppenunterhalts durch Frankreich selbst²). Ihm schien die Abrechnung um so dringender geboten, als Rapinat gemeldet hatte, es seien genügend Lebensmittel und Geldvorräte für weitere zwei bis drei Monate vorhanden. Söchst verdächtig war dem französischen Minister auch die ihm von diesem zugestellte Liste der bisherigen Rontributionseingänge vorgesommen³). Nach derselben hätten die Aristotraten, die Rlöster und das Wallis erst äußerst unbeträchtliche

¹⁾ A. a. D., Mr. 324.

³⁾ U. a. D., Mr. 329.

³⁾ Al. a. D., Mr. 333 (und 318). Im ganzen etwa 2,8 Millionen, davon Vern ungefähr 1,05 Millionen, Solothurn 434000 Livres, Luzern 500000 Livres und Freiburg 91000 Livres. — Zu der Oligarchen-kontribution von 15 Millionen und der Million, die Lecarlier drei geistlichen Stiftern auferlegt hatte, waren später die dem Wallis auferlegte Vrandschahung von 400000 Livres und die Rlosterkontribution im Vetrag von 570000 Livres hinzugekommen. Die Gesamtsumme betrug also 16970000 Livres.

Albzahlungen geleistet, so Zürich nur 149447 Livres 6 Sols. Das war gerade die von Lecarlier am 2. Mai mit nach Paris genommene Summe. Der Rest des ersten Fünftels, den Pommier am 24. Juni protokollgemäß bezogen hatte, war also stillschweigend übergangen; ebenso die dem helvetischen Direktorium übermittelten 50000 Livres nebst den Spitalgeldern. Auch hierin erwartete Tallehrand von der Albrechnung Rlarheit. Von der Söhe der Lieferungssumme sollte dann der Entscheid abhängen, ob und wieviel allfällig die Rontribuablen noch zu zahlen hätten. Rapinat wurde befohlen, ungesäumt das Nötige einzuleiten. Der Verlauf und das Ergebnis dieses Aberechnungsgeschäftes sollten aber neuerdings die Strupellosigkeit der französischen Rommissäre, vor allem Rouhières und des ihn deckenden Rapinat, zutage treten lassen.

Die Verwaltungskammern der besetzten Rantone wurden anfangs September zur Zusammenstellung der Lieferungsbordereaur aufgefordert. Die zürcherischen Administratoren übertrugen diese Arbeit dem Ran= tonskommissär Kans Ronrad Escher. Sein Bestreben ging natürlich daraufhin, durch Serbeiziehung aller einzelnen Bürgern, Rommiffariaten und Gemeinden als Bescheinigung der gemachten Lieferungen von französischen Militärstellen eingehändigten Gutscheine die Gesamtsumme möglichst auf den Betrag der drei letten Fünftel zu bringen. Nur so war Aussicht, Frankreich einerseits zur Mäßigung in seinen Forderungen an die Rontributionspflichtigen und anderseits zur baldigen und völligen Übernahme des Truppenunterhaltes moralisch zu zwingen. Leider blieb der Gesamtbetrag der Vordereaux um ein be= trächtliches unter der erwarteten Söhe; denn für einen großen Teil der Lieferungen fehlten die Belege ("Bons"), namentlich seitens der Gemeinden. Zu welchem Ergebnis das Kommissariat kam, ist nicht ersichtlich. Übrigens waren nur die Leistungen bis zum 31. August darin enthalten. Da seither große Lieferungen erfolgt waren, so stand das verfertigte Generalbordereau um eine "ungeheure Summe" der Wirklichkeit nach 1). Dieser Übelstand wurde nachträglich dadurch etwas zu mildern gesucht, daß man "wagte", die nicht mit Bons belegten Lieferungen der Gemeinden, ebenso "mit banger Erwartung" die von Rapinat verheißenen 50000 Livres in Rechnung zu bringen. Trotz-

¹⁾ Staatsarchiv, Prot. V.=R. II, S. 448.

dem wurde damit die Summe von 1800000 Livres noch lange nicht erreicht¹).

Einer Einladung Rouhières gemäß, der mit Vertretern der Verwaltungskammern mündlich verhandeln wollte, reiste anfangs Oktober Udministrator Escher in Begleitung eines Unterbeamten des Rantons= friegskommissariats mit den Vordereaux nach Vern2). Der Veginn der Verhandlungen verzögerte sich bis zum 20. Oktober, da seitens der französischen Rommissäre die Vorarbeiten nicht beendet waren und anfänglich einzelne Rantonsvertretungen fehlten. Die lange Wartezeit suchte Escher durch Audienzen bei Rouhière und Rapinat, diesen "beiden Mächtigen der Erde"") zugunsten seines Kantons auszunüten. Der Oberstfriegskommissär gab die Zusicherung, daß eine den Rantonen günstige Erledigung des Abrechnungsgeschäftes im Willen der französischen Regierung liege. Später aber deutete er an, daß man gesinnt sei, sich für die Ausfälle bei den übrigen Kantonen an den zürcherischen Aristokraten schadlos zu halten. Trot der erfolgten Einladung Rouhières, täglich an seinem Mittagstisch zu erscheinen, und der hierbei an den Tag gelegten traditionellen französischen Höflichkeit wollte das Mißtrauen der Abgeordneten gegenüber den Franzosen nicht weichen. Verdacht erwecken mußte übrigens auch das auf die Gunft des Augenblicks eingestellte Verlangen der sofortigen Einzahlung der Kontributionsrückstände. Den Zürchern kam Rouhière dann freilich entgegen, indem er sich mit 80000 Livres begnügte. Rapinat gab deutlich genug zu verstehen, daß seine Geduld ihnen gegenüber, die er doch befonders nachsichtig behandelt habe, zu Ende fei. Was Escher am meisten frankte, war die Behauptung, Zürich habe am wenigsten gelitten durch die französische Besetzung. Es kostete ihn "alle nur mögliche Überwindung, um nicht außer Fassung zu kommen". Wenig tröstlich lautete auch die Mitteilung des die Vorarbeiten leitenden Rriegskommissärs Toussaint, daß nur die 100000 Livres für das Direktorium und die von Lecarlier mitgenommene Summe als schon geleistet betrachtet, hingegen die Auszahlungen an die

¹⁾ Staatsarchiv, R II 64.

²⁾ Die Verichte Eschers an die Verwaltungskammer (vom 11.—18. Oktober) befinden sich im Staatsarchiv, R II 64.

⁸⁾ Aus Eschers Vericht vom 17. Oktober.

Militärspitalverwalter auf die drei letten Fünftel angerechnet werden sollten.

Am 20. Oktober fand endlich die Sitzung mit Rouhière statt. Die Zumutungen, die er an die Abgeordneten stellte, waren weit schlimmer als befürchtet worden war. In wohlberechnetem Bestreben, die Verhandlungen abzukürzen und eine eingehende Untersuchung der einzelnen Rechnungsposten zu vermeiden, machte er die angeblich außerordentlich günftige Forderung, daß der Armee die fämtlichen Magazinvorräte der alten Regierungen überlassen werden und Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn zwei Millionen Livres als endgültige Abschlagszahlung für die Rückstände auf die zwei ersten Fünftel abliefern follten. Um die Begründung dieses Begehrens waren die Vertreter der französischen Regierung nicht verlegen. Rapinat hatte die noch ausstehenden Guthaben Frankreichs auf die zwei ersten Raten (6800000 Livres) auf zirka vier Millionen berechnet. Nach ihm wären die Kontributionspflichtigen somit um volle zwei Millionen billiger davon gekommen. In Wirklichkeit bedeutete der Vorschlag nur einen Versuch, mehr herauszupressen als die zwei ersten Fünftel. Denn wie es mit Rapinats Berechnung bestellt war, zeigen allein schon die Zahlen für Zürich¹). Diesen zufolge schuldete es bloß an die zwei ersten Fünftel etwa 1,05 Millionen, in Wirklichkeit aber nur noch etwa 450000 Livres. Wie man übrigens die Abstandssumme von 2 Millionen zu verteilen im Sinne hatte, zeigt ein am 23. Dezember von Rapinat dem helvetischen Direktorium vorgelegter, allerdings nicht zur Alusführung gelangter Entwurf, wonach Zürich eine Million, Bern und Luzern je 400000 und Freiburg 200000 Livres zur Bezahlung zugedacht waren?. Die durch Bons beglaubigten Guthaben der Kantone für den Unterhalt der Besatzungstruppen beliefen sich auf etwa zehn Millionen Livres3). Rouhières Unterorgane hatten es verstanden, diese Summe in Bausch und Bogen auf die Sälfte berabzudrücken. Dazu wurden viele Belege ungültig erklärt, die nicht alle

¹⁾ S. Seite 88.

², Strickler III, Nr. 61, N. 29b. Solothurn gegenüber hatte sich Rapinat besonders entgegenkommend gezeigt. Vgl. seinen Rechenschafts-bericht: «Précis», S. 55 ff.

³¹ Dechsli I, S. 220. Diese 10 Millionen machten also gerade etwa 60 Prozent der verlangten 16,97 Kontributionsmillionen aus.

vom französischen Reglement geforderten Förmlichkeiten aufwiesen oder sonstwie beanstandet werden konnten. Somit durfte Rouhière mit scheinbarem Recht behaupten, daß die Schweiz noch längere Zeit den Unterhalt der Armee zu besorgen habe. Die als Aquivalent dafür geforderte Überlaffung der Regierungsmagazine follte demgegen= über eine große Gnade seitens Frankreichs bedeuten. In Wirklichkeit war es eine Umgehung des französisch-schweizerischen Bündnisvertrages zu Lasten des helvetischen Staates, des nunmehrigen Eigentümers der früheren Rantonalgüter; auf ihn wurde ein Teil der erst den Rontributionspflichtigen auferlegten Lasten übergewälzt; die ursprüngliche Oligarchenkontribution verwandelte sich so in eine dem Staat zugemutete Naturalauflage, wenn sich dieser nicht an den Rontributionspflichtigen schadlos halten wollte. Von einer Entschädi= gung der Bürger war gar keine Rede mehr. Rapinat und Rouhière hielten sich dennoch berechtigt, den Antrag als "einen öffentlichen Beweis der freundschaftlichen Gesinnung, die beide Nationen einigt", binzustellen. Nichtsdestoweniger lebnten ihn die Abgeordneten am folgenden Tag ab1). Etwas anderes war ganz ausgeschlossen. Seit dem 24. April, dem Tag des Übergangs des alten Rantonalbesites an die helvetische Republik, stand auch den Verwaltungskammern kein selbständiges Verfügungsrecht über diese Magazine mehr zu. Ebensowenig reichte ihre Befugnis so weit, daß sie einen Teil der Rantonsbevölkerung zu einer weiteren Zwangsleistung hätten verpflichten können. Rouhières Bescheid war aber ebenso klar voraus= zusehen; er forderte schriftlich die baldigste Bezahlung der Rückstände auf die zwei ersten Fünftel und Betätigung von Eifer, um Strenge vermeiden zu können2).

Mit diesem Vescheid langte Escher am 24. Oktober wieder in Zürich ein. Die Verwaltungskammer, der er noch gleichen Tages den Vericht erstattete, drückte ihm und seinem Vegleiter den schuldigen Vank aus für "die unerschütterliche Standhaftigkeit und Entschlossen-heit, mit der sie die schimpflichen und mit Vrohungen begleiteten Vedingungen . . beharrlich von der Hand gewiesen hatten⁸). Sie

¹⁾ Strickler III, Nr, 60, N 31.

²⁾ U. a. D., N. 32.

^{*)} Staatsarchiv, Prot. V.-R. II, S. 480.

beschloß, die Angelegenheit dem inzwischen nach Luzern übergesiedelten Direktorium zu überlassen und zu diesem Zweck Escher und Lüthold dorthin abzuordnen. Von neuem sollte die Regierung überzeugt werden, daß die erschöpften Kräfte der alten Ratsmitglieder weitere Zahlungen unmöglich machten. Durch beschleunigte Vervollständigung des zweiten Fünftels hoffte sie, weiteren Zahlungsforderungen der Franzosen den Rechtsboden entziehen zu können und ermahnte dementsprechend die Kontributionskommission¹).

Diese war am 25. Oktober von Escher über den Mißerfolg seiner Sendung aufgeklärt worden. Sie hatte erwartet, sich an der für sie so wichtigen Abordnung nach Vern beteiligen zu können. Da seitens der Verwaltungskammer aber keine dahingehende Einladung erfolgt war, hatte sie sich mit Escher in Vern direkt in Verbindung gesetzt und ihm als Leidensgenossen ihre Interessen anbefohlen. Vor allem sollte er dafür einstehen, daß die Vorräte aus den alten Magazinen samt den abgeführten Staatsgeldern auf die ersten zwei Fünftel ge= schlagen oder dann doch wenigstens bei den Lieferungen verrechnet würden. Ein derartiges Gesuch war aber zum voraus zu völliger Er= folglosigkeit verurteilt, vollends das andere, daß man die Bons für Gemeindelieferungen aus den schon gemachten Kontributionseinzahlungen begleiche2). Im Ernst mag die Rommission selbst nicht an Erfolg geglaubt haben; aber doch mußte sie sich jest bitter enttäuscht sehen, als ihr Escher den Vorschlag Rouhières kundgab. Dies bewog sie, von neuem in Luzern durch Reinhard mündliche Vorstellungen machen zu lassen. Die Bitte, die sie an das Direktorium stellte, gipfelte darin, daß es der Verwaltungskammer verbiete, andere Zahlungsbegehren als solche auf den zweiten Fünftel an sie zu richten3).

Als die Abgeordneten der Verwaltungskammer und der Kontributionskommission nach Luzern kamen, hatte das Direktorium bereits die Angelegenheit selbst an die Sand genommen. Galt es doch, nicht nur für einen Teil der Staatsbürger einzustehen, sondern vor allem das von neuem gefährdete Staatseigentum zu schützen. Schon am 24. Oktober ließ es daher den Verwaltungskammern ein Verbot zu-

¹⁾ Stadtarchiv, Akten und Rechnungen, Nr. 83.

²⁾ Cbenda, Prot. R.=R., 16. Oftober 1798.

⁸⁾ Selvetisches Zentralarchiv Vern, Vand 837.

geben, mit Rouhière auf der eröffneten Grundlage zu verhandeln1). Un Rapinat wurde geschrieben, daß von einer Überlassung der Magazine keine Rede sein könne2). Am 28. Oktober bat es ihn erneut, von den Verwaltungskammern keine Bezahlungen mehr zu fordern, bis die in Paris durch Zeltner erfolgten Vorstellungen beantwortet und die Lieferungsabrechnungen beendigt seien3). Ochs verwandte seinen persönlichen Einfluß bei Talleprand sowohl zugunsten des Staatseigentums wie der Kontributionspflichtigen. Sein Schreiben vom 25. Oktober bezeichnete das Beharren auf der Kontributions= ablieferung angesichts der Zahlungsunfähigkeit der alten Regierungsglieder als verhängnisvoll4). Die gesetzebenden Räte beauftragten die Erekutive, bei der französischen Regierung nachdrückliche Vorstellungen zu machen⁵). Daß dieser Auftrag nicht allseitige Zustim= mung fand, zeigt Augustinis Votum im Senat; er fand bedenklich, auf Verminderung der Kontribution hinzuwirken, da sonst der Unterhalt der Armee nur der Nation zur Last fallen würde und meinte, "man muß von denen, die uns die Freiheit gebracht haben, auch etwas ertragen können"6). Er und seine Gesinnungsgenossen hatten noch nicht begriffen, daß die französische Regierung im Ernst gar nicht daran dachte, dem Staat und den Privaten zur Entschädigung zu verhelfen; daß sie, sobald das in ihrer Tasche war, was sie glaubte fordern zu können, leichten Berzens die Sorge um Ersat der Weisheit und väterlichen Fürsorge ihrer sonderbarerweise vorhandenen Für= sprecher in den Räten und im Direktorium überlassen wollte. Frankreichs Unwälte waren eben noch nicht zur Einsicht gekommen, daß den ruinösen Forderungen der französischen Gewalthaber kein Ende gemacht werden konnte, solange es Vertreter der helvetischen Nation gab, die sich beitommen ließen, ein berartiges Beginnen in Schut zu nehmen. Alle erwähnten Schritte hatten übrigens keinen andern Erfolg, als daß die Verhandlungen über die Abrechnung ins Stocken

¹⁾ Strickler III, Nr. 60, N. 43 a.

²⁾ A. a. D., N. 49.

⁸⁾ U. a. D., N. 53.

⁴⁾ Dunant, Mr. 380.

⁵⁾ Strickler III, Nr. 57.

⁶⁾ U. a. D., N. 5.

gerieten, während die Zahlungsforderungen Rapinats und Rouhières ungestümer als je vorgebracht wurden.

Einer Untwort der französischen Regierung vorausgreifend, verbot das Direktorium am 31. Oktober den Verwaltungskammern, anders als gegen besonderen Direktorialbefehl den fremden Truppen Vorräte auszuliefern¹). Dem mündlichen und schriftlichen Gesuch Reinhards kam es insoweit entgegen, als es am 28. Oktober die zürcherische Verwaltungskammer anwies, nach vollständiger Leistung der zweiten Rate keinen Zwang mehr auf die Kontribuablen auszuüben, von wem auch eine diesbezügliche Forderung erfolgen sollte²).

Nach der Ablehnung des Vorschlages Rouhières blieb diesem nichts anderes übrig, als die Abrechnung über die Vordereaux durchzuführen, um dann auf Grund des Ergebnisses die weiteren Forderungen stellen zu können. Er beabsichtigte zwar, nach Frankreich zurückzukehren. Seinen Urlaub durfte er aber gemäß Weisung aus Paris erst nach Erledigung dieser Angelegenheit antreten. Es mußte der französischen Regierung daran liegen, den mit den Verhältnissen wohl bekannten und dazu mit genügender Dosis Skrupellosigkeit begabten Menschen damit betraut zu wissen. Sollte doch durch das Eintreffen des zum diplomatischen Vertreter Frankreichs in der Schweiz ernannten menschenfreundlichen Perrochel eine neue Behandlungsart der Schweiz eingeleitet werden. Vorher aber mußte das damit nicht zu vereinbarende Abrechnungsgeschäft zu Ende geführt werden. Mitte November erfolgte dieser Abschluß. Rouhière pries der zürcherischen Verwaltungskammer nochmals die Vorteile seines "sehr bescheidenen" Vorschlages vom 20. Oktober an und erklärte, ihn der französischen Regierung empfehlen zu wollen, « qui saisira sans doute cette occasion de prouver sa générosité envers sa nouvelle alliée » 3). Mährend die vom Ranton Freiburg eingegebenen Vordereaux laut einer Mitteilung der freiburgischen an die zürcherische Verwaltungskammer ohne jeden Abzug gutgeheißen worden waren4), hatte Rouhière andern Kantonen einen großen Teil ihrer Forderungen gestrichen⁵). So schrieb er dem

¹⁾ Strickler III, Nr. 60.

²⁾ Strickler III, Nr. 61, N. 5.

³⁾ Strickler III, Nr. 61, N. 16 a.

⁴⁾ Staatsarchiv, K II 64.

⁵⁾ L. Sciout, Le Directoire III, p. 642 f; Strictler III, Nr. 61, N. 16b.

Ranton Zürich für Lieferungen im ganzen 1039 198 Livres 5 Sols 3 Deniers gut. Die Kontributionseinzahlungen betrugen nach seiner Berechnung 449 447 Livres 6 Sols1), so daß die alte Regierung allein für die zwei ersten Fünftel noch weitere 750 000 Livres hätte aufbringen müssen. Den Tatsachen aber entsprach ein Rückstand von nur noch 190 000 Livres. Wenn man die 67 000 Livres Spitalgelder auch auf die zweite Rate übertrug, so belief sich die Restschuld auf 123 000 Livres. Nach Rouhière ergab sich ein Gesamtrückstand von 1511354 Livres 8 Sols 9 Deniers zu Lasten der zürcherischen Kontributionspflichtigen, den Verechnungen der Verwaltungskammer zufolge jedoch nur ein solcher von etwas mehr als 860 000 Livres. Der Unterschied stellte sich somit auf etwa 649 000 Livres. Er rührte davon her, daß Rouhière u. a. die in bar oder Silber an den ersten Fünftel abgelieferten 450 552 Livres 14 Sols und die von Rapinat bedingt versprochenen 50000 Livres nicht verrechnete. Daß der zweite Dosten auf der französischen Liste fehlt, kann nicht verwundern, daß aber der erste darin nicht figuriert, berechtigt zur Vermutung, daß dieser Teil der Rontribution in den Taschen der Rommissäre ver= schwunden ist. Erst Ende November gelang es der Verwaltungs= kammer nach vieler Mühe, den Nachfolger Rouhières, Feraud, von der Unrichtigkeit der Verechnung seines Vorgängers zu überzeugen.

Mit dieser sie so trefflich kennzeichnenden Abrechnung schloß Rouhières Tätigkeit in der Schweiz ab. Ein Loblied, wie es die zürcherische Verwaltungskammer in ihrem Abschiedsschreiben anstimmen zu müssen glaubte, hat er wahrlich nicht im geringsten verdient²). Das Abrechnungsgeschäft allein hatte genügend gezeigt, daß es weder ihm noch Rapinat noch ihren Vorgesetzten in Paris um Erleichterung für die Schweiz, sondern nur darum zu tun war, unter dem Män= telchen des Wohlwollens noch möglichst viel aus Bürgern und

Staatsgut herauszupressen3).

¹⁾ Diese Summe sette sich zusammen aus der von Lecarlier bezogenen Summe von 150 000 Livres, dem Darlehen Rapinats an das Direktorium (100 000 Livres) und der Ende Oktober als erste Einzahlung auf den 2. Fünftel an die Armeekassee abgelieferten 200 000 Livres.

²⁾ Wiedergegeben im Zürcher Taschenbuch 1920, S. 205.

³⁾ Nach seiner Abreise aus der Schweiz ist Rouhière nie wieder mit einem öffentlichen Umt betraut worden. Der gerichtlichen Verfol-

Rouhière hatte sich übrigens vor seinem Weggang noch auf andere Weise unliebsam bemerkbar gemacht. Die von ihm während der Berner Verhandlungen geforderte Summe war nicht einmal teil= weise bezogen worden, als er am 26. Oktober unter höchst beleidigenden Ausdrücken von der zürcherischen Verwaltungskammer die sofortige Ablieferung von 200 000 Livres forderte. Den Anlaß dazu gab die wegen des Ausbleibens der Soldzahlung recht bedenklich gewordene Stimmung der Truppen¹). Die Verwaltungskammer entsprach am 27. und 28. Oktober mit der Auszahlung der verlangten Summe. Der Bestand der Kontributionskasse ermöglichte diese Leistung; denn vom 14. Juli bis zum 18. Oktober waren von Senfal Schinz 372 000 Livres einbezahlt worden. An Rouhière aber fandten die Aldministratoren ein Schreiben, das einen entschiedeneren Ton als die früheren aufwies?). Leider war der Entschluß zu mannhafterer Kaltung reichlich spät gekommen. Go mag es dem Rommissär leichter gefallen seine sich in höflichen Worten zu entschuldigen und sein heftiges Schreiben mit der Notlage der Armee zu erklären3). Die "patriotisch" gesinnte Mehrheit der Verwaltungskammer scheint davon so gerührt worden zu sein, daß diese Behörde das erwähnte Belobigungsschreiben abgehen ließ.

Die abgelieferte Summe war nur ein Tropfen auf den heißen Stein; denn schon am 9. November folgte die Forderung einer neuen Zahlung von 300000 Livres⁴). Durch weitere beträchtliche Ablief=rungen von seiten der Rontributionskommission dazu instand gesett, konnte die Verwaltungskammer der Rontributionskasse in den folgen=den Tagen 100000 Livres entnehmen. Mitte November aber forderte Feraud⁵), der Nachfolger Rouhières als Oberstkriegskommissär, sich,

gung wegen ihm klar nachgewiesener Unterschlagungen aus dem bernischen Staatsschatz im Vetrag von $1^1/_2$ Millionen entging er nur deshalb, weil u. a. der mit der Untersuchung betraute Duc de Vassano für gut hielt, das Dunkel über der ganzen Angelegenheit zu belassen. R. Gupot, Le Directoire et la Paix de l'Europe, S. 750, Anm. 1.

¹⁾ E. Schwarz, Die bernische Rriegskontribution von 1798, S. 109.

²⁾ Staatsarchiv, Missiven V.=R. I, S. 557.

⁸⁾ Staatsarchiv, K II 64.

⁴⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. III, S. 54.

⁵⁾ Ihn bezeichnete Rouhière in einem Schreiben an die Verwal-

stüßend auf dessen trügerische Verechnung, die noch ausstehenden andern 200000 Livres. Vergeblich waren einstweilen die Versuche der Aldministratoren, ihn von seinem verhängnisvollen Irrtum abzubringen. Um seiner Forderung Nachdruck zu verschaffen, erklärte er sie persönlich verantwortlich. Zugleich teilte er mit, daß von der Überlassung von 50000 Livres zugunsten des Rantons und der Stadt Zürich keine Rede mehr sein könne. Das war freilich schon lange zu erwarten gewesen. Einen Teil der Schuld durste die Verwaltungstammer sich selbst beimessen). Einige Soffnung bot Ferauds Zusage, die Rontributionsbelege nochmals zu prüfen.

In ihrer Not wandte sich die Verwaltungskammer an das Direktorium²), das aber — nicht zum ersten Mal — seine Verwendung betreffend die drei letzten Fünftel an die vorherige Ablieferung der zwei ersten knüpfte³). Auf den Rern der Sache, daß Feraud ja mehr als diese forderte, ging es gar nicht ein. Die Administratoren erkannten daher die Notwendigkeit der sofortigen Vezahlung der noch schuldigen Summe von etwa 120000 Livres. Die Rontributionskommission aber verwies auf die alte Schwierigkeit: das Ausbleiben der stala- und pflichtgemäßen Veiträge der Verweigerer und bat um endeliche Urteilsfällung in dieser Angelegenheit⁴).

Seitdem ihr Mahnschreiben vom 13. September an die Renistenten abgegangen war, hatte sich die Verwaltungskammer noch einige Male mit der Sache befaßt. Ende Oktober war nochmals ein Uppell an Wegmann und die übrigen Verweigerer ergangen: die Orohung mit Venachrichtigung Rapinats (!) hatte keine Wirkung. Einzig Eßslinger sandte weitere 3750 Gulden. Er glaubte aber nun das Seine redlich getan zu haben⁵). Damit schied er jedoch in den Llugen der

tungskammer als "weisen, erleuchteten und ehrlichen Freund der Ordnung und Gesetze". Auf jeden Fall kann ihm ein besseres Zeugnis ausgestellt werden als seinem Vorgänger.

¹⁾ Umsonst waren deshalb die Bemühungen der städtischen Munizipalität, doch noch zu den ihr verheißenen 35 000 Livres zu kommen.

²⁾ Strickler III, Nr. 60, N. 87.

³⁾ Strickler III, Nr. 61, N. 18. Datum: 29. November 1798.

⁴⁾ Staatsarchiv, K II 64.

⁵⁾ Staatsarchiv, K II 64, 24. Oktober 1798. Seine Gesamtleistung betrug somit 6250 Gulden. Dies machte den 200. Teil der ganzen Zürcher Taschenbuch 1921/22.

übrigen Rontributionspflichtigen nicht aus der Neihe der Verweigerer. Deren Zahl vermehrte sich übrigens in den gleichen Tagen um einen neunten. Es war a. Amtmann Rudolf Werdmüller von Elgg, ein in Ronstanz wohnender "sogenannter Freiherr"). Sein "sauberes Striptum") vom 29. Oktober machte ihm wenig Ehre. Mitbürgerliches Gefühl und Schweizersinn scheinen ihm auf monarchischem Voden ganz abhanden gekommen zu sein. Mit Entrüstung lasen die Aleministratoren: "Endesunterzeichneter bedauert die unangenehme und drückende Lage, in welche viele seiner ehemaligen Mitbürger durch die Rapinatische Forderung sich versetzt befinden: — allein irgendeinen Veitrag an die . . Rontribution mitzuleisten, untersagen ihm seine dermaligen Verhältnisse. Zuwerlässig wird auch diese Alblehnung . . . von der höchsten Stelle genehmigt werden, unter deren so mächtigem als mildem Schutz zu wohnen den Vorteil genießt.

Ronstanz, den 29. Weinmonat 1798.

Rudolf, Freiherr von Werdmüller.

Statt nun aber die ihr durch Direktorialschreiben vom 28. Oktober übertragene Vollmacht anzuwenden, die Entscheidung zu treffen und deren Durchführung zu erzwingen, hatte die Verwaltungskammer einen bequemeren, aber von vorneherein zum Mißerfolg verurteilten Weg eingeschlagen: nämlich die Rontributionskommission ermahnt, die Vervollständigung des zweiten Fünftels zu beschleunigen. Wie wenige Tage vorher den Verweigerern gegenüber, war als Schreckgespenst die Orohung beigesügt worden, bei Nichtbesolgung dieses Vesehls werde Rapinat benachrichtigt, der alsdann, — "weit entsernt, die Sache sorgfältig und auf allen Seiten zu untersuchen — nach der bekannten Weise der fränkischen Vehörden alle sich ergebenden Unstände durch einen Machtspruch würde heben wollen", natürlich zugunsten der Renitenten, "indem sich nicht leugnen läßt, daß die Eremps

Rontribution von 3 Millionen auß; Eßlinger hatte die auf 200 abgerundete Mitgliederzahl der "Rät und Burger" (in Wirklichkeit 212) seiner Beitragsberechnung als Divisor zugrunde gelegt.

¹⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. III, S. 4.

²⁾ Stadtarchiv, Alkten und Rechnungen (in Ropie, ohne Rummer, eingereiht nach Nr. 86).

tionstitel einiger derselben auf den ersten oberflächlichen Unblick nicht weniges für sich haben, und daß in dieser Sache nur auf den ersten oberflächlichen Unblick bin von dem Regierungskommisfär geurteilt würde, ist doch kaum zu bezweifeln. Es scheint uns um so viel wünschenswerter, daß diese Angelegenheit ohne weitere Intervention des Regierungskommissärs beseitigt und allenfalls mit einiger, wenn schon auch nicht verdienter Begünstigung der Renitenten beseitigt werden möge, da gewiß nicht zu leugnen ist, daß das fatale Dekret vom 19 germinal mehrere Bestimmungen enthält, deren bloße, wieder aufgeweckte Diskuffion, geschweige denn deren buchstäbliche Vollziehung ein ewiger Zunder zu den verdrießlichsten Weitläufigkeiten, ja eine Quelle von Unglück und Verderben für ganze Familien werden müßte". So könnte man von zwei Abeln das kleinere wählen. hatte dann nun endlich einen positiven Schritt getan, indem sie zum Schluß die Unnahme der von Sprüngli und Kuber willfürlich bemessenen und der von Wegmann und Seß in Aussicht gestellten freiwilligen Beiträge anriet, gegenüber Eßlinger und den Gebrüdern Schultheß zu neuen gütlichen, "gewiß nicht erfolglosen" Vorstellungen ermahnte und gegen Werdmüller sich selbst weitere Schritte vorbehielt. Auch war die Erklärung beigefügt worden, eine nochmalige Zusammen= funft mit den Renitenten ansetzen zu wollen, wenn sie gewünscht werde1).

Die Rontributionskommission aber hatte die nämliche Sartnäckigkeit an den Tag gelegt wie ihre Gegner; auch sie wollte nicht vom Rechtsstandpunkt weichen. In ihren Augen blieben die Verweigerer ungeachtet der auf sie anwendbaren Artikel 12—13 beitragspflichtig. Von sich aus konnte und wollte sie nicht entgegenkommen; sie wußte sich damit in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Regierungsglieder²). Ohne Jutun der Verwaltungskammer war man jedoch im November um einen kleinen Schritt der Erledigung des ganzen Streites näher gekommen, indem die Gebrüder Schultheß durch eine Nachzahlung von 2000 Gulden aus der Reihe der Verweigerer ausschieden, so daß deren Zahl statt neun nur noch sechs betrug. Auch einige andere Säumige hatten auf wiederholte Mahnungen endlich ihre Beitragspflicht erfüllt³).

¹⁾ Stadtarchiv, Altten und Rechnungen, Nr. 88.

²⁾ A. a. D., Nr. 89.

³⁾ Staatsarchiv, K II 64, vergl. Beitragsliste la.

Die Drohung Ferauds aber hätte jest die Administratoren zu einem energischen Durchgreifen in der leidigen Angelegenheit bewegen Alber wiederum brachten sie es nicht dazu. Sie verlangten vielmehr am 22. November, daß ohne Rücksichtnahme auf die Streitpunkte jeder Betrag angenommen werde, gleichviel ob er freiwillig und willfürlich oder pflicht- und stalagemäß geleistet werde; nachher fönnte dann in Ruhe die richterliche Entscheidung angerufen werden 1). Sie verweigerte wenig später kurzweg näheres Eintreten auf die Einzelheiten des Geschäftes und forderte für den Fall weiterer Verzögerung die Auslieferung der Vermögensangaben, der Kontributions= stala und genaue Rechnungstellung2). Statt dessen händigte die Ron= tributionskommission bis zum 28. November weitere 66 000 Livres aus. Feraud gab sich überdies vorerst mit 50000 Livres zufrieden und anerkannte nunmehr auch die Richtigkeit der von der Verwaltungskammer gemachten Ungaben über die bisherigen Ablieferungen aus der Kontributionskasse. Somit war für die Administratoren die persönliche Gefahr beseitigt; nur zu gerne standen sie jest ab von der Auslieferung der verlangten Alkten.

Diesem langwierigen Sin und Ser in der Verweigererangelegenheit machte glücklicherweise Feraud anfangs Dezember ein Ende, allerdings auf echt militärische Art. Am 4. ließ er durch seinen Stellwertreter Dusour der Verwaltungskammer melden, daß sie bei nicht sofortiger Ablieferung der noch schuldigen 121 450 Livres 5 Sols 6 Deniers³) militärischer Exekution ausgesetzt würde. Das bedeutete wohl nichts anderes, als daß den Administratoren zehn bis zwanzig Mann starke Extraeinquartierung aufgehalst werden sollte⁴). Diesemal beharrten die Vedrohten mit lobenswerter Entschiedenheit darauf, daß nur noch 54 438 Livres abzuliefern seien. Dagegen wurde noch

¹⁾ Stadtarchiv, Alten und Rechnungen, Nr. 90.

²⁾ A. a. D., R. 92.

³⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. III, S. 159. Die Ende November noch abzuliefernden 72 988 Livres waren durch eine am 1. Dezember erfolgte Auszahlung von 18550 Livres vermindert worden; es blieben somit noch zu leisten 54 438 Livres. Mit den ca. 67 000 Livres Spitalgeldern, die Rapinat nach wie vor auf den dritten Fünftel gutgeschrieben haben wollte, ergab sich so die von Feraud verlangte Summe.

⁴⁾ Wie in Bern geschehen war; f. Schwarz, S. 40 und 74.

gleichen Tags die Kontributionskommission nochmals vor die Wahl gestellt, entweder innert zwei Tagen die Restsumme einzuzahlen oder dann ihre Akten auszuliefern. Allein diese knüpfte an die Vervollständigung des zweiten Fünftels unerschütterlich die Bedingung, daß dem Widerstand der Verweigerer ein Ende bereitet werde. Un Geld hätte es ihr ja keineswegs gefehlt. Solange aber deren skala= und pflichtgemäße Beiträge fehlten, durfte sie die Ablieferung der verlangten Summe nicht verantworten. In ihrer Sülflosigkeit wandten sich die Administratoren von neuem an das Direktorium. So sehr sträubten sie sich bis zum letzten Augenblick gegen einen Arteilsspruch. Mit Recht wiesen sie in ihrem Schreiben darauf hin, wie die ganze Rontributionsangelegenheit sie in ihrer Verwaltungstätigkeit behindere, indem die Rommissäre sie täglich mit der "diesen Leuten eigenen Zu= dringlichkeit" unterbrächen. Sie baten daher um die Vollmacht, sich nicht mehr mit dieser Sache befassen zu müssen, um "einmal des für eine vom Volk gewählte Autorität so erniedrigenden Geschäftes von Steuereinziehern für die Franken entledigt zu fein" und in Zukunft die französischen Behörden unmittelbar an die Kontributionskommission oder die Kontributionspflichtigen weisen zu können¹).

Gleich nach Abfassung dieses Schreibens verlangte Rriegskommissär Toussaint ein Verzeichnis der Renitenten und ihres stalamäßigen Pflichtbeitrages. Er bekräftigte seine Forderung mit der Erklärung, daß einem Vefehl Rapinats zufolge auf die Säumigen Mandate ausgestellt würden, deren Eintreibung durch Iwangseinquartierung erfolgen solle. Der Schluß seines Schreibens lautete: «Je vous déclare que vous êtes responsables de l'inexécution des présentes dispositions, que les voies de rigueur applicables aux contribuables le seraient contre vous et que vous deviendriez solidaires du payement de la contribution à défaut par vous de remplir les obligations qui vous sont imposées par l'arrêté du 19 germinal²).

Ursache dieses unvermuteten Wechsels in der Eintreibungstaktik seitens der Franzosen war ein Besuch, den Toussaint am Vortage bei der Kontributionskommission gemacht hatte³). Der Wunsch der Verwaltungskammer, daß die französischen Behörden direkt mit der

¹⁾ Strictler III, Nr. 61, N. 20 a.

²⁾ Staatsarchiv, K II 64.

³⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R., 4. Dez. 1798.

Rommission in Verbindung treten sollten, war also schon in Erfüllung gegangen. Der Rommissär wollte von ihr selbst über die stetigen Sindernisse aufgeklärt werden. Ihr Vescheid ist leicht zu erraten. Wichtig war die Erklärung, daß die übrigen Veitragspflichtigen die noch sehlende Summe von 32000 Livres sosort zu bezahlen bereit seien, sobald nur einmal die Verweigerer ihre Raten skalamäßig geleistet hätten. Sie bat Toussaint, auf die Verwaltungskammer einzuwirken, damit sie jene, wenn nötig auch unter Unwendung von Iwang, zur Jahlung anhalte. Der Rommissär erkannte die Richtigkeit der gemachten Darlegungen und löste sein der Rommission gegebenes Versprechen, wie wir oben gesehen haben, solgenden Tags ein. Dies wirkte. Dem ihr und den Verweigerern drohenden Schicksal wollten sich die Udministratoren nicht aussehen. So erfolgte endlich noch am gleichen Tag (5. Dezember) die Vorladung diesmal beider Parteien auf die Nachmittagssitzung des 6. Dezember.

Zur festgesetzten Zeit erschienen von den sechs Verweigerern perfönlich: Wegmann, Seß²), Suber, Sprüngli. Die Rontributionskommission hatte ihre gewandtesten Mitglieder, Reinhard und a. Ratsherrn Lavater, abgeordnet. Wie gewohnt, mußten Escher und Wyß in Llusstand treten; die Entscheidung lag also bei den drei übrigen Administratoren Lüthold, Näf und Egg. Die Soffnung, mit Silfe des ebenfalls eingeladenen Regierungsstatthalters die Gegner noch in letzter Stunde zu einer gütlichen Verständigung bringen zu

¹⁾ Die Kontributionskommission berechnete die Rückstände der sechs Verweigerer auf ungefähr 8600 Gulden (ca. 22000 Livres). Und zwar erwartete sie von Eßlinger weitere 3750 Gulden (also im ganzen 10000 fl.), von Sprüngli 1000 Gulden (2000), von Huber nichts mehr (500) von Heß, Wegmann und Werdmüller (hatte noch gar nichts bezahlt) 2500 bezw. 800 bezw. 500 Gulden. Statt der erfolgten Nachzahlung der Gebr. Schultheß von 2000 hatten sie eine solche von 5500 Gulden erwartet (im ganzen also 17460 Gulden). Stadt archiv, Ukten und Rechnungen Nr. 82.

²⁾ Dieser hatte vor wenigen Tagen der Verwaltungskammer 500 Gulden zugesandt, um ihr einen "richterlichen Spruch und andere unangenehme Weitläufigkeiten" zu ersparen. Sie waren ihm aber wieder zugestellt worden, da nur die Kontributionskommission Einnehmerin der Beiträge sei. Staatsarchiv, Prot. V.=R. III, 145.

können, erwies sich als eitel. So blieb nichts anderes übrig als der rechtliche Entscheid¹). Wie nicht anders zu erwarten war, wurden dabei Wegmann, Seß und Suber jeder Kontributionspflicht enthoben. Die Verwaltungskammer sprach jedoch die Erwartung aus, daß sie die noch ausstehenden freiwilligen Beiträge ohne Aufschub als "einen Beweis ihrer vaterländischen Denkensart" leisteten. Dieser Entscheid wurde damit begründet, Seß und Wegmann könnten "aus vielen Tatsachen beweisen, daß sie . . die Grundsätze der Freiheit öffentlich bei allen Gelegenheiten behauptet und sowohl im öffentlichen Leben als in Privatverhältniffen schon frühe dem System der repräsentati= ven Verfassung in der Verpflanzung derselben auf den helvetischen Boden gedient haben, . . im Anfang der helvetischen Revolution durch den anerkannten Ruf demokratischer Denkensart vielen Be= schimpfungen und Drohungen, ja wirklicher Lebensgefahr ausgesett, daß Huber in ähnlichem Fall gewesen; daß es nicht eine Steuer, sondern eine Strafe der Oligarchie und des Aristokratismus ist". Sprüngli sollte, da er "nie ein Staatsamt bekleidet und ebenso nicht seine Voreltern", die Sälfte des skalagemäßen Beitrags zahlen. Die von Eßlinger geleistete Summe sollte die Kontributionskommission als verhältnismäßig annehmen. Für Werdmüller hatte deffen Rurator Unton Werdmüller noch im Laufe der gleichen Woche den ihm zukommenden Betrag abzuliefern; im Falle weiterer Säumnis wurde die Kontributionskommission zu gerichtlichem Vorgehen ermächtigt und des Beistandes der Verwaltungskammer versichert. Die Urteilsfäller bestimmten weiter, daß die noch ausstehende Summe in der nämlichen Woche von der Kontributionskassa auszuzahlen sei, widrigenfalls sie genötigt wären, "alle Schuld der Verzögerung von sich abzulehnen und die Rontributionskommission gegenüber den fränkischen Behörden verantwortlich zu machen". "Alles übrige" wurde ihr überlassen.

Dieser Urteilsspruch konnte natürlich in der Sauptsache nur die Verweigerer befriedigen. Daß Wegmann, Seß und Suber der Kontributionspflicht enthoben wurden, war wohl das Richtige, obwohl

¹⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. III, 168 ff; Rütsche gibt S. 112 f. den Wortlaut des Urteils gekürzt wieder. Vgl. Stadtarchiv, Akten und Rechnungen Nr. 100. Näheres über den Gang der Verhand-lungen ift nichts bekannt.

der Vorwurf berechtigt sein mochte, daß sie ihrer politischen Überzeugung nicht in allen Punkten konsequent nachgelebt, und daß die Aldministratoren ja noch vor wenigen Wochen ihre "Exemptionstitel" als wenig stichhaltig bezeichnet hatten. Eßlinger und Sprüngli wurde das Nachgeben leicht gemacht; dem letztern, weil er nur die Sälfte zahlen mußte, dem andern, weil er sich nicht zur Anerkennung der von ihm so entschieden verworfenen Skala der Kontributionskommission gezwungen sah. Daß der "sogenannte Freiherr" in vollem Umsfang beitragspflichtig erklärt wurde, hatte er allein schon durch sein "sauberes Skriptum" verdient.

Die Kontributionskommission aber glaubte, sich diesem Entscheid nicht unterziehen zu dürfen. Schon formell war er in ihren Llugen ansechtbar, weil Lüthold nicht ebenfalls — wie Escher und Wyß — hatte austreten müssen; denn er stand als Mieter in einem der Käuser Eßlingers doch nicht ganz "über der Parteien Gunst". Sie beschloß, durch Reinhard in Luzern Protest zu erheben und erneut um das Verbot der Unnahme weiterer Zahlungsforderungen auf die drei letzen Fünstel zu bitten. Dieses Verbot war nach der Meinung der Kommission darum nötig, weil die Idministratoren weder bereit noch imstande seien, den Kontributionspflichtigen den nötigen Schutz vor der fränkischen Willkür zu bieten.).

Reinhard fand zwar günstige Aufnahme in Luzern. Aber die am 12. Dezember an die Verwaltungskammer erlassene Direktorial-weisung bestätigte das gefällte Urteil insofern, als die Administratoren dekretgemäß zu Ausnahmen bevollmächtigt erklärt wurden. Auf die übrigen Punkte des Veschlusses vom 6. ds. Mts. wollten die Direktoren gar nicht eingehen²).

Inzwischen war Toussaint am 8. Dezember früh von neuem auf dem Rathaus erschienen, um im Namen Dufours, der am Vorabend in "gewohnten ungeschieften Llusdrücken" von der Verwaltungskam= mer die Verteilungslisten gefordert hatte³), die Ablieferung von 50000 Livres innert 2 Stunden zu verlangen und wieder mit militärischer Exekution zu drohen. Die Administratoren ersuchten darauf= hin die Kontributionskommission um sofortige Lluslieferung der ver=

¹⁾ Selvetisches Zentralarchiv Vern, Vand 837.

²⁾ Staatsarchiv, K II 64.

³⁾ Ebenda, K II 64.

langten Summe¹). Sie verschwiegen aber wohlweislich, daß Rapinat eben in diesen Tagen in drohendem und höchst kränkendem Ton die an die Militärspitalverwalter usw. gemachten Lluszahlungen als end=gültig auf den dritten Fünftel gutgeschrieben erklärt hatte. In der Weinung, damit nun die letzte Teilzahlung zu machen, lieferte daher die Rommission gleichen Tags die Summe von 54438 Livres ab. In Wahrung der Interessen ihrer Llustraggeber erklärten sie aber, dies nur als Vorschuß dis zur endgültigen Regelung des Urteilsspruches in der Verweigererangelegenheit zu tun²). So wurde am 8. Dezember seitens der Rontributionskommission der zweite Fünstel vollständig abgeliefert. Llus der von Lecarlier angesetzen Frist von dreißig Tagen war dank der Einsicht Rapinats eine solche von fast acht Monaten geworden.

* *

Damit war nun freilich die Rontributionsangelegenheit keineswegs beendet, nicht einmal nach außen hin. Rapinat bestand sowohl
auf der unrichtigen Verechnung der Rückstände, als auf der Unrechnung der für die Militärspitäler geleisteten Summe auf den dritten
Fünftel³). Nach ihm hätten die Zürcher Uristokraten noch mehrere
Sunderttausende aufbringen müssen allein für die Urmeekasse. Noch
vor Mitte Dezember forderte in seinem Auftrag Feraud von der
Verwaltungskammer unter Exekutionsandrohung die 67 000 Livres⁴).
Ihren Sülseruf beantwortete das Direktorium mit der klassischen Untwort, sie solle "dassenige tun, was ihr den Umständen angemessen"
scheine, da es nicht wisse, wie weiter helsen. Der Sinweis auf erfolgte Vorstellungen in Paris war wirklich ein schwächlicher Trost⁵).
Sierauf verlangten die Administratoren, trost erst vor kurzem gegebener
Zusagen⁶), sich nicht mehr zu weiteren Forderungen hergeben zu

¹⁾ Cbenda, Prot. V.=R. III, G. 179.

²⁾ Ebenda, K II 64; f. Ablieferungslifte im Anhang Nr. 2.

³⁾ Rapinat funktionierte jest als "Zivilkommissär bei der Armee in Selvetien".

⁴⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. III, S. 208.

⁵⁾ Staatsarchiv, K II 64 (14. Dez. 1798).

⁶⁾ Stadtarchiv, Alften und Rechnungen, Nr. 98.

wollen, von der Kontributionskommission eine bestimmte Antwort, ob sie diese Zahlung zu leisten gedenke und fügten bei: "Wir erklären Ihnen, daß wir keine Vorstellungen und keine unbestimmten Untworten annehmen können"1). Der Bescheid der Kommission lautete denn auch in abschlägigem Sinn bestimmt genug. Vom Direktorium, bei dem sie vorstellig wurde, erhielt sie jedoch keine positive Antwort. Die Sache verlief schließlich im Sande, ebenso auch der Versuch Rapinats, noch im gleichen Monat (auf Antrag Ferauds) vom helvetischen Direktorium für die Armeekasse ein Darlehen von etwa 700 000 Livres aus dem Nationalschatzamt zu erhalten2). Für die Rückzahlung hätten die zürcherischen Rontributionspflichtigen mit fünf= bis sechsbunderttausend, die luzernischen mit 150000 Livres aufkommen sollen³). Diesmal ehrten sich die Direktoren selbst durch ihre Antwort; sie erklärten als ihre Aufgabe nicht die Ausführung von Befehlen fremder Behörden, sondern von solchen des helvetischen gesetzgebenden Körpers⁴). Perrochel, an den sie sich wandten, mußte zu seinem Bedauern antworten, sich dieser Ungelegenheit nicht annehmen zu können, da sie in den Alufgabenbereich Rapinats gehöre⁵). Um 23. Dezember verlangte dieser wenigstens 200 000 Livres und legte zugleich den Direktoren das uns schon bekannte Verteilungsprojekt für die zwei Millionen 6) vor, auf deren

¹⁾ A. a. D., Mr. 106.

²⁾ Rapinat wußte, daß dieses — ausnahmsweise — über Geld verfügte. Um 22. Oktober war eine Zweipromille-Vermögenssteuer ausgeschrieben worden. Vis im Dezember gingen daran etwas mehr als 1,2 Millionen Franken (zu 1,50 Fr. heutiger Währung) ein. J. Landmann, Die Finanzlage der helvetischen Republik in Siltys politischem Jahrbuch XXIII, S. 27 ff.

³⁾ Solothurn war von Rapinat befreit worden von weiteren Zahlungen; es hatte sich schon im Oktober durch einen besonderen Abgeordneten, Bezenwald, in Paris darum bemüht (Strickler III, Nr. 61, N. 1a). Freiburg schuldete noch 200000 Livres, Luzern wurde für 400000 Livres belangt, beide waren aber völlig zahlungsunfähig geworden Strickler III, Nr. 397, N. 1; Nr. 61, N. 24b, 25b; Selvetisches Zentralarchiv Vern, Band 837.

⁴⁾ Strictler III, Nr. 61, N. 25a.

⁵⁾ A. a. D. N. 26.

⁶⁾ S. Seite 90.

Bezahlung Frankreich noch bestehe¹). Auch diesmal betonten sie ihre Inkompetenz, so sehr ihr Wunsch dahin gehe, die Kontributionsangelegenheit auf eine beiden (!) Teilen gerecht werdende Art beendigen zu können. So konnten nur Knechte reden, die dem Bedrücker einige Nachsicht zu entlocken sich bemühen. Vollends vergaßen sie ihre Pflicht als oberste Landesväter, wenn sie die Kontributionsein= treibung als eine private Angelegenheit zwischen der französischen Regierung und den Kontribuablen bezeichneten²). Wie unbedeutend mußte nach solchen Außerungen der Landesregierung selbst der Erfolg aller ihrer Bemühungen um Abwendung weiterer ungerechter Begehren ausfallen, die sie "aus Menschlichkeitsgefühl" und in der Überzeugung zu unternehmen vorgaben, daß für die meisten Aristokraten die Aufbringung eines Beitrages unmöglich sei. Neue Vorstellungen in Paris durch den Gefandten Zeltner blieben wiederum erfolglos, Jenner zufolge wegen Intrigen Rapinats. Jedoch verstrich der Januar 1799 und die erste Sälfte des folgenden Monats, ohne daß Rapinat seine Forderungen wiederholt hätte. Gemäß dem Wunsche des helvetischen Direktoriums wollte er übrigens nunmehr die Verwaltungskammer der Kontributionseintreibung entheben und sie als eine private Angelegenheit zwischen Frankreich und den Ari= stokraten behandeln, wenn nötig auch durch Zivilgerichte beschleunigen lassen. So mußte Mitte Februar Parseval, der controlleur des recettes et dépenses de l'armée, von den zürcherischen Abministratoren ein Verzeichnis fordern der Mitalieder der Kontributionskommission, der Beitragspflichtigen, ferner der Bürger, die für den ersten Fünftel aufgekommen und fämtlicher bisheriger Geld- und Naturalleistungen, die auf Rechnung der Kontribution erfolgt seien3). Er begründete dieses Begehren damit, daß die Kontribution gewissermaßen eine "Privatschuld" sei, «dont la liquidation doit être traitée sans l'intervention des autorités. Vous n'inférez pas sans doute de ce principe énoncé par votre Gouvernement que le payement de cette dette doit être poursuivi devant les tribunaux ordinaires; la nation française ne méconnaît les droits de personne; mais elle connaît parfaitement les siens (!!) et elle les exercera sans concours étranger . . . Le Commis-

¹⁾ Strickler III, Nr. 61, N. 29 a.

²⁾ A. a. O., N. 31a.

³⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-R. IV, S. 124.

saire civil du gouvernement avait été assez heureux pour faire agréer par le Directoire de France le projet d'abonnement qu'il avait concu; peut-être avait-il quelques droits à la reconnaissance des contribuables et à votre bienveillance particulière. . . Ce n'est pas un acte administratif que je vous demande, ce sont de simples renseignements dont la communication franche et loyale garantira aux contribuables de la part du Commissaire civil les égards, les ménagements et même les réductions qui sont dans son cœur et auxquels le Gouvernement francais ne refusera jamais son assentiment» 1). Wie hoch sich die Ab= schlagszahlung, die das Schreiben "außerordentlich bescheiden" nannte, belaufe, darüber sagte Parseval nichts. Die Verwaltungskammer erflärte jedoch bestimmt, ohne ausdrücklichen Befehl aus Luzern sich nicht mehr mit dem Kontributionsgeschäft befassen zu können, da der zweite Fünftel völlig bezahlt sei2). Das Direktorium gab aber die sonderbare Weisung, der Forderung Parsevals nachzukommen, da sie ja nur Orientierung über den Verlauf dieser Angelegenheit bezwecke (!). Es gab aber dann — entgegen Perrochels Wunsch, sich um die Eintreibung der Rückstände in Zürich zu bemühen — den drei interessierten Verwaltungskammern den bestimmten, aber wegen der neuen Saktik Rapinats ziemlich wertlosen Befehl, nichts bezahlen zu lassen, bis über die auf die drei letten Fünftel autzuschreibenden Lieferungen abgerechnet worden sei³). Das war vielleicht der erfreuliche Erfolg einer Laharpe privatim zugestellten Bittschrift Reinhards4). Parseval wiederholte jedoch Ende Februar seine Forderung. Verwaltungskammer antwortete, sie befasse sich nur mit der Erstellung der Lieferungslisten; für alles andere wies sie ihn an den a. Statthalter Lochmann als Präsidenten der Kontributionskommission; jede weitere Einmischung und jedes Vorgeben gegen die Beitragspflichtigen lehnte sie entschieden ab5). Diese Festigkeit wirkte; Parseval wandte sich an Lochmann, dem alle Vorstellungen nichts nütten, so daß er sich schließlich zur Berausgabe des Verzeichnisses der Rommissions=

¹⁾ Ebenda, K II 64.

²⁾ Strickler III, Nr. 397, N. 5a.

³⁾ A. a. D., N. 5 b, N. 7 und 9. Auch Freiburg und Solothurn sollten weitere Zahlungen machen.

⁴⁾ Stadtarchiv, Altten und Rechnungen, Nr. 117.

⁵⁾ Staatsarchiv, Prot. V.-A. IV, S. 161.

mitglieder verstand. Die Liste der Rontributionspslichtigen wurde jedoch nach Zusammentritt eines Teils der "früheren" Rommission gänzlich verweigert¹). Um sich vor weiteren Maßnahmen zu schützen, beschlossen die Teilnehmer auch, ein umständliches Vorstellungsschreiben
an das helvetische Direktorium und an Rapinat bereitzuhalten und
mit Unterschriften versehen und durch "andere Ranäle" in Paris
selbst an die geeignetsten Persönlichkeiten gelangen zu lassen. Es hatte
ungefähr den gleichen Inhalt wie das Ende April von der Rontributionskommission versäßte «Exposé des doléances» und endigte mit
dem Appell an die "Edelmütigkeit der großen Nation" und an die
"Menschenfreundlichkeit" Rapinats²). Ob die Absendung ersolgte, ist
nicht ersichtlich; da kein weiterer Schritt weder seitens Rapinats noch
Parsevals geschah, so mag sie unterblieben sein.

Und endlich wurde der ungerechten Forderung überhaupt und damit auch allen Bedrängnissen ein Ende gemacht. Perrochel, dieser warmherzige Vertreter der schweizerischen Interessen, wandte sich Anfang März von neuem in einer Note an Talleyrand zugunsten der Kontributionspflichtigen und wies darauf hin, daß "die Politik und die Gerechtigkeit" den Nachlaß der Kontributionsrückstände dringend gebieten. Dem Gewicht solcher Mahnung konnte sich die französische Regierung nicht länger entziehen. Ihre Rheinarmee drang in Süddeutschland vor. Den Truppen Massenas in Kelvetien kam bei dem neuen Feldzug eine bedeutende Rolle zu. Die helvetischen Bürger aber follten selbst ihr Möglichstes zum Enderfolg beitragen, sei es durch Stellung von Mannschaft, sei es durch Leistungen für den Unterhalt der Urmee oder für den Nachschub, sobald Maffena die öftlichen Grenzen überschritten hätte. Diese tätige Mithülfe war, wenn nicht alle Unzeichen täuschten und nach allem, was Frankreich an der Schweiz gefündigt hatte, nicht leicht zu erhalten; sie mußte erst gewonnen werden. Um des ureigensten Vorteils willen entschlossen sich daher die Machthaber in Paris, die Kontributionsrückstände völlig zu erlaffen. Alber vorher hofften sie, doch wenigstens noch eine Million und zwar von Zürich erpressen zu können. Den Aristokraten in der Limmatstadt hätte alsdann zu besonderer Vergünstigung ge-

¹⁾ Stadtarchiv, Prot. R.-R., 2. März 1799.

²⁾ Ebenda, Akten und Rechnungen, Nr. 121. Das Schriftstück weist 130 Namen auf.

reichen sollen, daß "allfällige" weitere Zahlungen Freiburgs und Luzerns bei dieser Million in Anschlag gebracht worden wären¹). Die französische Regierung sah dann doch schließlich von diesem Plan ab. Am 22 ventôse an VII (12. März 1799) benachrichtigte sie Rapinat vom gänzlichen Nachlaß aller Rontributionsrückstände²). Die zürcherischen Rontributionspflichtigen erhielten diese erfreuliche Anzeige am 24. März durch Regierungsstatthalter Pfenninger, den Zeltner in großer Freude über "seinen Erfolg" (!) direkt benachrichtigt hatte.

Wie die zürcherischen Uristokraten diese Votschaft aufnahmen, entgeht der Veurteilung. Ihnen bot sie materiell herzlich wenig. Die zwei ersten Fünftel waren ja bezahlt worden. Doch konnte wenigstens von einer Nachleistung der 67 000 Livres oder gar der von Rapinat errechneten Rückstände nicht mehr die Rede sein. Die angesetzte zweite Abrechnung über die Naturallieserungen fand jedoch nicht statt; dies hatte aber auch nichts zu bedeuten. Das Vordereau war zwar vom Rantonskommissariat erstellt worden und wies für die Zeit vom 1. September 1798 (15 fructidor an VI) bis zum 5. Februar 1799 (17 pluviôse an VII) einen Gesamtbetrag von 464 179 Livres 11 Sols auf³). Mit der ersten Abrechnung und den ersolgten Rontributionseleistungen ergab sich somit am 5. Februar ein Rückstand von etwa 300 000 Livres an die drei Millionen, die Zürich im ganzen auferlegt worden waren.

Es konnte nun auch kein Zweifel darüber herrschen, daß die französische Regierung, indem sie die Rückstände sowohl an den zwei ersten wie den drei übrigen Raten erließ, damit nicht zugleich die Verpflichtung übernahm, an Stelle der alten Regierungen den helvetischen Staat und seine Gemeinden und Bürger für die erfolgten Urmeelieferungen zu entschädigen. Ob die helvetische Regierung den Rontributionspflichtigen diese Vergütung aufbürden oder schenken wollte, überließ Frankreich ihrem eigenen Entscheid. Und was es in Gnaden an der Rontribution "geschenkt" hatte, das hat es in der Folge mit Zins und Zinseszinsen sich auf andere Weise wieder erstatten lassen. Nach wie vor war es die Schweiz, die die drückende

¹⁾ Strickler III, Nr. 397, N. 14.

²⁾ Gunot, S. 776.

³⁾ Staatsarchiv, KII 64.

Last des Truppenunterhalts tragen mußte. Freilich stets mit der Hoffnung auf die so oft zugesagte Erstattung oder Naturalersatz ihrer Auslagen, die aber mit ganz unbedeutenden Ausnahmen stets auf sich warten ließen¹).

Dennoch konnten sowohl die Administratoren als die Rontributionspflichtigen Zürichs froh sein, daß diese Angelegenheit endlich aus Abschied und Traktanden gefallen war. Satte fie doch beinahe ein Jahr lang den Gegenstand der Sorge und Beunruhigung gebildet, die Beutel der alten Regierungsglieder arg geschröpft, Zwietracht unter der Stadtbürgerschaft gesäet und zweifellos die ökonomische Notlage, wenn auch wohl nicht in hohem Maße, verschärft. Daß die Bürger Zürichs die Probe auf ihren Gemeinsinn fehr gut bestanden hätten, kann man nicht gerade sagen. Ohne einen Lavater wäre diese traurige Zeit wohl um einen schönen Zug bürgerlicher Teilnahme ärmer geblieben. Auch die Administratoren durften sich alücklich schätzen, ihr Amt als "Steuereinzieher" der Franzosen beendigt zu sehen. So oft waren sie dabei der Spielball fränkischer Willkür gewesen; sie hatten sich weder ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt, noch Gelegenheit gehabt, die Alchtung der Kantonsbürger zu erwerben. Das eine gute hatte der "Gnadenerlaß" des fränkischen Direktoriums: er befreite sowohl Steuereintreiber wie Steuerzahler von einer bangen Unsicherheit. Daß aber damit nicht die alte behagliche Ruhe in Zürich einzog, dafür sorgten der wechselvolle Verlauf des Sommerfeldzuges 1799 und vor allem die "Schreckenstage" des 25. und 26. September. Ihr Nachspiel, das der Stadt auferlegte Iwangsanleihen Massenas und die große Naturalrequisition des dritten Oberftfriegskommiffars, Mathieu Favier, tam einer neuen Bar- und Naturalkontribution gleich und bildete trot des Versprechens sicherer Rückerstattung ein Gegenstück zu der Oligarchenbrandschatzung vom Jahre 1798.

Das französische Direktorium seinerseits durfte mit der Tätigkeit seiner Rommissäre zufrieden sein. Ein schöner Teil der Rontributionen war eingetrieben worden: von Zürich, als dem verhältnißmäßig am stärksten hergenommenen Ranton, zwei Fünftel, von Bern ein Drittel,

¹⁾ Vgl. Zürcher Taschenbuch 1920, G. 220.

von Freiburg ein guter Viertel¹) und von Luzern ein Fünftel. Mit diesen Geldern, dem Raub der Staatsschätze seiner Feinde und der Inanspruchnahme ihrer Magazine und Zeughäuser hat sich Frankreich auf billige Urt um viele Millionen bereichert. Schmunzelnd konnte Rapinat im Sommer 1799 einen herzerquickenden Vericht über die Verwendung des "Vefreierlohns" erstatten. Aus den beschlagnahmten öffentlichen Geldern und den Kontributionen waren drei Millionen der ägyptischen Armee zugesandt (die dann allerdings bei Abukir samt der französischen Flotte auf den Grund des Meeres versanken!) und anderthalb Millionen für Soldrückstände der italienischen Urmee verwendet worden. Die französischen Truppen in Helvetien hatten während acht Monaten daraus befoldet, mit neuer Bekleidung und frischem Pferdematerial und während zehn Monaten mit Lebensmitteln und Futter versehen werden können. Der Rest war für den Unterhalt von 70000 Mann, die durch die Schweiz nach Italien marschierten, und für die Auslagen der Militärspitäler, der Transporte und verschiedene Abgaben an die französische Nationalschatzfammer (dabei waren also die 150 000 Livres in Wechseln aus dem ersten Fünftel, den Zürich geleistet hatte) verwendet worden²).

Das Sprichwort: "Der Appetit kommt mit dem Essen" hatte sich bei Frankreich seit 1792 zum Schaden der "befreiten" Nachbarn nur allzusehr bewahrheitet. Dem französischen Finanzminister Ramel scheint, nachdem der reichbesetzte Rontributionstisch durch das Nachlaßedekret des Direktoriums abgedeckt worden war, dieser gute Appetit nicht ausgegangen zu sein. Es wirft ein bedenkliches Licht auf die Art, wie man in Frankreich seierliche Versprechen einzuhalten gesinnt war, daß Ramel es wagen durste, seinem Rollegen Talleprand Ende April 1799 in einem Sinne zu schreiben, als ob das Direktorium nur einen Ausschub in der Vezahlung der Kontributionsrückstände bewilligt hätte! Es macht dem Außenminister alle Ehre, daß er energisch gegen jede neue Forderung auf Rechnung der schweizerischen Aristo-

¹⁾ Nämlich 300 000 Livres an die Kontribution des Generals Pijon und ca. 280 000 Livres an die zwei von Lecarlier auferlegten Millionen (Diesbach, La Contribution in den Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg, Band VII, S. 46).

²⁾ Dunant, Mr. 587.

fraten auftrat¹). Und nicht vergeblich. Einstweilen wäre eine solche für die Zürcher ohnehin belanglos geworden, da die erste Schlacht bei Zürich (4.—6. Juni 1799) sie von den französischen Bedrückern und Erpressern befreit hatte.

* *

Offiziell hatte die Kontributionskommission mit dem 8. Dezember 1798 als dem Tage der vollständigen Ablieferung des zweiten Fünftels ihre Tätigkeit beendet. Noch blieb ihr aber übrig, den Fehlbetrag zu decken, die letzten Anstände mit den Verweigerern zu heben, die Rückzahlungen der Vorschüsse — soweit sie nicht schon erfolgt waren — und der gemachten Anleihen zu besorgen.

Vor dem Entscheid der Verwaltungskammer in Sachen der Kontributionsverweigerer hatte die Rommission den Fehlbetrag auf 25 000 Gulden berechnet2). Statt der von diesen erwarteten weiteren Beiträge in der Söhe von fast 18 000 Gulden³) waren aber nur etwa 7000 Gulden eingegangen. Somit blieben etwa 18 000 Gulden zu decken. Noch war aber die Kontributionskommission bezeichnenderweise nicht schlüssig, ob sie die zweitausend Gulden der drei von der Kontributions= pflicht Befreiten annehmen wolle oder nicht. Nach allem Vorange= gangenen konnte es sich nur darum handeln, entweder für die Summe zu quittieren oder sie zurückzuweisen, damit aber die Nachleistung der andern Kontribuablen um diesen Betrag zu erhöhen und weitere Mißhelligkeiten heraufzubeschwören. Am 12. Dezember 1798 beriet die Rontributionskommission über die Art der vorzunehmenden Verteilung des Fehlbetrages. Die Regierungsglieder hatten im ganzen 315 550 Gulden bezahlt. Entgegen dem Vorschlag, alle zum Nachschuß zu verpflichten, beschloß die Kommission, ihn nur von denen zu erheben, die bisher mehr als 600 Gulden beigetragen hatten. dadurch 79 Regierungsglieder, die zusammen etwa 22 000 Gulden geleistet, in Wegfall kamen, so wurde ein Unsatz von sieben Prozent der schon verabfolgten Beiträge nötig, was von 293 500 Gulden 315 500 Gulden — 22 000 Gulden) die Summe von ungefähr 20 500

¹⁾ A. a. O., Nr. 628.

²⁾ Stadtarchiv, Prot. R.-R., 26. Oft. 1798.

³⁾ Ebenda, Alften und Rechnungen, Nr. 82. Zürcher Taschenbuch 1921/22.

Gulden, also etwas mehr als das Erfordernis, ergab. Die daraufhin angesetzte Einzahlungsfrist ließen siebzig Beitragspflichtige unbenutt verstreichen. Eine neue Aufforderung hatte auch nur teilweisen Erfolg. Um 10. Januar 1799 waren noch siebenunddreißig Beiträge in der Söhe von 3000 Gulden ausständig. Da aber von den meisten Säumigen nichts mehr erwartet werden konnte, so wurde ihnen die Bezahlung erlassen. Die übrigen suchte man durch persönliche Vorstellungen zur Begleichung zu bringen1). Gegen die bekannten Gebrüder Schultheß, die rundweg erklärt hatten, nichts mehr nachzubezahlen, obwohl ihnen mit dem Gericht gedroht worden war, mußte diese Drohung Ende Januar zur Sat gemacht werden. Doch gaben sie dann nach, auch Johann Seinrich, der fich besonders ablehnend verhalten hatte, bevor das Distriktgericht Zürich den Entscheid zu fällen genötigt war2). Eine ganz ansehnliche Zahl von Nichtnachsteuerpflichti= gen und felbst von denjenigen, die ein fehr bescheidenes Vermögen besaßen, ließen es sich nicht nehmen, ihrem Solidaritätsgefühl durch Leistung eines Ergänzungsbeitrags Ausdruck zu geben. Von den 206 in der Beitragsliste aufgeführten Ratsmitgliedern ging nur von etwa sechzehn ganz sicher keine Nachsteuer ein, davon waren sogar einige, die dazu verpflichtet gewesen wären, unter ihnen auch Dr. med. Paul Usteri; er scheint jedoch von der Kommission gar nicht dazu aufgefordert worden zu sein. Im ganzen gingen (bis Ende Januar) wenigstens 21 000 Gulden ein.

Endlich entschloß sich die Kontributionskommission auch, die freiwilligen Beiträge von Wegmann, Seß und Suber anzunehmen und
"möglichst einfach" zu quittieren, was am 14. Januar geschah. Rudolf Werdmüller, von dem noch kein Beitrag eingelaufen war, hoffte
sie auf einem andern Weg zur Bezahlung zu bringen. Sein Bermögensverwalter, Unton Werdmüller, wurde ersucht, ihm keine Zinsen
mehr auszubezahlen, bis er der Kontributionspslicht nachgekommen sei. Mit welchem Erfolg ergibt sich aus den Ukten nicht. In der Beitragsliste sehlt sein Name. Von weiteren Schritten gegen ihn ist
nirgends die Rede³). Ob der letzte zwischen 1803 und 1805 einge-

¹⁾ Stadtarchiv, Prot. R.=R., 10. Januar 1799.

²⁾ Bezirksgericht Zürich, Protofoll Zivilsachen Dr. 1.

³⁾ Vedeutend mehr Schwierigkeiten bei der Eintreibung der Veiträge hatte das bernische "Kontributionskomitee" zu überwinden. Die

gangene Kontributionsbeitrag von vierzig Gulden von ihm herrührt, kann nicht festgestellt werden.

Mit den Rückzahlungen der den Pflichtanteil übersteigenden Beisträge der Regierungsmitglieder war gegen Abgabe der «billets solidaires» bereits im August 1798 begonnen worden. Sie erheischten die Summe von 32 246 Gulden 8 Schilling. Unter den 33 Empfängern figuriert als einzige Regierungswitwe die Gattin des Junkers Joh. Friedrich Grebel, Amtmann, im Flanzhof. Wieviel an Stadtbürger für Vorschüsse vom April 1798 zu vergüten war, ist nicht ersichtlich¹). Nicht alle «billets solidaires» wurden eingelöst, so daß sich hieraus ein kleiner Gewinn ergab. Die Amortisation der in Vasel aufgenommenen Ansleihen erfolgte bis Ende 1799.

Im Mai des gleichen Jahres legte Senfal Schinz die erste Abrechnung vor²). Sie wies an Einnahmen 511 117 Gulden 6 Schilling auf. Die pflichtmäßigen und freiwilligen Beiträge machten davon 509 719 Gulden 39 Schilling aus. Es hatten geleistet:

2063) Regierungsglieder . 340 173 Gulden 7 Schilling 50 Regierungswittven . 46 474 " 11 "

Verwaltungskammer mußte gar mit Sequester und gerichtlicher Betreibung zu Külfe kommen. Noch 1802 wurden sieben Verweigerer betrieben.

¹⁾ Leider scheinen im Stadtarchiv nicht mehr alle Rechnungsbücher vorhanden zu sein. So sehlen Journale über die Bürgerbeiträge vom April 1798. Wohl sindet man im Sauptbuch IV neben den Einnahmen von seiten der Kontributionspflichtigen einen Teil der freiwilligen Beiträge notiert; sie machen aber zusammen nur etwa 58 000 Gulden aus, obwohl die Stadtbürger insgesamt im April 80 000 Gulden gaben bezw. vorschossen. Nach dem Sauptbuch IV mußten wenigstens weitere ca. 10 000 Gulden zurückbezahlt werden an eben diese dort eingetragenen freiwillig Beitragenden. Laut einer Notiz in Nr. 82 der "Altten und Rechnungen" (Ende Oktober 1798) waren 41 899 Gulden für die Aluslösung der «billets solidaires» aufzuwenden.

²⁾ Stadtarchiv, Aften und Rechnungen (ohne Nummer).

³⁾ Also nicht, wie zu erwarten wäre, 212, der Zahl der Mitglieder des Großen und Kleinen Rates. Gegenüber dem Regierungsetat für das Jahr 1798 fehlen in der Beitragslifte (f. Tabelle): Gantmeister und a. Amtmann Abraham Rahn, geb. 1734, Zwölfer der Schneiderzunft seit 1764, gest. 1807; a. Amtmann Sans Rudolf Werdmüller

Die größten Raten hatten gegeben: a. Quartierhauptmann Beinrich Weyer in Stadelhofen, der Vater des befonders durch seine militärische Tätigkeit während der Zeit der Interimsregierung bekannten spätern Oberst Meyer, nämlich 16 050 Gulden, a. Artilleriehauptmann Wilbelm Schinz zum Schönenberg und die Witwe des a. Zunftmeisters Raspar Schultheß, zur Krone, mit 12 869 Gulden 16 Schilling und 10 000 Gulden. Der kleinste Beitrag belief sich auf 32 Gulden 4 Schilling. Durchschnittlich hatten die Regierungsmitglieder 1 646½ Gulden, die Regierungswitwen 929½ Gulden und die Würger etwa 240 Gulden geleistet. Der Rest der Einnahmen bestand aus dem Gewinn beim Verkauf einiger weniger an den zweiten Fünstel gegebener Silbergeräte und aus den Imsen von Wertschriften und gemachten Darlehen²). Den Einnahmen gegenüber standen die Ausgaben

⁽einer der Verweigerer!), geb. 1752, Zwölfer der Zimmerleuten seit 1783, gest. 1813; a. Spitalmeister Hans Jakob Reller, geb. 1719, Zwölfer der Meisenzunft seit 1777, gest. 1807; Freihauptmann Joh. Scheuchzer, geb. 1760, seit 1795 Zwölfer der Schuhmacher; a. Landvogt (z. Knonau) Joh. Rudolf Holzhalb, geb. 1723, Zwölfer der Schiffleuten seit 1784, gest. 1806, und Obervogt Felix Vögeli, geb. 1737, seit 1778 Zwölfer der Immerleuten, gest. 1811. Ob Nr. 35 in der Liste der Regierungswitwen identisch mit Joh. Scheuchzer ist, kann ich nicht feststellen, bezweisse es aber. Aus welchem Grunde sie (abgesehen von J. R. Werdmüller) nicht auf der Liste figurieren, bleibt dahingestellt, vielleicht waren sie zahlungs-unfähig.

¹⁾ Die Angaben über die Jahl der freiwilligen Beiträge in den Altten der Kontributionskommission decken sich nicht. Am einen Ort ist von 513, an einem andern von 507 Einzel- oder Kollektivgebern die Rede. In der Liste (Oktavformat) der Eingänge aus der ersten und zweiten Sammlung (April bezw. Juli 1798) sind 534 eingetragen, davon allerdings 23, die nur ihren Anteil an der geplanten Verteilung der Junstgüter bestimmten und dessen Größe in der Jahlenrubrik nicht ausgesetzt — obwohl teilweise angegeben, 100, 70, 50, 40, 30 und 20 Gulden — wird, weil er wohl nicht einging. Somit würde die oben im Text sigurierende Jahl zutressen.

 $^{^2)}$ Darlehen (zu $4^1\!/_2\,\%)$ an Bürger und Gemeinden zu machen, war die Kontributionskommission durch die gemachten Unleihen in Basel und von der "Emprunts-Sozietät" instand gesetzt Es zeigt dies ihr Be-

in der Söhe von 505274 Gulden 22 Schilling. 500000 Gulden hatten die ersten zwei Kontributionsfünftel verschlungen, Zinsen der Anleihen, Spesen und Verluste den Rest. Es ergab sich also ein Saldo von 5842 fl 24 Schilling, der sich bis zum 12. März 1806 auf 9415 Gulden erhöhte.

Im Jahre 1803 legte Sensal Schinz einen zweiten Rechnungs= bericht ab; von Sitzungen ist aber in den Alkten keine Rede. Erst am 30. Mai 1805, als er seine dritte, mit dem 11. gl. Mts. abgeschlossene Rechnung vorgelegt hatte, beschloß die Kontributionskom= mission einen Entscheid über die Verwendung des Rassenbestandes zu fällen1). Sensal Sching wurde ersucht, die Schuldbriefe zu verkaufen. Den alten Regierungsgliedern, die seinerzeit die siebenprozentigen Nachschüsse geleistet hatten, wurde der Antrag gestellt, den Saldo nicht zu verteilen, da damit nur zwei Prozent der Beiträge vergütet werden fönnten und die dadurch benötigte Arbeit sehr umständlich und schwierig Obendrein hätte dies nur Anlaß zu mißbeliebigen Auslegungen gegeben. Singegen schlug die Rommission vor, ihn zu wohl= tätigen und gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Von einer Befragung aller einstigen Rontributionspflichtigen oder gar der Stadtbürger wollte sie absehen. Der Eingang des Zirkularschreibens, mit dem die Rommission den alten Ratsmitgliedern diesen Untrag kund= gab, hatte folgenden Wortlaut: "Endesunterzeichnete tragen zwar ein billiges Bedenken, bei ihren schätbaren vormaligen Rollegen jene

ftreben, jedes Mittel zu benußen, um die Rontributionspflichtigen zu erleichtern. Neben Darlehen an alte Ratsmitglieder, wie Dr. Dieth. Lavater, Statthalter Lochmann (3000 bezw. 1000 fl) usw., an andere Stadtbürger, wie den Distriktsgerichtspräsidenten Ss. Jak. Tobler, kommen auch solche an die Stadt Jürich (Oktober 1798: 10000 fl, November gl. J.: 8000 fl) und an die Gemeinde Richterswil vor (Lugust 1799: 3500 fl). Die Summe aller 19 Darlehen betrug 57 100 fl. Die meisten erfolgten im Verlauf des Jahres 1799 und wurden zum größten Teil bis Ende des gleichen Jahres zurückbezahlt; am längsten stand das Luleihen der Gemeinde Richterswil auß; erst im Lugust 1800 wurde es beglichen, während Zürich die zuerst aufgenommene Summe im Mai 1799, das kleinere Unleihen ein Jahr später zurückbezahlte (Stadt-archiv, Sauptbuch III in den Alken der Kontributionskommission).

¹⁾ Damals 9034 Gulden 24 Schilling.

drückenden Empfindungen zu erneuern, welche so oft durch die ungerechte Kontribution erregt wurden . Indes geschieht solches dermalen mit einer Anzeige von angenehmerer Natur als die bedauerlichen Eröffnungen, die wir Ihnen im Laufe jenes unglücklichen Jahres so oft zu machen uns genötigt sahen . .". Besonders befriedigen mußte die Anzeige, daß die Vermögensangaben "gänzlich vernichtet" seien; die Kontributionskommission hosste dadurch, "dem gütigen Zutrauen entsprochen zu haben, welches allein uns den gehabten, unvergeßlich drückenden Auftrag erleichtern konnte").

Bis zur folgenden Sitzung, die erst am 6. Januar 1806 stattfand, lagen die Untworten der Befragten vor. Dem Begehren von vier Familien, die die Ausbezahlung ihrer ihnen verhältnismäßig zukommenden Raten verlangt hatten, wurde mit 138 Gulden 9 Schilling entsprochen²). Vierzehn andere Antworten enthielten den Wunsch, näheres über die geplante Verwendung zu vernehmen. Die übrigen wollten die Bestimmung der zu beschenkenden Institute und die Feststellung der Raten vertrauensvoll der Kommission überlassen. Im allgemeinen gingen die Unregungen dahin, daß das Geld "für Gegenstände des öffentlichen Unstandes und der Bequemlichkeit verwendet werde", jedoch verständlicherweise "zu ausschließlichem Vorteil der Stadt= bürgerschaft". So bestimmte denn die Rommission je 500 Gulden der Stadtbibliothet, dem "geistlichen Witfrauenfonds", der Musikaesellschaft auf dem Musiksaal der kleinen Stadt und der von Pfr. Gegner projektierten Töchterschule, weitere 300 Gulden der deutschen Schule und 200 Gulden der Physikalischen Gesellschaft zusammen also 2500 Gulden. Dem finanziell geschwächten General Steiner in Regensberg "welcher ungeachtet seiner erfolgten Eremption von der Rontribution durch die fränkische Generalität an dem Schicksal seiner Rollegen teilnehmen wollte und 428 Gulden bezahlt" hatte, follte diese Summe "in Betrachtung seiner dermaligen bedauerlichen Lage auf schickliche Weise durch das Präsidium zurückgestellt werden"3). Den Rest von

¹⁾ Stadtarchiv, Aften und Rechnungen, Nr. 124.

²) Es betraf dies Junker Oberst Raspar Escher (17 Gulden 21 Schilling), Obervogt Meyer (36 fl 15 Schilling), Salzdirektor Sirzel (16 fl 37 Schilling), Bürgermeisters Rilchsperger Erben (64 fl 8 Schilling), und Rittmeister Rilchsperger (3 fl 8 Schilling).

³⁾ Stadtarchiv, Prot. R.-R., 6. Januar 1806.

5781 Gulden 11 Schilling¹), in zinstragenden Wertschriften, zumeist Leu-Obligationen, bestehend, überließ sie am 12. März 1806 als dem Tage ihrer letten Situng dem Stadtrat mit der Bestimmung, daß davon 4000 Gulden ausschließlich für die längst projektierte Einrichtung einer öffentlichen Straßenbeleuchtung und zwar schon auf den folgenden Winter hin verwendet würden. Der Rest der Summe sollte in den Stadtalmosensonds gelegt werden²). Um 15. März nahm der Stadtrat von dieser Schenkung Renntnis und beschloß, sie den geäußerten Wünschen gemäß zu verwenden³).

Mit dem Restbetrag ihrer Rasse übergab die Kontributionskommission dem Stadtrat noch ein versiegeltes Paket mit der Vitte, es an einem "schicklichen Ort" aufzubewahren und nicht "ohne Zustimmung aller unterzeichneten Kommissionsmitglieder, die sich noch am Leben besinden möchten, öffnen zu lassen". Es enthielt ihre Alkten, die sie der Nachwelt zu überlassen für gut fand, nicht bloß zu ihrer eigenen Rechtsertigung, "sondern .. auch zu etwelcher Anleitung für die Nachkommenschaft .. , wenn je wieder, welches Gott verhüte! ähnliche traurige Ereignisse eintreten sollten"⁴).

¹⁾ Laut Schlußabrechnung von Sensal Schinz wären dem Stadtrat 6431 Gulden 11 Schilling ausgehändigt worden. Stadtarchiv, Alkten und Rechnungen, ohne Nummer. Dies trifft nicht zu.

²⁾ Eintrag in der Rechnung desselben für das Rechnungsjahr 1805/06: 1781 Gulden 11 Schilling. Stadtarchiv, Abt. IV. E. Nr. 48. 2.

³⁾ Am 31. Mai 1806 beschloß die Bürgerschaft, auf den Antrag des Stadtrates, die Arbeiten in Angriff zu nehmen. Die Ausgaben beliefen sich im ersten Jahr auf ca. 4200 fl, überstiegen also die von der Kontributionskommission überlassene Summe nur um weniges (s. Festschrift des eidg. Polytechnikums, Vd. II, S. 193 ff.).

⁴⁾ Stadtarchiv, Prot. des Stadtrats 1806, 25. März. Es sind nur die vier früher erwähnten Vände vorhanden. Wann das Paket geöffnet worden ist und bei welcher Gelegenheit, bleibt dahingestellt. Es muß vor dem Serbst 1917 geschehen sein. — Während der Oruckslegung der letzten Vogen stieß ich in Schachtel 15, Vund 5 des Familienarchivs von Wyß (Zentralbibliothek Zürich) auf einige Alkten der Kontributionskommission. Es befinden sich darunter auch die Zirkularschreiben der Kommission mit den Rückäußerungen der befragten Konstributionspflichtigen; einige privatim an David von Wyß d. j. gerichstete Schreiben des damaligen helvetischen Finanzministers Finsler aus

Damit war die mühevolle Tätigkeit der Kontributionskommission zu Ende. Ihre einstigen Auftraggeber durften mit ihr zufrieden sein. Sie hatte in den schwierigsten Augenblicken ihr Möglichstes getan, um die Interessen der Regierungsglieder zu wahren und ihnen die drückende Last der ungerechten Kontributionsforderung zu erleichtern. Sie hatte dabei eine Festigkeit an den Tag gelegt, die freilich oft fast Starrsinn genannt werden konnte und die mit dazu beigetragen hat, den Abschluß der Streitigkeiten erst mit der Bürgerschaft, dann mit den Verweigerern, zu verschleppen. Freilich war damit der Vorteil des Zeitgewinns verbunden gewesen; so hatte bei den Franzosen die Einsicht in die Unmöglichkeit weiterer Forderungen reisen können, langsam genug, aber eben doch!

Gnädig ift unfer Vaterland bisher vor einem äußern Feind verschont geblieben. Trot dem gewaltigen Toben der letzten Jahre um uns her sind wir nicht in die Notwendigkeit versetzt worden, in den zürcherischen Kontributionsakten Unleitung zu holen, wie man für einen raubgierigen Feind Brandschatzungen aufbringt. Und wenn auch je wieder folche Zeiten über uns kommen follten, so werden wir der damals geschaffenen und auf uns vererbten Gleichheit aller ge= mäß einstehen "alle für einen, einer für alle". Das ist einer der großen Fortschritte, die das Unglücksjahr 1798 gezeitigt hat. Alles Große wird nur unter Schmerzen, Entsagung und Opfern geboren. Das haben, unbewußt der froheren Zukunft, die zürcherischen Kontributionspflichtigen samt ihren Leidensgenossen in Bern und anderorts in befonderer Weise erfahren müssen von seiten einer Nation, die, freilich ohne es zu beabsichtigen, durch ihre Raub- und Gewaltpolitik diese frohere Zukunft um Jahrzehnte früher eingeleitet hat. Dennoch bleibt es dabei: die Kontributionseintreibung vom Jahre 1798 wird

Zürich in Sachen der auch ihn betreffenden Kontributionsangelegenheit. Eine bezeichnende Stelle aus seinem vom 5. August 1798 datierten Briefe sei hier nachträglich wiedergegeben; er äußerte sich über Rouhière wie folgt: "Dieser Mann spielt ein wenig mit der Furchtsamkeit und der Unbeholfenheit unserer Verwaltungskammer und waget was er kann, um mehreres zu erhaschen als er darf". Eine wesentliche Vereicherung des Tatsachenmaterials durch diese Akten ergab sich nicht. Warum David von Wyß — der, wie wir wissen, seit Ansang Juni 1798 Schreiber der Kommission war — sie in sein Privatarchiv getan hat, ist nicht ersichtlich.

als ein wesentliches Moment der heuchlerischen Vergewaltigung, die das revolutionäre Frankreich der Schweiz zuteil werden ließ, für immer ein "Denkmal empörender Ungerechtigkeit" bleiben.

* *

"Unrecht Gut gedeiht nicht!". Das hat Frankreich erfahren muffen. Napoleon I., auf der Bahn der Gewalthaber von 1798 weiterschreitend und die Machtgier fast ins Unermeßliche steigernd, hat dann gerade durch dieses Übermaß alles Erreichte gefährdet, den bedrückten Völkern das Schwert in die Sand gezwungen und sich und sein Land der Zuchtrute der Gequälten ausgesetzt. Frankreich hat nach dem Schicksalsjahr 1815 jene Räubereien der Revolutionszeit zurückbezahlen müssen. Alls ein Alkt der göttlichen Gerechtigkeit durften die Bedrückten die 1808 und dann besonders 1812 einsetzenden Niederlagen Napoleons ansehen. Der Sieg der Verbündeten sollte ihnen auch einige materielle Genugtuung verschaffen. Im 1. Variserfrieden vom 30. Mai 1814 wurde festgesett, daß Frankreich den Bürgern und Gemeinden aller außerhalb seiner neu festgelegten Grenzen bcfindlichen Länder nicht nur für die an seine Armeen gemachten Liefcrungen Entschädigung leisten, sondern auch alle Summen, die gegen förmliche Empfangsscheine und das Versprechen der Rückbezahlung in die französischen Rassen hatten abgeliefert werden müssen, zurückbezahlen müsse¹). Die Vertreibung des Vourbonen durch den von Elba zurückgekehrten Raiser verhinderte den Vollzug dieser Vertrags= bestimmung, die aber im zweiten Pariserfrieden vom 20. November 1815 von den Verbündeten aufrechterhalten wurde²). Der betreffende Urtikel war nun auch für Zürich von Bedeutung, indem im Oktober 1799 Maffena und nach ihm die französische Regierung die Rückbezahlung des Zwangsanleihens im Vetrage von 600 000 Livres als eine der "heiligsten Verpflichtungen" Frankreichs erklärt hatten. Wie verlockend war es da, auch die Kontribution von 1798 in die Unsprachen gegen Frankreich einzubeziehen und damit wenigstens einen

¹⁾ v. Gonzenbach, Die Verhandlungen zwischen der Schweizund Frankreich betreffend Kriegsentschädigungen (Alrchiv für Schweizer Geschichte, Vd. XIX, 1874), S. 67.

²⁾ A. a. D., G. 71.

Versuch zu machen, den von Lecarlier mit Forderungen Seimgesuchten zu einer gerechten Entschädigung zu verhelfen. Freilich mußte man sich dabei auf einen Mißerfolg gefaßt machen, da wohl Empfangs= scheine vorhanden waren, die andere Bedingung aber nicht erfüllt war, indem das Rontributionsdekret Lecarliers kein Rückbezahlungs= versprechen enthalten hatte. Dennoch beschloß der Stadtrat von Zürich, den Versuch zu wagen. Er beauftragte vorerst im Februar 1815 die Bürgerkommission, ein Gutachten abzufassen über die Frage der Zweckmäßigkeit einer derartigen Schuldforderung1). Erst im Oktober, nach Napoleons endgültiger Niederlage, kam die Rommission diesem Aluftrag nach. Sie glaubte, daß "bei nun wieder eingetretener rechtmäßiger Regierung in Frankreich, welcher die Zwischenepoche noch mehr Zuneigung für die Schweiz eingeflößt haben sollte", die Rückbezahlung der Kontribution sowohl als auch des Zwangsanleihens Massenas gefordert werden könne. Zu diesem Zweck befürwortete sie, mit St. Gallen und Bafel als Mitinteressierten in Verbindung zu treten2). Einige Zeit später begründete sie ihren Untrag damit, daß die Forderung der Kontributionsrückzahlung ein Mittel sei, "um zum mindesten für die Sauptforderung (das Zwangsanleihen) desto eher einen erwünschten Erfolg zu bewürken, da dieselbe — ungeachtet dem Wort nach der Regierung auferlegt — doch in Absicht der Be= zahlung auf die ganze Bürgerschaft ausgedehnt worden"3). Die die Rontribution betreffende Forderung sollte also mehr nur ein Mittel zum Zweck sein. Dadurch hoffte man, die Schuldansprachen auf eine imponierende Söhe zu bringen, um dann doch wenigstens eine ordent= liche Abschlagszahlung zu erhalten. Bei der Klarheit der Bestimmun= gen war an eine Vergütung an die ehemaligen Rontribuablen gar nicht zu denken. Den Ausschlag gaben schließlich die Bedenken, die Basel und St. Gallen äußerten. Ihrer Meinung nach mußte eine große Schadenersatforderung vielmehr eine nachteilige Wirkung haben, indem dadurch selbst die Berücksichtigung der wirklich berechtigten Unsprachen gefährdet werde. Für ebenso schädlich hielten sie die Vermischung aut begründeter Forderungen mit solchen, die sich nicht auf die Bestimmungen des Pariserfriedens stützen könnten, was zweifellos

¹⁾ Stadtarchiv, Stadtratsprotofoll 1815, 21. Februar.

²⁾ Ebenda, Protofoll der Bürgerkommission I, S. 225.

³⁾ A. a. D., S. 233.

für die zürcherische Kontribution zutraf¹). Der Stadtrat beschloß daher am 8. März 1816, entsprechend dem Rat mehrerer maßgebender zürcherischer Persönlichkeiten und "weil bei der gegenwärtigen Lage der französischen Finanzen so starke Schwierigkeiten entstehen müßten, daß solche unsere rechtmäßigste Schuldforderung gefährden könnte", die die Kontribution betreffende Ansprache fallen zu lassen²).

Damit war jede Soffnung für die einstigen Kontributionspflich= tigen, zu einem Ersat der drückenden Kriegssteuer zu gelangen, dahin= geschwunden. Nicht aber die Erinnerung daran. Sie lebt noch heute fort und mahnt uns einig zu sein, um, soviel an uns liegt, jede Wiederholung jener Zeit der Erniedrigung vom Vaterlande fernzu= halten.

Bur Mustration (s. Seite 80/81).

Das Original der hier reproduzierten Quittung ist im Besise von Herrn Dr. M. Meyer de Stadelhofen in Genf, dem wir die gütige Erlaubnis zur Wiedergabe zu verdanken haben. Ein Faksimile derselben erschien schon in der 1911 in Genf herausgegebenen Broschüre: "Un Zurichois d'autresois. Colonel J. J. Meyer", S. 8/9.

In Zürich war trop vielerlei Bemühungen — zu besonderm Dank bin ich Serrn Dr. F. D. Pestalozzi verpflichtet — keine derartige Ronstributionsbescheinigung aufzutreiben. Eine Quittung, die ich im Familiensarchiv von Wyß (Thek 15, Bund 5; Zentralbibliothek) fand, betrifft nur den bei No. 199/la verzeichneten Nachschuß.

Beitragsliften (f. Seiten 126-141).

Vorbemerkungen zu den Beitragslisten Ia und Ib.

1. Die Listen sind alphabetisch geordnet, währenddem dies in den Akten der Kontributionskommission nur bei den Regierungswitwen — und auch hier nicht ganz konfequent — der Fall ist.

¹⁾ Stadtarchiv, Aften, Kasten II, Schublade 19, 2. u. 20. Februar 1816.

²⁾ Ebenda, Protokoll des Stadtrats 1816, 8. März; Rud. Luginbühl, Die Zwangsanleihen Massenas bei den Städten Zürich, St. Gallen und Basel 1799—1819 (Jahrbuch für Schweiz. Gesch chte XXII 1897), S. 107 f.

- 2. Den meist recht bescheidenen Grundstock der Personalien lieferten die in den "Akten und Rechnungen" und im "Sauptbuch IV" enthaltenen Eintragungen, die nur bei der Tabelle 1a durchweg zur eindeutigen Feststellung der weiteren Personenangaben genügten. Der genealogische Apparat des Stadtarchivs Zürich (Bürgeretat, "Bürgerblättchen", Regimentsetat für 1798 (von Joh. Müller, betitelt: Neuer Ralender usw.), die verschiedenen familiengeschichtlichen Arbeiten über zürcherische Geschlechter (Escher, Sirzel, Pestalozzi, Rahn, Schultheß, Ufteri u. a.), die "Monatlichen Nachrichten" und Biographien ("Joh. Martin Ufteri" von Al. Nägel, "Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß" von Friedr. von Wyß usw.), sowie die für mich äußerst wertvolle, gütige Sülfeleistung des Serrn Sans Schultheß-Sünerwadel ermöglichten die Ausfüllung der Rubriken für Geburts- und Todesjahr, Zunftzugehörigkeit, Mitgliedschaft des Großen oder Rleinen Rates und Eintrittsjahr sowie Ergänzungen in der letten Personalienkolonne. Die mit einem Stern versehene Jahrzahl in der Rubrik für das Antrittsjahr der Magistratswürde bei Mitgliedern des Rleinen Rats bedeutet den Zeitpunkt des Eintritts in den Großen Rat, gibt somit Aufschluß über die Gesamtdauer der Amtstätigkeit des Betreffenden in den "Rät und Burgern". Wo nur eine Jahrzahl steht, die dennoch mit Stern versehen ist, trifft Eintrittsjahr in den Großen und Kleinen Rat zusammen, oder der Beitragsleistende wurde Mitglied des Rleinen Rates ohne vorherige Tätigkeit im Großen Rat. Vorübergehende Zugehörigkeit zum Rleinen Rat wurde nicht befonders berücksichtigt.
- 3. Der Stern hinter der Nummer (1. Kolonne) verweist auf eine unter der gleichen Nummer angeführte Vemerkung am Schluß der Tabelle Ia bezw. Ib.
 - 4. In der Rubrit "Zunftzugehörigkeit" bedeutet:

Rit. = Konstaffel

Schfl. = Schiffleuten

Schm. = Schmieden

Schn. = Schneidern

Schrn. = Schuhmachern

Wn. = Weggen

3. = 3immerleuten.

Es bedeutet ferner:

Gr. R. = Großer Rat

Rl. R. = Rleiner Rat.

- 5. Die Rubriken für die Beiträge sind an Sand des "Sauptbuchs IV" und der "Akten und Rechnungen" zusammengestellt. Den Ergänzungsbeitrag, der in den Akten nirgends vermerkt ist, habe ich selbst berechnet.
 - 6. In diesen Rubriken bedeutet ein Stern: Leistung des Beitrages teilweise in Silbergerät oder alten Silbermünzen

zwei Sterne: " " " ganz " " "
ein Rreuz: " " teilweise in Wertpapieren
zwei Rreuze: " " ganz " "

Wo nichts bemerkt ift, wurde der Beitrag ganz in bar geleiftet.

- 7. Wegen Platmangel mußte bei den "Späteren Beiträgen" die Angabe des Monats weggelassen werden; die einzelnen Raten sind getrennt aufgeführt; der größte Teil fällt in die Monate Juli und August.
- 8. Von Interesse wäre die Verechnung des mutmaßlichen Vermögens gewesen. Ehrliche und gewissenhafte Selbsteinschäßung vorausgeset, wäre diese möglich, wenn das Weibergut gleich stark belastet worden wäre wie das Mannsgut. Vesäßen wir Angaben über das Stärkeverhältnis zwischen Manns- und Frauengut, so hätte dieses Sindernis behoben werden können. Unter solchen Umständen aber würde sich nur ein mutmaßliches Minimum ergeben, das umso weiter von der Wirklichkeit entsernt wäre, je mehr der Vesiß der Frau den des Gatten übertras. Leicht hätte das mutmaßliche Vermögen der Regierungswitwen sestgestellt werden können; der Folgerichtigkeit wegen ist hier die Angabe unterblieben, sie interessiert auch weit weniger als das Vermögen der in Liste 1a Figurierenden.

la Beiträge ber ehemaligen Ratsmitglieber.

	Personalien									Beiträge					
no.	Familien- und Vorname	Geb.= Todes jahr jahr		Zunft= zugehö= rigkeit	= - -		Amt, Beruf usw.	v.April fl. s.	Spätere fl. s.	Rück= zahlung fl. s.	Nach= schuß fl. s.	Gesamt- beitrag fl. s.			
				1191111				1 1.	144 14	[4, [4]	14. 1.				
.1	Bluntschli Kans Konrad	1737	1812	3.	Gr. R.	1788	Obmann der Maurer, a. Quartier-Sptm.	-	150.—		10.20	160.20			
2	Rahman) Christanh	1759	1817	Schn.	Gr. R.	1797	Freihauptmann, Raufmann, im Windegg		150.—		10.20	160.20			
3	" Sans Beinrich.	1742	1814	Schn.	Gr. R.	1773		+3980.—	2320.—		434.—	6634.—			
$\frac{3}{4}$	Soomer Gythloph	1756	1839	Schn.	Gr. R.	1790	Zunftpfleger, Stadtlieutenant		200.—		14.—	214.—			
5	Leonhard	1750	1814	Schn.	Gr. R.	1783	Obervogt (z. Wellenberg), Raufmann, im	l	(250)						
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1.00	1011	Cujui		1.00	Wellenberg		$\{250\}$		35.—	535.—			
6	Breitinger David	1763	1834	Gerwi	Gr. R.	1796	Inspektor der Artillerie, Ing.=Lieutenant	1	637.20		44.20	682.—			
7	Brunner Kans Jakob	1759	1807	Wn.	Gr. R.	1790	Spitalmeister, Bäcker	250			17.20	267.20			
8	" Sans Jakob	1740	1806	Widder	Gr. R.	1773	a. Obervogt (z. Weinfelden), Qu.=Sptm.	l	1000.—		70.—	1070			
9	Bürkli Johann Beinrich	1760	1821	Rämbel	Gr. R.	1791	Zunftschreiber, Buchdrucker, i. d. Schipfe	500.—	391.—		63.—	954.—			
10	" Johann	17 45	1804	Widder	Rl. R.	1783*	Zunftmeister	2500.—	47.—		175.—	2722.—			
11	Burkardt Sans Jakob	1745	1821	Schn.	Gr. R.	1786	Schneider	250.—			17.20	267.20			
12	" Sans Raspar	1758	1810	Widder	Gr. R.	1790	Amtmann (in Rüti), Metger	250				250.—			
13	Däniker Seinrich	1739	1804	Rämbel	RL.R.	1793 1787*	Ratsherr, Glaser		${200 \atop 68}$	9	18.30	286.30			
14	" Martin	1766	1820	Rämbel	Gr. R.	1796	Obmann, Ingenieur-Lieutenant, Glaser, Sohn von No. 13		120.—		8.16	128,16			
15	Edlibach Sans Ulrich	1762	1813	Rît.	Gr. R.	1793	Rapitän		640	2	42.—	682.—			
16	Escher vom Glas Felix	1746	1805	Waag	Rl. R.	1795 1778*	Zunftmeister		${1500 } {250 }$		105.—	1855 —			
17	" " Sans Georg.	1745	1804	Rämbel	RL.R.	1788 1775*	- Zunftmeift., a. Landvogt (in Grüningen), im Rennweg	**1340.—		* -	91.—	1431.—			
18	" " Sans Jakob.	1746	1813	3.	RL.R.	1785 1776*	Zunftmeister, Bauherr, z. Stadelhofen	9	1000.—	290.—	49.28	759.28			
19	" " Sans Jakob.	1743	1826	3.	Gr. R.	1773	a. Amtmann (in Rappel), Sauptmann .	** 568.—	${1432 \atop 1047.25}$		213.2)	3261.05			
20	" " Sans Raspar	1729	1805	Rſt.	RLR.	1774*	Ratsherr, Ronstaffelherr, Gerichtsherr z. Refifonu. Islikon, Vater v. S. R. Escher v. d. Linth, Raufmann, im Seidenhof	4000.—	3800.—		546.—	8346.—			
l		50	1			h		I.							

21	"	"	Sans Raspar	1744	1829	Meise	Gr. N.	1774	a. Amtmann (in Küsnacht), b. Luchs in der Schipfe	500.—			60.—	560.—
- 22	,,	<i>m</i>	Sans Ronrad	1753	1825	Schrn.	Gr. R.	1789	Direktor, Raufmann, beim Kronentor .	2500.—		981. 7	106.12	1625. 5
23	"	"	Sans Konrad	1756	1813	Schrn.	Gr. R.	1794	Pannerherr, Sptm., Raufm., i. Adlerberg		2000.—		140.—	2140 -
24	"	"	Sans Konrad	1743	1814	Schrn.	RI. R.	1794 1778*	Zunftmeister, Kantonskriegskommissär, Oberst, in der Froschau	1690.—			112.—	1712.—
25	"	n	Kans Ronrad	1748	1821	3.	Gr. R.	1783	Zunftpfleger, Bruder von No. 18, Stadel- hofen		30.—		2. 4	32. 4
26	"	"	Johann	1754	1819	Meife	Gr. R.	1792	Freihauptmann, im Felsenhof, Bruder von S. A. Escher v. d. Linth, Vater von Sans Raspar Escher (& Cie.)	††1874.30	325.10		154.—	2354.—
27	"	'n	Ludwig	1752	1820	Schrn.	Gr. R.	1788	a. Landvogt (z. Andelfingen), Rittmeister, Raufmann, Steingasse, Bruder von No. 24 u. 19	400.—	500.—		63 —	963.—
00			~	1743	1000	maira	RL.R.	1505	Zunftmeister, Kaufmann, im Wollenhof	††2970.—	2323.20		373.—	5671.20
28	n	"	Salomon	1745	1806	Meise	M1. N.	1785 1775*	Zunstmeister, Raufmann, im Wouengof	1 12970.—	2323.20		310.—	3071,20
29	"	"	Salomon	1743	1804	Wn.	RI. R.	1795 1782*	Ratsherr, a. Landvogt (in Ayburg)	1000.—	1925.—		204.30	3129.30
30	, voi	n Luck	s Sans Georg .	1756	1837	Rst.	Gr. R.	1790	Major, Gerichtsherr von Berg	800.—	† 2 2 50.—		200.—	3250.—
31		,,	Sans Georg .	1761	1824	Rst.	Gr R.	1796	Stetrichter, a. Landvogt, a. d. Steingaffe	** 352.30			24.17	377. 7
32			Sans Jakob .	1734	1800	Rit.	Gr. R.	1765	a. Amtmann, beim fronten Luchs	500.—	1450.—		136.20	2086.20
33	"	"	Sans Konrad	1743	1814	Rft.	RI. R.	1 ⁻ 83 1774*	Seckelmeister, Zunftpfleger, Präsident der städt. Munizipalität	2500.—	382.30		201.32	3084 22
34	"	"	Sans Ulrich .	1750	1804	Rft.	Gr. R.	1785	Sauptmann, a. Landvogt (z. Eglisau), a. d. Lindenhof	450.—	450.—		63.—	963.—
35*	<i>m</i>	"	Sartmann Fr.	1763	1847	Rst.	Gr. N.	1.795	Stiftschreiber, Affessor, Stadtfähnrich .	ŝ	\$		Ś	470.—
36	n	"	Seinrich	1726	1808	Rft.	Gr. R.	1776	a. Konstaffelschreiber, b. d. Stegen		${200 - }$		ŝ	470.32
37	"	"	Johann Kasp.	1746	1820	Rît.	Gr. R.	1788	Oberst, Bruder von No. 33 u. 34	500	319.24		56.27	876.11
38	Eflinger S	Johan	m	1765	1840	Waag	Gr. R.	1796	Bleicher, auf der Bleiche	400 —	40.—		30.32	470.32
39	,,	Melchi	ior	1738	1803	Safran	Gr. R.	1784	Sauptmann, Indiennefabrikant, im gel- ben Saus	1000.—	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\		437.20	6687.20
40	Finsler S	ans C	Beorg	1737	1826	Meise	Gr. R.	1781	a. Amtmann (z. Winterthur), Raufmann, z. Königskron.	1200.—	${300 \atop 204}$		119.—	1823.—
41	" "S	ans C	Beorg	1748	1821	Meise	Gr. R.	1787	Artilleriemajor, Mitinhaber der Seiden- fabrik 3. Granatapfel	2000.—		461.20	145.—	1683.20
1							-	1		1		-		1

	Personalien								Beiträge					
No.	Familien- und Vorname	Geb.= jahr	Todes jahr	Zunft= zugehö= rigkeit	Ö=		Amt, Beruf usw.	v.April fl. s.	Spätere fl. s.	Rück- zahlung fl. s.	Nach= schuß fl. s.	Gesamt= beitrag fl. s.		
42	Finsler Sans Konrad	1765	1839	Widder	Gr. A.	1796	Zunftpsleger, Vankier, Generaladjutant, belv. Finanzminister, i. Glockenhaus	1400.—	555,20		186.34	2092 14		
43	Fries Sans Raspar	. 1739	1805	Meise	RI. R.	1777 1768*	Zunftmeister, Schanzenherr		1000.—		70.—	1070.—		
44	Füßli Sans Seinrich	1745	1832	Meise	RL.R.	1785 1777*	Obmann (gemeiner Aemter), beim Feuer- mörser, in Firma Orell-Füßli & Cie., Geschichtsforscher	1500.—	424.20		134.30	2059.10		
45	" Sans Jakob	1766	1844	Schm.	Gr. R.	1795	Major (1813 eidg. Oberft), Raufmann .		150.—	14	10.20	160.20		
46	"Johann	1750	1817	Schm.	RL.R.	1792 1782*	Ratsherr, Stadthauptm., Glockengießer	400.—	${00}$		57.16	877.16		
47	" Wilhelm	1742	1802	Schm.	RI. R.	1782 1771*	Zunftmeister		800.—		56.—	856.—		
48	Gofweiler Sans Beinrich	1735	1802	Waag	Gr. R.	1777	Sauptmann, Kaufmann, z.,, Brunnen".	2500.—	${2500}$		497.—	7628.—		
49	Grebel Johann Seinrich	1749	1833	Rst.	RI. R.	1796 1782*	Ratsherr, Quartierhauptmann	600.—	1200.—	8	120.—	1920.—		
50	Keidegger Kans Keinrich	1738	1813	Schm.	Gr. N.	1769	a. Amtmann (Fraumünster), Quartier- hauptm., Buchhändler, b. Riel	** 348.—				348		
51*	Seß Friedrich Ludwig	1721	1800	Rämbel	Gr. R.	1777	Generallieutenant	2500		146	89. 1	1361. 1		
52	" Sans Rudolf	1731	1800	Rft.	Gr. R.	1784	Sauptmann, im Beckenhof	2000.—	${1500 \brace 950}$		311,20	4761.20		
53	"Seinrich	1739	1835	Schm.	Gr. R.	1795	Professor der Geschichte		100.—			100		
54	"Ludwig	1760	1800	Widder	Gr. R.	1790	Zunftschreiber, Metger und Kunftmaler		500.—			500.—		
55	Sirzel Sans Raspar ä	1725	1803	Schfl.	RI.R.	1778 1763*	Ratsherr, Arzt, Bruder von No. 66 .		400. —		28.—	428.—		
56	" Sans Kaspar j	1751	1817	Schfl.	Gr. R.	1780	Examinator, Stiftspfleger, Arzt, Sohn von No. 55		100	80	7.—	107.—		
57	" Sans Kaspar	1756	1841	Schft.	Gr. R.	1786	Amtmann (i. Winterthur), Freihauptm.		${200 \atop 60}$		18. 8	278. 8		
58	" Sans Raspar	1746	1827	Wn.	R1. R.	1781 1775*	Seckelmeister, b. Rech	**794. —	2000.—	1844.—	66.20	1016,20		

ı	59	" Sans Konrad	1739	1814	Widder	R1. N.	1796	Ratsherr, b. Schneeberg	400.—	[800.—]	1	ı	1
				2 77 1			1779*		2001	{400}		112.—	1712.—
1	60*	" Sans Konrad	1747	1824	Safran	RL. R.	1787*	Statthalter, b. Licht		1082.—		76.31	1158.31
1	61	" Seinrich	1766	1840	Rft.	Gr. R.	1796	Landschreiber (3. Ebmatingen), Ariegsrat, im Begibach	*350	116.—		32.—	498.—
	62	" Seinrich	1745	1814	Wn.	R1. N.	1796 1775*	Zunftmeifter, b. gelben Ring	1200.—	635.33		128.15	1964. 8
1	63	" Jakob Christoph	1745	1815	Wn.	Gr. R.	1775	a. Landvogt, im Bleicherweg	** 411.—	300.—		49.—	760.—
	64	" Johann	1749	1813	Schn.	R1. R.	1793 1783*	Ratsherr, Obervogt	*487.—	${400}$		76.35	1175.35
-	65	"Leonhard	1753	1823	Rämbel	Gr. R.	1789	Salzdirektor, Bruder von No. 56 u. 68	600	190.33		55.14	846; 7
	66	" Salomon	1727	1818	Schft.	RI.R.	1768*	a. Seckelmeister, hinterm Münster, Bru- der von No. 55		1200.—		84.—	1284.—
	67	" Salomon	1758	1810	Schft.	Gr. R.	1787	Amtmann (Embrach), z. frönten Luchs, Bruder von No. 57		50.—			50
-	68	" Salomon	1763	1825	Schfl.	Gr. N.	1797	Freihauptmann, Bruder von No. 56 u. 65		200.—		0	200
	69	Kofmeister Kans Jakob	1745	1813	Wn.	Gr. N.	1778	Fabrifant, im Letten	2000.—	\[\displaystyle{\displaystyle		600.—	9100.—
1	70	gohann	1746	1804	Wn.	Gr. R.	1789	Freihauptmann, Pfleger, Müller, in der Reumühle	2000,		1580.—	29.16	449.16
-	71	" Johann	1721	1800	Gerwi	Gr R.	1769	a. Obmann (Almosenamt), Buchbinder .		100.—			100.—
-	72	" Johann Ulrich	1750	1812	Rämbel	Gr. R.	1793	a. Landvogt (z. Sargans), Bauptmann .		400.—		28.—	428.—
1	73*	" Wilhelm	1753	1814	Wn.	Gr. R.	1791	Obervogt (z. Neunforn), Kaufmann	3	š		40	50.—
1	74	Solzhalb Kaspar	1750	1823	Schfl.	Gr. R.	1787	Bunftpfleger, Sauptmann, Raufmann .	150.—	130.—		19.24	299.24
1	75	Hottinger Brüder & Sans Hr.	1734	1804	Schn.	Gr. R.	1772	a. Landvogt (der untern freien Alemter), Raufmann	1000.—	20.—		71.16	1091.16
1	76	" Ss. Rud.	1739	1809	Schn.	Gr. R.	1788	a. Freihauptmann	500.—	69.12		40	609.12
	77	Super) (Sand Saint	1740	1812	Widder	Gr. R.	1796	Menger, a. d. Rofengaffe		300.—		21.—	321.—
1	78	3 Bank Jakob	1737	1812	Widder	Gr.R.	1787	Stiftskammerer, Menger		400.—		28.—	428.—
1	79	" Sans Kaspar	1752	1819	Schn.	Gr. R.	1797	Quartierhauptmann		900.—			900
1	80	" Johann Rudolf	1752	1826	Gerwi	Gr. R.	1794	Schütenmeifter, Jäger-Sptm., Rotgerber	500.—				500.—
	81	Irminger Sans Jakob	1742	1799 25.9.	Wn.	RI. R.	1790 1778*	Zunftmeister, Obervogt (Stäfa), Väcker	1000.—	{ 400. − } 75. − }		103.10	1578.10
	82	Reller (-Wolfen) Sans Raspar .	1744	1829	Schft.	Gr. R.	1780	Amtmann (Rüsnacht), Freihanptmann .		\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\		20.—	620.—
۱,	. 1		, ,						, ix				84

				Person	nalien				3	3eiträg	e	
No.	Familien- und Vorname	Geb.= jahr	Todes jahr	Zunft= zugehö= rigkeit	Mitg des	lied seit	Amt, Beruf usw.	v.April fl. s.	Spätere fl. s.	Rück- zahlung fl. s.	Nach- schuß fl. s.	Gesamt- beitrag fl. s.
83	Kilchsperger Johann Seinrich .	1726	1805	Widder	RI.R.	1763 1756*	Bürgermeister (feit 1785), Seidenfabri- kant, z. Kropf	5000		2000.—	210.—	3210.—
84	" Sans Kaspar	1762	1874	Widder	Gr. R.	1794	Rittmeister, Raufmann	}	150.—	2000.	10.20	160.20
85	Roller Kans Rudolf	1753	1819	Wn.	Gr. R.	1792	Sauptmann, Bäcker	l	200.—		14.—	214.—
86	Korrodi Anton	1731	1798 19.9.	Rämbel	Gr. R.	1787	Amtmann (Sinteramt), Sptm., Glafer .		270.—		19.—	289.—
87	Kramer Beinrich	1744	1820	Widder	Gr. R.	1790	Direktor, Raufmann		${3000 \choose 240 \choose 260}$		245.—	3745.—
88	Landolt Bans Raspar	1737	1798 4. 7.	Schn.	RI.R.	1780*	Statthalter	1500.—	1500.—	200.—	200.—	3000.—
89	" Seinrich	1754	1810	Meise	Gr. R.	1788	Almosenschreiber, Sohn von No. 91 .	** 269.30	50.30		20.36	341.16
90	" Seinrich	1763	1850	Schn.	Gr. R.	1794	Schultheiß, Affessor	1000.—	\begin{cases} 2000 \\ 4000 \\ 150 \end{cases}		464.30	7614.30
. 91	" Matthäus	1729	1799	Meise	Gr. R.	1763	a. Amtmann (Embrach, Küsnacht)		160.—		11. 8	171. 8
92	" Salomon	1741	1818	Schn.	Gr. N.	1777	Landvogt (3. Eglisau), Runftmaler, Oberft	300.—		140.—	12.—	172.—
93	Lavater Diethelm	1743	1826	Safran	RI. R.	1792 1775*	Ratsherr, Arzt und Apotheker	3400.—	580.—		278.24	4258.24
94	" Sans Jakob	1750	1807	Schrn.	Gr. R.	1780	Quartier-Sptm., Raufm., b. großen Erfer	*669.—	800.—	89.—	21.28	1401.28
95	" Sans Rudolf	1753	1824	Rst.	Gr. N.	1788	Obervogt (z. Altikon), Arzt	*367		108.10	17.20	276.10
96	" } Brüder { Seinrich .	1731	1818	Gerwi	Gr. R.	1762	a. Landvogt (z. Grüningen)	406.—			28	434.—
97	" stalpar	1733	1801	Gerwi	Gr. N.	1771	a. Zunftpfleger, an der Kirchgaffe	600.—	1900.—		175.—	2675.—
98	" Ronrad	1745	1805	Gerwi	RI. R.	1791*	Zunftmeister	500.—	460.—	180.—	54.2 0	834,20
99	Liechtli Kartmann	1722	1799 27.10 .	Schm.	Gr. R.	1769	Obervogt (z. Laufen)		400.—		28.—	428.—
100	Locher Kans Kaspar	1754	1819	Schrn.	Gr. R.	1794	Stabhalter	200.—	300.—	106.—	28	422.—
101	" Sans Raspar	1745	1802	Waag	Gr. R.	1795	Obmann, Sutmacher		${75 \atop 50}$		8.30	133.30
102	" Seinrich	1748	1807	Schm.	Gr. R.	1788	Spitalarzt	600.—	176.—		54.10	830.10

103	Lochmann Bans Konrad	1737	1815	Rämbel	R I. II.	1778 1770*	Statthalter, Zunftmeifter, z. Wellenberg	1500.—	1000 —	332.20	154	2321.20
104	Meiß Gottfried	1759	1817	Rît.	Gr. N.	1792	Stefrichter, Stallherr, Freihauptmann .		${400 \atop 150}$		38.20	588.20
105	" Sans Konrad	1752	1820	Rît.	R 1. 97.	1793 1782*	Ratsherr	1100.—	600.—		119.—	1819.—
106	Meyer (=Sirschen) Sans Beinr.	1755	1828	Meise	Gr. R.	178 8	Direktor, QuartSptm., Bandfabrikant, 3. Neuberg		160		11. 8	171. 8
107	" (-Sirschen) Beinrich	1732	1814	Meise	Gr. N.	1774	a. Quartier-Spt., Fabrikant, z. Stadel- hofen, Vater von Oberst J. J. Meyer z. St. Urban, Urgroßvater des Dich- ters C. F. Meyer	4500.—	{6000.—}		1050.—	16 050.—
108	" (=Rose) Beinrich	1760	1806	Wn.	Gr. R.	1795	Obervogt (Weinfelden), Sauptmann .		1700		119.—	1819.—
109	" (=Rose) Beinrich	1731	1800	Widder	Gr. R.	1763	a. Obmann (Almosenamt), Bruder von No. 111	1500.—		840.—	46. 8	706. 8
110	" (=Rose) Bans Konrad .	1747	1813	Schm.	Gr. N	1783	Stadtarzt	400	400		56.—	856.—
111*	" (=Rose) Wilhelm	1746	1825	Widder	Gr. R.	1787	Sauptmann, i. d. Limmatburg	1000.—		450.—	26.24	406.24
112*	Meyer von Knonau Kaspar	1 7 37	1808	Rît.	R 1. IR.	1778 1768*	Ratsherr, Oberinspektor der Infanterie	**1002.30		672.—	19.30	300.20
113	von Muralt Sans Konrad	1743	1803	Safran	Gr. R.	1783	a. Rittmeister, Raufmann	4000.—	3606.—		532. 1	8138. 1
114	" Seinrich	1747	1823	Safran	Gr. R.	1783	Direktor, Raufmann	†5950 _. —	125.—		425.10	6500.10
115	" Johann	1753	1806	Rst.	Gr. N.	1795	Gerichtsschreiber, Generaladjutant der Infanterie		${200 \atop 160}$			360.—
116	Müscheler Felix	1725	1799	Waag	Gr. R. (R l. R.	1756 1763 95)	a. Statthalter	** 704	596.—		91.—	1391.—
117	" Sans Konrad	1759	1856	Waag	RI. R.	1797 1788*	Ratsherr, Kaufmann	1250.—			87.20	1337,20
118	" Sans Rudolf	1753	1814	Waag	Gr. R.	1788	Schiffskapitän, Bleicher		390.—		21	321.—
119*	Obermann Sans Raspar	1731	1798 12.2.	Rämbel	Gr. R.	1781	a. Stiftskammerer, Glaser	ş	ŝ		ŝ	100.—
120	Ochsner Salomon	1738	1812	Widder	Gr. R.	1784	Rittmft., Obmann (Almofenamt), Metger	300.—		140.—	11. 8	171. 8
121	von drelli David	1749	1813	Gerwi	Gr. R.	1784	Landvogt (z. Wädenswil)	3	${100}$	¥	21.—	321.—
122	" } Brüder { Felix	1754	1798 8. 4.	Rĵt.	R I. R.	1791 1785*	Ratsherr, a. Landvogt (3. Frauenfeld u. Grüningen)		600		42	642.—
123	") (Sans Sr.	1757	1799	R ämbel	Gr. R.	1793	a. Landschreiber, i. Grabenhof	300.—	120.—	-	28.—	448.—
	, a r a see and r	1				l.				110		· •

	*			Persor	ialien		2 7 3		23	eiträg	e	
No.	Familien- und Vorname	Geb.= jahr	Todes jahr	Zunft= zugehö= rigkeit	Mitg des	lied feit	Amt, Beruf usw.	v.April fl. s.	Spätere fl. f.	Rück- zahlung fl. s.	Nach- schuß fl. s.	Gesamt- beitrag fl. s.
124	von Orelli Sans Raspar	1741	1800	@ antuil	<i>m</i> m	1550	0	İ	•			1 1 1
125	" Sans Raspar	1738	1808	Gerwi	Gr. N.	1779	a. Landv. (z. Wädensw.), Brud. v. No. 121		200.—			200.—
126	" Salomon	1740	1829	Safran	Gr. N.	1791	Zeugherr, Oberft	275.—	81.10		25	381.10
_	" Cutomon	1740	1629	Safran	Gr. R.	1774	Gerichtsherr zu Baldingen, Seidenfabri- kant, im Garten, Schwiegervater v. H. K. Escher v. d. Linth	49150	9509 90			FOLK OF
127	Ott Anton	1748	1800	Meise	Gr. R.	1780	Rittmft., Wirt z. Schwert, Obm. d. Wirte	†3150.—	3593.30		472.—	7215.30
128*	" David	1729	1798	Schfl.	RI. R.	1778	Zunftmst., a. Obmann (gemeiner Aemter)	1000.—	2	174.—	57.33	883.33
			18.3.	0.17(1.1	311. 21.	1767*	Samfemfe., a. Domain (gemeiner gemter)	، ا	š		\$	479.20
129	" Sans Jakob	1762	1809	Schfl.	Gr. R.	1793	Rechenschreiber, Sohn von No. 128		620. —		43.—	663.—
130	" Sans Raspar	1764	1820	Gerwi	Gr. R.	1796	Quartierhauptmann	150.—	1		40,—	005,-
101		1			32			100.	50		35.—	535.—
131	" Sans Kaspar	1740	1799 23.11 .	Schn.	RI. R.	1788	Bunftmeifter, Raufmann, 3. Engelburg,		[800]			
132	" Sans Konrad	1744	1816	~ . 5	ex 22	1773*	Bruder von No. 133	800.—	[1000.—]		182.—	2782.—
102	" Sans Ronrad	1/44	1810	Safran	RI. R.	178 3 1774*	Zunftmeister, Raufmann, 3. Florhof .		[800]			
133	" Sans Konrad	1739	1817	Schn.	Gr. R.	1770	A Quantitudianan Gusikanutunun 2		[120.—]		64.16	984.16
-	",	1	2021	<i>Cu</i> ₃	ot. A.	1	a. Zunftpfleger, Freihauptmann, Kauf- mann, Bruder von Ro. 131		4115.—		269.30	4384.30
134	" Johann Rudolf	1751	1823	Safran	Gr. R.	1783	01*/ 0	††1231.15		278.10	66.23	1019.28
135	Paur Johann Kaspar	1739	1804	Schm.	Gr. R.	1792	Zunftpfleger, Rupferschmied	1,1201,10	[100]	2,0.10	00,25	1019.46
100								i	100		14.—	214.—
136	Peftalozzi } Brüder & Sans Jak.	1749	1831	Meise	RI. R.	1788 1785*	Ratsherr, Sihlherr, Raufmann	** 449.—	151.—		40.—	640.—
137	" Stuber Ss. Konr.	1745	1838	Safran	Gr. N.	1793	Canadanana & Maria					
138	" Galomon	1753	1840	Meise	Gr. R.	1790	Sauptmann, b. Brünneli	300.—	100.—		28	428.—
139	Rahn Galomon	1766	1836	Widder	Gr. R.	1796	Sptm., Raufmann, Bankier, 3. Steinbock	2500.—		696.—	126	1980.—
		1,00	1000	2510061	or. A.	1190	Landschreiber (z. Baden)		{1400}		100.04	
140	Reinhard Brüder & Sans	1755	1835	Rît.	RL R.	1794*	Ratsherr, a. Landvogt (z. Baden)	400.—	₹ 80.—∫ 300.—		103.24	1583.24
141	" Bruder \ Ss. Balth.	1756	1824	Rit.	Gr. N.	1787	a. Schultheiß	100.—	500.—		50.—	750.—
142	Römer Mathias	1710	1799, 8.3.	Schfl.	Gr. N.	1747	a. Ratsherr, Raufmann, b. Küraß)		1	42.—	642.—
143	, Melchior j	1744	1828	Schfl.	Gr. R.	1778	Oberst, Sohn von No. 142	 †12 560		6380	350.—	5350.—
		1		- 11.				ľ		'	84	1264

144	Schaufelberger Kans Rudolf .	1746	1807	Waag	RI. R.	1793 178 3*	Bunftmeifter, Rittmeifter, Bleicher	*254.—	${400}$		72. 4	1102. 4
145	Scheuchzer Kans Keinrich	1751	1817	Schrn.	Gr. R.	1788	Sauptm., Raufmann, hinterm Münfter		160.—		11. 8	171. 8
146	" Sans Jakob	1734	1810	Schrn.	Ri. R.	1779 1766*	Ratsherr, a. Bauherr		120.—		8.16	128.16
147	" Sans Jakob	1741	1833	Schrn.	Gr. N.	1779	a. Landschreiber, beim Felsenegg	500.—		200	21	321.—
148	" Sans Jakob	1755	1833	Schrn.	Gr. R.	1795	Landvogt (z. Grüningen), hint. Münster		$\left\{ egin{matrix} 60\ 40 \end{array} ight\}$		7.—	107
149	Schinz Christian Salomon	1764	1847	Wn.	Gr. R.	1796	Arzt, Affeffor, b. gewundenen Schwert	1200.—		600.—	42	642.—
150	" \ Brüder \ Sans Seinr.	1725	1800	Wn.	RI. R.	1783 1762*	Ratsherr, Kaufmann	** 521.—	1175.—		118.28	1814.28
151	") (Sans Raspar	1727	1816	3.	RI. R.	1773 1769*	Ratsherr, a. Zunftmeister, Raufmann .	3500.—	${549}$ ${544.30}$		312.—	4905.30
152	" Sans Raspar	1737	1812	2Bn.	Gr. R.	1780	Pfleger, Sauptm., Raufmann, a. d. Sihl	400.—	400.—	355.18	31. 3	475.25
153	" } Brüder, {30h	1759	1847	3.	Gr. N.	1789	Generaladjutant, i. Bleicherweg	1500.—		161	93.30	1432.30
154	" Söhne v. No. 151 \ Rasp.	1755	1839	3.	Gr. R.	1785	Freihauptmann, auf dem Bauhaus		140.—		9.32	149.32
155	" Wilhelm	1743	1818	Rämbel	Gr. R.	1783	Artilleriehauptm., Kaufmann, z. Schönen- berg, Bruder von Ro. 150 und 151	5500.—	6527 20		841.36	12869.16
156	Schmid (mit der Rugel) Andreas	1754	1838	Kît.	Gr. R.	1785	Freihauptmann, a. Landvogt (Greifenfee)		400.—		8.—	408.—
157	Schneeberger Kans Keinrich .	1738	1820	Rĵt.	Gr. R.	1772	Amtmann (Detenbach), Stiftspfleger, Freihauptmann	** 471.3 0	428.30		62.20	963
158	Schultheß Ss. Sr.	1759	1827	Gerwi	Gr. N.	1794	Major, Kaufmann, im "Thalgarten" .	\			310.—	4710
159	" Brüder Johann	1744	1830	Gerwi	R1. R.	1791 1782*	Ratsherr, Raufmann, im "Thalgarten"	}†11 960	2000.—		340.—	5200.—
160	" Raspar	1755	1799 3. 8.	3.	Gr. R.	1792	Freihauptmann der Artillerie, Raufm., im "Shalgarten"	J			329.—	5029. —
161	" Sans Jakob	1739	1806	Safran	Gr. R.	1792	Quartierhauptmann, Eifenhändler, beim					
162	Gand Gallian	15.10	404=	~ . 5	a a	1504	schwarzen Korn	2000.—	640.—		171.24	2811
-	" Sans Kaspar	1748	1817	Safran	Gr. R.	1784	Raufmann, 3. roten Turm, Bruder von No. 164		${2200}{635}$		198.18	3033.18
163	" Sans Raspar	1737	1801	Schrn.	Gr. R.	1779	a. Rittmeister, Seidenfabritant, z. Linden-	1500.—	411. 8		100.00	2011.08
164	" Martin	1745	1800	Safran	Gr. R.	1778	garten	2500.—	290.—		133.30 195.12	2044,38 2985,12
165	" Martin	1754	1811	Rämbel	Gr. R.	1790	Direktor, Raufmann, z. roten Turm	600.—	(600.—)		195,12	4985.12
900	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1101	1011	Aumoer	Ø1. M.	1100	Janjepheger, Sunquier, J. Cimmutburg	000	\{\frac{75}{75}\}		80	1355.—
166	Schweizer Kans Rudolf	1739	1811	2Bn.	Gr. R.	1786	a. Landvogt (z. Andelfingen), a. d. Sibl	500	300	,	56	856
,	, i	l	,								-	1

	•			Person	nalien				2	eiträg		
97o.	Familien= und Vorname	Geb.= jahr	Todes jahr	Zunft= zugehö= rigkeit	Mitg des	lied feit	Amt oder Veruf usw.	v.April fl. s.	Spätere fl. s.	Rück-! zahlung fl. s.	Nach- schuß fl. s.	Gesamts beitrag fl. s.
-								i i				
167	Spöndli Sigmund	1750	1814	Gerwi	Gr. R.	1780	a. Obervogt	400.—	${600}$ ${435.20}$	a de	100.19	1535.39
168	Sprüngli Sans Rudolf	1742	1817	Waag	Gr. R.	1790	Zunftpfleger, Sptm., Weber, b. d. Blume	1000. —				1000
169	Steiner (v. Alitikon) Joh. Jakob	1725	1808	Kst.	Gr. R.	1780	Marechal de Camp, Landvogt (i. Regens- berg)		400.—		28.—	428.—
170	Steinfels Sans Rudolf	1730	1804	Safran	Gr. N.	1785	Schützenmeifter, Buckerbacker	1200.—			84.—	1284.—
171	Cauenstein Felix	1750	1808	Schm.	Gr. R.	1783	Amtmann (Töß), z. Kammerschmiede .	500.—	400.—		63.—	963.—
172	Ulrich Sans Kaspar	1741	1817	Gerwi	Gr. N.	1778 1777*	Landvogt (z. Kyburg)		245.20		16.10	261.30
173	Usteri Sans Beinrich	1752	1802	Waag	Gr. R.	1784	Raufmann, im Tiefenhof, Gründer der Zürch. Runftgesellschaft	1 0	200.—		14.—	214.—
174	" Sans Martin	1744	1798 9.12.	Waag	Gr. R.	1782	Freihauptmann, b. Mohrenkopf	1000		200.—	56.—	856. —
175	" Johann Martin	1763	1827	Waag	Gr. N.	1793	Sauptm., z. Talegg, Raufmann, Dichter, Maler, Geschichtsforscher	700.—	100.—		56.—	856
176	"Martin	1754	1829	Gerwi	RL.R.	1795*	Zunftmeister, Raufmann, z. Neuenhof .	** 290.—	210.—		35.—	535.—
177	"Paul	1739	1827	Waag	Gr. R.	1770	a. Zunftpfleger, b. Schelleli	*1000.—	708.20		119.—	1827.20
178	" Paul	1748	1814	Meise	Gr. R.	1787	Amtmann (Stein a. Rh.), z. Neuenhof.	l	150.—		10.20	160.20
179	"Paul	1768	1831	Waag	Gr. R.	1797	Urzt, Mitglied des helvetischen Senats, später Bürgermeister	1000.—				1000. —
180	Vogel mus Sans Jakob	1741	1825	3.	Gr. R.	1773	a. Obervogt (i. Segi), hinterm Sof	*600	700.—		91.—	1391.—
181	3rüber { Sans Konr.	1750	1835	3.	Gr. R.	1781	Obervogt, Examinator, Sauptmann	5 00.—	600.—		77.—	1177
182	" Mary	1740	1814	Schrn.	Gr. R.	1797	Rechenherr, Schuster		${200 }$			400
183	Vögeli Sans Konrad	1734	1830	Gerwi	Gr. N.	1793	Obmann, Sauptmann, Weißgerber		200.—		14.—	214.—
184	" Johann	1741	1812	Waag	Gr. R.	1781	a. Zunftschreiber, Weber, beim Finken	1000.—	†1500.—		175.—	2675.—
185	Wafer Kans Rudolf	1732	1810	Schfl.	Gr. R.	1795	Schiffmeister	300		6	21.—	321.—
186	Weber Daniel	1751	1828	Schm.	RI. R.	1795*	Zunftmeister, Zinngießer	256.—	174.—			430.—
187	Wegmann Johann	1742	1815	Widder	R I. R.	1782 1773*	Zunftmeister, Menger		1000.—			1000.—

18	8 Wehrli Johann	1746 1814	Wn.	Gr. R.	1793	Obmann, Müller	1000.—	29.—	1	72.	1101
18	Weiß Bans Jakob	1744 1801	3.	Gr. R.	1776	Obervogt (Steinegg)		∫ 100.—\			
10		4040						1++60			160.—
19	" in it.	1732 1812	Kämbel	Commence of the commence of	1777	Amtmann (Kappel), Kaufmann		100.—		7.—	107.—
19	Berdmüller von Elgg Emanuel .	1746 1823	Wn.	Gr. R .	1781	Amtmann (Fraumünster)	** 224.30	${580}$ ${38.30}$		58.20	902.—
19	,, ,,	1740 1811	Safran	Gr. R.	1779	Quartier-Sptm., Raufm., am Wolfbach	3000.—	${2000}$		502.10	7902.10
19	g " ss. Konr.	1746 1803	3.	RL.R.	1788 1775*	Ratsherr, Raufmann, in Stadelhofen .	††3960. —	†† 979.10		345.30	5285.—
19	4 " " SansRud.	1756 1825	Kſt.	Gr. N.	1791	Konftaffelpfleger, Sauptm., Kaufmann,	1000	100.10		F0.	Fr. 10
10	~ ~ ~	1570 1040	~ x	a. a	1500	z. Strobbof	600.—	106.12		50.—	756.12
19	" " 519	1756 1849	Schm.	Gr. R.	1790	Rechenherr, Sauptmann, 3. Sonnenhof	7.000 (000)	** 753.38		52.26	806.24
19		1739 1799 20.2.	Schm.	Gr. R.	1779	a. Landvogt (der untern freien Aemter)	3500	181.28		257.26	3939.14
19	Wieser Johann Ludwig	1736 1815	Schm.	Gr. R.	1784	Gerichtsherr (z. Wehiton)	1000.—		120.—	61.24	941.24
198	B Wolf Kans Jakob	1751 1799 24.3.	3.	Gr. R .	1787	Landvogt (z. Sargans), Goldschmied .		60			60.—
199	von Wyß David ä	1737 1815	Schrn.	R I. R.	1778 1768*	Bürgermeister (feit 1795), Vater Davids v. Wyß d. j.	2000.—		380.—	113.16	1733.16
20	" Sans Kaspar	1737 1814	Schrn.	Gr. R.	1770	a. Amtmann, im Weinberg		* 2537.11	689.31	144.—	2191.20
20		1749 1826	Schrn.	R1. R.	1788	Statthalter, Präfident der Bermaltungs-		-551.22			
	,		,		1778*	fammer	1400.—	689.—		146.10	2235.10
209		1724 1804	Schfl.	Gr. R.	1756	a. Rittmeister, i. d. Brandschenke	400.—	{*1668.29\ 2866.13}		345.18	5280,20
203	,,	1749 1800	Schfl.	R 1. R .	1786 1779*	Ratsherr, Kaufmann, Sohn von No. 202	700.—	{1117} 167}		138.38	2122.38
20	geonhard	1752 1802	Schfl.	R1. N.	1787 1782*	Zunftmeister, Kaufmann	2000.—	(3.3.2)	435.12	109.21	1674. 9
20	3immermann David	1745 1803	Rämbel	Gr. N.	1788	Großkeller, Freihauptm., Goldschmied .	60.—			4.—	64.—
200	Jundel Hans Rudolf	1751 1807	Schm.	Gr. N.	1785	Arzt	400.—		16	28.—	412.—
	N		1 1		J		l	l i			

Bemerkungen zu den Nummern:

⁵¹ und 60: leisteten zusammen im April 2500 fl. 35, 73, 119 u. 128: diese figurieren im Sauptbuch IV nicht; bloß die in den "Akten und Rechnungen" befindliche Liste führt sie mit ihrer Gesamtleistung an. 111 und 112: entrichteten als Beitrag an die Freiwilligenkontribution 170 bezw. 50 fl., indem sie eine um diese Summe kleinere Rückzahlung forderten.

lb. Beiträge der Regierungswitmen.

	a di	Ţ	erfon	alien — Wit	we vo	n		Beiträge
Nr.	Familienname, Vorname	Geb.= Jahr	Todes= Jahr	Zunftzugebörigkeit	Mite des	glied feit	Amt oder Beruf usw.	ft. f.
								400
1	Vodmer=Escher Leonhard	1718	1785	Schneidern	Gr. R.	1750	Raufmann, z. Windegg	400.—
2	Bürkli=Zuber David	1735	1791	Rämbel	Gr. R.	1777	Buchdrucker, a. Zunftmeister	200.—
3	Engelhardt-Tobler Unton	1730	1795	Schiffleuten	RI, R.	1780 1771*	Amtmann (z. Embrach), a. Zunftm.	100.—
4	Escher (v. Glas)-Beli Sans Konr.	1731	1797	Waag	RLR.	1790 1762*	Ratsherr, b. Luchs	800.—
5	Escher (v. Glas)=Gegner Ss. Georg	1716	1774	Ronstaffel	Gr. R.	1757	Quartierhauptmann, Strobhof	1000.—
6	Escher (v. Glas)-v. Muralt Joh.	1722	1795	Schuhmachern	Gr. R.	1756	Raufmann, b. Kronentor.	1500. —
7	Escher (v. Luchs)=Ott Beinrich	1711	1768	Ronstaffel	Gr. R.	1755	Ratsherr, Bedergasse	300.—
8	Escher (v. Luchs)-Korrodi Gottfr.	1720	1768	Ronftaffel	Gr. R.	1763	Amtmann (z. Rappel)	60.—
9	Escher (v. Glas)=Kirzel Ss. Jakob	1721	1789	Schuhmachern	Gr. R.	1757	Landvogt, b. blauen Simmel	800.—
10	Escher (v. Glas)-Birzel Beinrich	1739	1793	Weggen	Gr. R.	1774	im Schinnhut	124.17**
11	Finsler-Escher Sans Georg	1733	1796	Widder	RI. R.	1796 1783*	Ratsherr, Raufmann	150.—
12	Gefiner-Seidegger Salomon	1730	1788	Meise	RLR.	1765 1767*	Ratsherr, Dichter	100.—
13	Gegner-Finsler Leonhardt	1729	1792	3immerleuten	Gr. R.	1759	Rittmeister	1000.—
14	Goßweiler-Escher Sans Georg	1728	1788	Waag	RI. R.	1769 1760*	Zunftmeister, im Grünenhof	2250.—

		Ţ	erfon	alien — Wit	we vo	n		Beiträge
Nr.	Familienname, Vorname	Geb Jahr	Todes= Jahr	Zunftzugehörigkeit	Mite des	slied feit	Amt oder Beruf usw.	ft. f.
15	Grebel-Nägeli Joh. Friedr.	1731	1787	Ronstaffel	Gr. R.	1771	Amtmann (z. Rappel) i. Ilanzhof	1000.—
16	Sauser-Eflinger Daniel	1734	1793	Waag	Rl.R.	1772*	3unftmeister	300.—
17	Hirzel-Ott Hans Georg	1736	1797	Schneidern	RI. R.	1783 1765*	Ratsherr, refignierte 1796	150.—
18	Sirzel-Escher Sans Konr.	1728	1797	Ronftaffel	Gr. R.	1760	Quartierhpt., Ronftaffelpfleger	619.20*
19	Sirzel-Lochmann Salomon	1712	1783	Schneidern	Gr. R.	1742	Statthalter, Rentier	1100.—
20	Sofmeister-Ringgli Sans Seinr.	1717	1791	Weggen	RI.R.	1770 1761*	Zunftm.; refign. 1790 als Ratsherr	150. —
21	Sorner-Fries Sans Rafp.	1742	1790	Weggen	Gr. R.	1783	Spitalpfl., Bäcker a.d. Auguftinerg.	300.—
22	Sottinger-Lavater Johann	1738	1797	Schiffleuten	Gr. R.	1781	Amtmann (z. Töß)	150.—
23	Sottinger-Sirzel Sans Ulr.	1728	1795	Schneidern	Gr. R.	1760	Stadtlieutenant, Tuchfabrikant	350.—
24	Landolt-Sottinger Joh. Beinr.	1721	1780	Schneidern	RI. R.	1762	Bürgermeifter (feit 1778)	6000.—
25*	Lavater-Escher Johann	1723	1795	Schuhmachern	Gr. R.	1765	Direktor, z. Großen Erker, Vater von Nr. 94/Ia	1400,—
26	Lavater-Sirzel Sans Konr.	1734	1795	Ronftaffel	Gr. R.	1774	Landvogt, (zu Andelfingen und Regensberg)	150.—
27	Locher=Vodmer Seinrich	1725	1780	Schuhmachern	Gr. R.	1758	Obervogt (z. Wellenberg)	300.—

		J.	erfon	ialien — Wit	we vo	n		Beiträge
Nr.	Familienname, Vorname	Geb Jahr	Todes= Jahr	Zunftzugehörigkeit	Mitg des	glied feit	Umt oder Veruf usw	fl. f.
28	Meiß-Wurstemberger Ludwig	1745	1796	Ronstaffel	R1. R.	1790 1775*	Ratsherr. a. Landvogt (z. Lauis und Mendrisso)	1060.—
29	Rüscheler-Usteri Felix	1748	1788	Waag	Gr. R.	1778	Direktor	500.—
30	Ott-Landolt Joh. Seinrich	1719	1796	Schiffleuten	RI. R.	1780 1762*	Bürgermeister	700.—
31	Ott-Gofweiler Seinrich	1766	1797	Schneidern	Gr. R.	1795	im Strophof	120.—
32	Pfenninger-Settlinger Rudolf	1730	1774	Weggen	Gr. R.	1762	Landvogt (z. Greifensee)	250. —
33	Pfenninger=Reller Ss. Konr.	1725	1795	Schmieden	RI. R.	1782 1776*	Landvogt (z. Eglisau)	150.—
34	Reinhard-Grütert Sans	1725	1790	Ronftaffel	RI. R.	1769 1757*	Ratsherr, Landvogt (i. Thurgau) Vater von Nr. 140 u. 141/Ia	800.—
35	Scheuchzer-Sirzel Johann	1721	1794	Schuhmachern	RI.R.	1773	Statthalter	437.20
36*	Scheuchzer-Schinz Kaspar	1719	1788	Schuhmachern	RI. R.	1765 1748*	Zunftmeister	150. –
37	Scheuchzer-Ulrich Bans Jak.	1721	1794	Schuhmachern	Gr. R.	1753	Raufmann, hinterm Münfter	2780. —
38	Schinz-Eßlinger Seinrich	1727	1792	Weggen	RI.R.	1775 1761*	Statthalter	200.—
39	Schinz-v. Muralt Joh. Rudolf	1728	1776	Zimmerleuten	Gr. R.	1766	b. d. Glocke	440.—
								e =

		Ţ	erfon	ialien — Wit	we vo	n		Beiträge
Nr.	Familienname, Vorname	Geb.= Jahr	Todes- Jahr	Zunftzugehörigkeit	Mitg des	lied feit	Amt oder Veruf usw.	fi. f.
							E .	
40	Schultheß-Wolf David	1729	1778	Safran	Gr. R.	1762	Seidenfabrikant, z. Schönenhof	1000.—
41*	Spöndli-Seß Sans Rudolf	1727	1794	Gerwi	Gr. R.	1757	Landvogt (z. Grüningen)	200.—
42	Spöndli-Finsler Sigmund	1731	1784	Gerwi	Gr. R.	1769	Obervogt (z. Neunform)	200.—
43	Stocker-Ott Felix	1743	1796	Waag	Gr. R.	1783	Direktor, Raufmann	1300. —
44	Wegmann-Wolf Sans Rafp.	1741	1796	Widder	Gr. R.	1782	Großkeller, Menger	100.—
45	Weiß-Meyer Sans Jakob	1743	1796	Rämbel	Gr. R.	1773	Amtmann (z. Embrach)	300.—
46	Werdmüller-Deri Sans Rafp.	1711	1788	3immerleuten	Rl.R.	1752	Zunftmeister	10,000.—
47	Wirth-Roller Seinrich	1717	1788	Safran	Gr. R.	1761	Direktor	1419.34
48	Zeller-Meyer Heinrich	1746	1795	Waag	Gr. R.	1791	Obmann (der Färber)	400.—
49	Ziegler=Reller Mathias	1714	1786	Schiffleuten	RI.R.	1778 1748*	Ratsherr	1100. —
50	Zoller-Escher Joh. Jak.	1721	1792	Ronftaffel	Gr. R.	1752	Landvogt (z. Baden)	1575.—

Bemerkungen zu den Nummern:

25: zeichnete überdies 1000 fl. an die "freiwillige Kontribution".

36: gab weitere 400 Gulden im August an die "freiwillige Kontribution".

41: leistete weitere 1000 Gulden als freiwilligen Beitrag.

Eine Zusammenstellung der approximativen Gesamtbeiträge aller Beitragsleistenden (Kontributions- und Nichtkontributionspflichtige) der zwölf zahlungskräftigsten Geschlechter bringt S. Schultheß in seiner als Manuskript gedruckten Broschüre "Politische, soziale und wirtschaftliche Miszellen aus dem alten Zürich (vor 1798/1799)", S. 8.

II. Liste der Einzahlungen seitens der Kontributionskommission an die Verwaltungskammer.

1.	Fünftel	26.	Upril 1798			600000	Livres
2.	Fünftel	14.	Juli	24 000	Livres		
		25.	W	48000	"		
		31.	"	36 000	"		
		11.	Alugust	120 000	"		
		15.	September	120000	"		
		18.	Oktober	24 000	"		
		29.	"	108000	"		
		13.	November	12 600	"		
		27.	. "	43 104	"		
		28.	"	9876	"		
		8.	Dezember	54 4201) "	600 000	Livres
				zusc	mmen	1200000	Livres

III. Liste der seitens der Verwaltungskammer erfolgten Ablieferungen aus der Kontributionskasse.

1. Fünftel:	Livres	Sols Deniers	
2. Mai 1798: an Lecarlier in Wechfeln.	149 447	6 —	
Bis 24. Juni an General Schauenburg			
für Ruriere	3 300		
9. Mai: von Rapinat der V.= R. überwiesen	31 526		
Juni an Rriegskommiffar Glady für 9			
Geldkisten	72		
24. Juni: an Rriegskommiffar Glady über-			
geben	415 654	14 —	
zusammen	600 000		
			_

¹⁾ In den Alkten ist stets von 54 438 Livres die Rede.

Fünftel:	Livres	Sols	Deniers
14. Juli: an Spitalverw. Lenoir in Bad	en 2 325	6	-
20. Juli an Spitalverwalter Hardy .	. 3517	5	-
1. Aug. an das helvetische Direktoriun	t. 50 000		
10. Aug. an Spitalverwalter Sardy .	. 13 456	9	
12. Sept. an den Artillerie-Rommanda	in=	-	
ten des Planes Zürich auf Befe	.hl		
Schauenburgs	. 1340	-	
12. Sept. Auslagen f. einen großen Artil	I. =		
Transport n. Aarburg u. Be	rn 1842		
14. Sept. an Spitalverw. Reur i. Züri	ich 3487	9	
12. Oft. " " " " " "	4 690	16	-
22. " an Öhlhafen in Luzern f. Rep	a =		
raturen im Militärspital zu K			
nigsfelden	. 5196	14	3
27. " an Schneiter, payeur divisionnai	re 100 000	(<u>1949—19</u>	-
28. " " " " "	100 000	-	
30. " an Spitalverw. Lenoir in Bad	en 8236	1,5	
30. " " " " f. d. Mi			
tärspital in Königsfelden	. 2453	2	·
31. " an das helvetische Direktoriu		-	
5. Nov. an Spitalverwalter Lenoir f.			
Militärspital in Königsfelden	. 14 317	18	
10. " an Schneiter, payeur divisionnai	re 60 000		
13. " an Spitalverw. Lonfon i. Lenzbur		6	
14. " an Schneiter, payeur divisionnai	7		
27. " " " " "	50 000		
1. Dez. " " " "	18 550	-	-
8. Dez. " " " "	54 437	14	9
aufamn			
3 1			
10 E			